



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Juni 2012
60. Jahrgang

Tierärztetag: Diskussionsschwerpunkte der Arbeitskreise
Berufspolitik: Tätigkeitsbericht des Präsidenten
Tierschutz: Die EU-Tierschutzstrategie 2012 bis 2015



Foto

Rubriken

- 778** Akut
- 802** BTK aktuell
- 804** PEI/BVL
- 808** BTK-Stellungnahme
- 810** ATF
- 811** DVG
- 813** bvvd
- 813** Hochschulen
- 814** Forschungspreis
- 815** Sport für Tierärzte
- 815** Amtliches
- 816** Aus der Rechtsprechung
- 816** Gesetze und Verordnungen
- 816** Redaktions-/Anzeigenschluss
- 817** Vetidata
- 818** Terminecke
- 830** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 848** Subakut
- 886** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 852** Wir trauern
- 852** Baden-Württemberg
- 856** Bayern
- 861** Berlin
- 862** Brandenburg
- 863** Bremen
- 864** Hamburg
- 864** Hessen
- 867** Mecklenburg-Vorpommern
- 868** Niedersachsen
- 871** Nordrhein
- 872** Westfalen-Lippe
- 873** Rheinland-Pfalz
- 875** Saarland
- 876** Sachsen
- 881** Sachsen-Anhalt
- 882** Schleswig-Holstein
- 883** Thüringen

26. Deutscher Tierärztetag

Seite 780 Einladung

Der Präsident der BTK lädt Sie herzlich ein zum 26. Deutschen Tierärztetag, vom 24. bis 26. Oktober 2012 in Bremen.

Seite 782 Arbeitskreise

Die Leiter der drei Arbeitskreise führen in die jeweiligen Themen ein und zeigen die Schwerpunkte der Diskussion anhand von Thesen auf, die bereits ab Juni in Webforen diskutiert werden können.

Delegiertenversammlung

Seite 786 Tätigkeitsbericht

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel informiert über die BTK-Aktivitäten des letzten halben Jahres.

Seite 794 Beschlüsse

Hier finden Sie die im Rahmen der Frühjahrsversammlung 2012 gefassten Beschlüsse der BTK-Delegierten.

Seite 796 BTK-Fachausschüsse

Es wurde gewählt: Das sind die Ergebnisse der Wahlen zu den BTK-Fachausschüssen für den Zeitraum 2012 bis 2015.

Seite 798 EU-Tierschutzstrategie

Mit der EU-Tierschutzstrategie sollen Lücken im europäischen Tierschutzrecht geschlossen werden. Was dahinter steckt erläutert Dr. Cornelia Rossi-Broy.

Seite 804 Pharmakovigilanz

In dieser Folge unserer Serie werden Nadelstichverletzungen und Selbstinjektionen beim Menschen und ihre möglichen Folgen thematisiert.

Seite 810 ATF

Der nächste Durchgang des ATF-Grundkurses Veterinärakupunktur startet im Juni 2012. Neu im ATF-Programm: Ein Fortbildungsangebot zum Thema Arzneimittel/-recht.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit dieser Ausgabe wird besonders deutlich, dass das Deutsche Tierärzteblatt als Mitteilungsorgan der Bundestierärztekammer (BTK) ein berufspolitisches Medium ist.

Als bedeutendste berufspolitische Veranstaltung der Tierärzteschaft ist der 26. Deutsche Tierärztetag in Bremen dieses Jahr ein Dauerthema. Hierzu lädt Sie BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel auf **Seite 780** herzlich ein. Danach geht es auch schon los: Ab **Seite 782** stellen die Leiter der drei Arbeitskreise mit einer Einführung jeweils die Arbeitsschwerpunkte vor und eröffnen mit ihren Thesen die Diskussion. Denn erstmalig kann in diesem Jahr nicht nur direkt vor Ort, sondern bereits vorab in Webforen diskutiert werden. Diese stehen Ihnen ab sofort auf der Webseite der Bundestierärztekammer (www.bundestieraeztekammer.de) zur Verfügung. Übrigens: Die Teilnahme an den Webforen und am Deutschen Tierärztetag ist kostenfrei.

Ein weiteres wichtiges Gremium der BTK ist die Delegiertenversammlung, die sich zweimal jährlich trifft. Ständiger Tagesordnungspunkt ist dort der Tätigkeitsbericht des Präsidenten, der auch im „Grünen Heinrich“ veröffentlicht wird, diesmal ab **Seite 786**. Natürlich wird im Deutschen Tierärzteblatt z. B. in der Rubrik „BTK aktuell“ ohnehin kontinuierlich aus den Gremien berichtet. Der Tätigkeitsbericht fasst dies aber nochmals übersichtlich zusammen und gibt in der einen oder anderen Passage etwas mehr Hintergrundinformationen. Im Rahmen der Frühjahr-Delegiertenversammlung wurden auch die Mitglieder der BTK-Fachausschüsse für die nächsten vier Jahre gewählt. Die Ergebnisse finden Sie ab **Seite 796**.

Aufmerksam machen möchte ich Sie auch auf den Beitrag ab **Seite 804**, aus unserer Serie zum Thema Pharmakovigilanz. In dieser Folge geht es um ein Missgeschick mit z. T. schmerzhaften Folgen: Nadelstichverletzungen und Fehlinjektionen beim Menschen.

Sie halten also eine geballte Ladung Berufspolitik in Händen. Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihre

S. Platt

Susanne Platt



Tierschutznovelle verzögert sich

Der bisherige Zeitplan für die Novelle des Tierschutzgesetzes kommt ins Rutschen. Als Ursache dafür, dass der ursprünglich für den 2. Mai 2012 vorgesehene Termin für den Kabinettsbeschluss nicht gehalten werden konnte, gelten Einwände der anderen Ressorts. Insbesondere das Bundesjustizministerium hat dem Vernehmen nach Bedenken geltend gemacht. Sie beziehen sich vornehmlich auf die geplante Verordnungsermächtigung zu Zirkustieren. Bei Redaktionsschluss wurde eine Kabinettsbefassung für den 23. Mai angestrebt. Dadurch

können die parlamentarischen Beratungen erst nach der Sommerpause abgeschlossen werden. Denkbar ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag Ende September. Die Zweite und Dritte Lesung könnte dann einen Monat später erfolgen. Der entscheidende Durchgang im Bundesrat steht demzufolge am 23. November 2012 auf der Agenda.

Die Bundesregierung steht unter Zeitdruck, weil die EU-Richtlinie zu Versuchstieren bis zum kommenden November umgesetzt sein muss.

AgE

Bundesweite Antibiotika-Datenbank: Amtstierärzte fordern Antibiotikaampel

Die Agrarminister der Länder haben sich mit Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner verständigt, eine bundesweite amtliche Datenbank für die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren aufzubauen. Die Rechtsgrundlage für die deutschlandweite Antibiotika-Datenbank soll im Zuge der geplanten

Novelle des Arzneimittelgesetzes geschaffen werden. Der Kabinettsbeschluss soll bis zur Sommerpause erfolgen. Eine Arbeitsgruppe der Länder wird jetzt mit dem Bund umgehend ein Detailkonzept als Bestandteil einer betriebsbezogenen Strategie zur Antibiotikaminimierung erarbeiten.

Indes forderte der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) die Einrichtung einer Antibiotika-Datenbank mit Angaben zu deren Abgabe und Anwendung in der Nutztierhaltung nach dem Ampelprinzip. „Wir wollen nicht jeden Eintrag sehen, sondern setzen auf automatisch ermittelte deutliche Abweichungen, dargestellt in Form einer Ampel als Anlass für eine risikoorientierte Überprüfung der Betriebe“, erläuterte BbT-Präsident Dr. Martin Hartmann. Zeige die Ampel Gelb, müsse der Landwirt mit seinem Hoftierarzt gegensteuern. Geschehe das nicht oder ohne Erfolg, springe die Ampel auf Rot und löse eine behördliche Kontrolle aus. Eine solche Datenbank diene nicht nur der Verbesserung der Überwachung, sondern schaffe erst die Voraussetzungen für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Einsatz von Antibiotika bei landwirtschaftlichen Nutztieren, betonte Hartmann.

AgE/slp

Foto

Foto: MEV

Behring-Nachlass digitalisiert

Der Arzt, Medizinnobelpreisträger, Ehrenbürger Marburgs und Gründer der Behringwerke, Emil von Behring (1854–1917), wurde durch die Entwicklung der Serumtherapie gegen die Diphtherie weltberühmt. Er hinterließ eine große Zahl von Briefen, Tagebüchern, Labornotizen und sonstigen Aufzeichnungen, die interessante Einblicke in sein wissenschaftliches Werk, sein berufliches Wirken sowie sein privates Umfeld gewähren. Der ca. 1650 Briefe umfassenden wissenschaftlichen Korrespondenz mit Persönlichkeiten wie Paul Ehrlich und berühmten französischen Kollegen kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Dank eines im Jahr 2009 angelaufenen,

von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Projektes zur Erschließung und Digitalisierung des kompletten Nachlasses (Laufzeit bis 2013) ist es nun möglich, sämtliche Dokumente über die Internetdatenbank „behring-digital“ abzurufen (www.uni-marburg.de/fb20/evbb/behring-digital). Da ein großer Teil des digitalisierten Materials auch mit Inhaltsangaben und biografischen Informationen verknüpft wurde, bietet die Datenbank mithilfe integrierter Suchfunktionen einen hervorragenden Einstieg in die weitere Erforschung des wertvollen Bestandes und damit auch der Lebensleistung Emil von Behrings.

Universität Marburg

**Herausgeber: Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.**

Redaktion:
Dr. Susanne L. Platt, platt@btkberlin.de
Veranstaltungshinweise: dtbl@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:
KF — Dr. Katharina Freitag
DH — Dr. Diane Hebel
Mz — Dr. Dr. Sabine Merz
pf — Claudia Pfister
slp — Dr. Susanne L. Platt
UT — Dr. Ute Tietjen
AT — Dr. Annika Fischer

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0, Fax 030 201 43 38-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de

Homepage: www.bundestieraerztekammer.de

Bankverbindung der Bundestierärztekammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Frankfurt am Main
(BLZ 500 906 07), Konto 0 001 840 479

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsfeld Fachinformationen
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0

Verlagsleitung: Klaus Krause

Veterinärmedien:

Leitung:
Dr. med. vet. Ines George, Tel. 0511 8550-2426
george@schluetersche.de

Gesamtanzeigenleitung:
Bettina Kruse, Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406, bettina.kruse@schluetersche.de

Anzeigenverkauf:
Jessica Böning, Tel. 0511 8550-2429
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen
Christiane Gutschker, Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 54 vom 1.1.2012

Druckunterlagen:
anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521, Fax 0511 8550-2401

Producer: Jürgen Henke

Vertrieb/Abonnementservice:
Tel. 0511 8550-2422, Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de
Bestellungen und Anschriftenänderungen von Tierärzten
nur über die zuständige Tierärztekammer; von sonstigen
Interessenten direkt beim Verlag.

Erscheinungsweise: Am 1. eines jeden Monats;

Redaktionschlussstermin ist im Regelfall der 1. des
Vormonats, abweichende Termine sind im Kopf zur
Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ angegeben.

Bezugspreise: Jahresabonnement Inland 122,- €
einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabon-
nement Inland für Studenten 88,- € einschließlich MwSt.
und Versandkosten. Jahresabonnement Ausland 138,50 €
einschließlich Versandkosten, zuzüglich
MwSt. Einzelheft 19,50 € zuzüglich Versandkosten.

Bezugskündigungsfrist: 10 Wochen vor Halbjahresende.

Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur Tier-
ärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Bankverbindung für Vertriebsrechnungen: Nord/LB
Hannover (BLZ 250 500 00), Konto 101 418 200

Die Zeitschrift sowie ihre Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages ist mit
Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle strafbar. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos wird
keine Haftung übernommen. Die Einsendung eines Textes
als Originalartikel setzt voraus, dass die Arbeit nicht
bereits an anderer Stelle eingereicht oder ver-
öffentlicht wurde.



International Standard Serial
Number (ISSN) 0340-1898

Die Titel der Veterinärmedien im Überblick:

- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der Praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Druck: CW Niemeyer Druck GmbH,
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelist

Gentest für Labmagenverlagerung

Labmagenverlagerungen bei Kühen kann mit Hilfe eines neuen Untersuchungsverfahrens nun besser durch züchterisch Maßnahmen vorgebeugt werden. Wissenschaftler der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) haben in Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität Gießen in Deutschen Holsteins eine Veränderung im sog. Motilin-Gen identifiziert, die in Zusammenhang mit der Labmagenverlagerung stehen soll. Wie die TiHo mitteilte, kontrolliert das Hormon Motilin die Magen-Darm-Aktivität zwischen den Verdauungsabschnitten. Die genetische Veränderung führe zu einer verminderten Expression des Gens, sodass eine geringere Menge des Hormons produziert werde. Die Folge sei eine verminderte Labmagenaktivität, die eine Verlagerung des Organs begünstige, erläuterte die TiHo.

Zusätzlich zu dieser Genvariante hätten die Wissenschaftler genetische Marker für die Labmagenverlagerung gesucht. Auf Basis der Ergebnisse sei ein kombinierter Test entwickelt worden, mit dem sich die genetische Disposition einer Kuh für eine Labmagenverlagerung mit einer Sicherheit von etwa 80 Prozent bestimmen lasse. „Besonders interessant ist der Test für Besamungsbullen“, betonte Prof. Ottmar Distl von der TiHo. Diese erkrankten zwar nur selten selbst an der Labmagenverlagerung, könnten die Krankheitsdisposition aber an ihre Töchter vererben. Für den Test ist laut Hochschulangaben eine Blutprobe des zu untersuchenden Tieres erforderlich.

AgE

Neuer Tarifvertrag für Tiermedizinische Fachangestellte

Angaben des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) zufolge haben sich die Tarifparteien nun auch auf einen neuen Gehaltstarifvertrag für Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) geeinigt. Der Tarifvertrag tritt ab sofort in Kraft und gilt für 27 Monate bis zum 31. März 2014. Vereinbart wurde eine Einmalzahlung mit dem Junigehalt in Höhe von 200 € für ausgelernte TFA und 100 € für Auszubildende, lineare Gehaltserhöhungen von 2,7 Prozent ab 1. Juni und 2,3 Prozent ab 1. Mai 2013 sowie eine Anpassung der Ausbildungsvergütung ab 1. Juni in Höhe von 530 € im 1. Jahr (+ 29,50 €), 600 € im 2. Jahr (+ 43,50 €) und 650 € im 3. Jahr (+ 37,50 €).

slp

Programm zur Verbesserung der Eutergesundheit

Der Deutsche Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen e. V. (DLQ) sowie die Fachhochschule Hannover, Abteilung Bioverfahrenstechnik – Mikrobiologie, haben ein deutschlandweites Programm zur Verbesserung der Eutergesundheit in Milchviehherden gestartet. Finanziell unterstützt wird das über drei Jahre laufende Vorhaben durch das Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

In dem Projekt wird auf zwei sich ergänzen den Ebenen gearbeitet. Auf der ersten Ebene werden die Voraussetzungen geschaffen, um auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der bereits verfügbaren Proben und Daten der Milchleistungsprüfung klare Handlungsempfehlungen zur Reduzierung

der Mastitisprävalenz für landwirtschaftliche Betriebe und ihre betreuenden Tierärzte zu geben. Auf der zweiten Ebene soll eine standardisierte Methode der Zelldifferenzierung von in der Milch vorkommenden somatischen Zellen entwickelt werden. Hierauf aufbauend ist es das Ziel eine innovative Hochdurchsatzmethode auf der Basis bestehender Routinegeräte zur Zellzahlbestimmung zu entwickeln, welche die Zelldifferenzierung in Proben aus der Milchleistungsprüfung erlaubt. Mit den ermittelten Analysenergebnissen sollen zu sätzliche neue Diagnose- und Prognose-Werkzeuge zur Erkennung und Bewertung subklinisch erkrankter Kühe für die Unterstützung von Managemententscheidungen geschaffen werden.

Pressemeldung des DLQ

Spruch des Monats

*Trichophytie kann
auf Menschen
übergehen und
auf Tierärzte.*

„Impfen statt Keulen“

Der fraktionsübergreifende Antrag, im Rahmen eines Ausbruchs der klassischen Schweinepest auf Keulungen zu verzichten und stattdessen den Ansatz „Impfen statt Keulen“ zu stärken (s. DTBL 5/2012 S. 642), wurde vom Bundestag beschlossen. Die BTK begrüßt diesen Beschluss, mit dem nun auch von Seiten der Politik die Notimpfung als wirksame Alternative zur Massenkeulung von Schweinen anerkannt wird. slp

Herzliche Einladung nach Bremen

26. Deutscher Tierärztag vom 24. bis 26. Oktober 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder sind drei Jahre vergangen und so nähert sich der Termin des 26. Deutschen Tierärztages unausweichlich. Ich lade Sie herzlich ein, vom **24. bis 26. Oktober 2012 in Bremen** Ihren ganz persönlichen Beitrag zur Berufs- und Standespolitik zu leisten und diese aktiv mitzugestalten.



Foto: W. M. Weber

Der Deutsche Tierärztag ist entsprechend seiner satzungsgemäßen Konstellation (s. DTBL 5/2012 S. 644–646) die bedeutendste berufspolitische Veranstaltung der Tierärztschaft. Nicht zu unterschätzen sind auch die Möglichkeiten eines Deutschen Tierärztages, tierärztliche Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Aus den Erfahrungen des letzten Tierärztages 2009 in Saarbrücken, bei dem noch fünf Arbeitskreise angeboten wurden, haben wir gelernt: Ziel des Tierärztages ist es, wichtige und aktuelle Themen der Berufspolitik intensiv zu beraten und soweit zur Entscheidung zu bringen, dass es in der Hauptversammlung zu sinnvollen und weittragenden Beschlüssen kommt. Um diese Ergebnisse aus allen Arbeitskreisen so zu formulieren, dass sie die Politik und den tierärztlichen Berufsstand für die nächsten Jahre prägen können, bedarf es jedoch genügend Zeit zur Beratung. Und das sowohl in den Arbeitskreisen als auch während der Hauptversammlung.

Diesen Umständen werden wir gerecht, indem wir in diesem Jahr „nur“ drei Arbeitskreise vorbereiten (s. S. 782–785). Außerdem besteht zusätzlich zu den Beratungen vor Ort am 25. Oktober die Möglichkeit, von Juni bis September in Webforen zu diskutieren (s. S. 784). So sollte es uns problemlos gelingen, während der Hauptversammlung am 26. Oktober richtungsweisende Forderungen zu verabschieden.

Die Wahl des Tagungsortes fiel – nicht nur aufgrund des bekannten tierischen Wahrzeichens dieses Stadtstaates – auf Bremen. Allein die Tatsache, dass die „kleinste“ Tierärztekammer in Deutschland überhaupt als Ausrichter zur Verfügung stand, stieß bei den Delegierten auf Hochachtung und wurde mit dieser Entscheidung gewürdigt. Bei der Organisation werden die gastgebende Kammer und ihr Präsident Dr. Ernst-Ulrich Koch durch den 1. Vizepräsidenten der BTK, Dr. Uwe Tiedemann, unterstützt.

Das Programm wird sehr attraktiv sein, auch für die Gäste. Anlässlich des Begrüßungsabends am 24. Oktober haben wir das Privileg, in der Oberen Rathaushalle in geschichtsträchtiger und beeindruckender Kulisse zusammenzukommen. Wo ursprünglich Rats- und Gerichtssitzungen abgehalten wurden, feiern wir ein Wiedersehen. Am Abend des 26. Oktober werden wir, umrahmt von Musik, einige Reden hören, verdiente Kolleginnen und Kollegen ehren, Preise verleihen und den Deutschen Tierärztag festlich ausklingen lassen.

Genügend Interesse vorausgesetzt, können am 27. Oktober einige repräsentative landwirtschaftliche Betriebe besichtigt werden. Organisiert von Kollegen Dr. Georg Bruns, soll mit dieser Sonderveranstaltung der Strukturwandel in der Land-



Foto: Pressestelle des Senats der Freien Hansestadt Bremen

wirtschaft dargestellt und anschließend die Auswirkungen auf den tierärztlichen Beruf diskutiert werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung aus der Tierärztschaft. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind sehr herzlich eingeladen zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Deutschen Tierärztages, zur Mitarbeit, zum Mitreden oder – wenn Sie wollen – einfach nur dabei zu sein. Herzlich willkommen!

Mit kollegialen Grüßen,
Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer

26. Deutscher Tierärztag

vom 24. bis 26. Oktober 2012 in Bremen

Herausforderungen für die Tierärzteschaft

Tierärzte für die Gesundheit von Tier und Mensch –

Tierärzte für Lebensmittelsicherheit – Tierärzte für die Umwelt!

Unser besonderer Dank gilt der Pfizer GmbH, Berlin!



Die Bundestierärztekammer e. V. dankt auch allen weiteren Sponsoren:

- Albrecht GmbH, Aulendorf
- Almapharm GmbH + Co. KG, Kempten
- Alfavet, Neumünster
- Bayer Vital GmbH, Leverkusen
- Bela-Pharm GmbH & Co. KG, Vechta
- Bundesverband für Tiergesundheit e. V., Bonn
- Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, Ingelheim
- CP-Pharma, Burgdorf
- Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf
- IDT Biologika GmbH, Dessau-Rosslau
- Hill's Pet Nutrition GmbH, Hamburg
- Laboklin GmbH & Co. KG, Bad Kissingen

- Maklerbüro Steiche, Leipzig
- Medistar Arzneimittelvertrieb GmbH, Ascheberg
- Merial GmbH, Hallbergmoos
- Novartis Tiergesundheit GmbH, München
- Dr. med. vet. Volker Papenthin, Berlin
- Royal Canin Tiernahrung GmbH & Co. KG, Köln
- Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Selectavet Dr. Otto Fischer GmbH, Weyarn/Holzolling
- Serumwerk Bernburg AG, Bernburg/Saale
- TVD Brinkmann, Gudd & Tindler GmbH, Stuhr/Brinkum
- Vet-Concept, Föhren bei Trier
- Virbac Tierarzneimittel GmbH, Bad Oldesloe
- Veyx-Pharma GmbH, Schwarzenborn
- Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte eG (WDT), Garbsen



Bayer HealthCare



Arbeitskreise und Thesen

26. Deutscher Tierärzttetag 2012

Um allen Tierärztinnen und Tierärzten in Deutschland eine Teilnahme an allen drei Arbeitskreisen des Deutschen Tierärzttages zu ermöglichen, bietet die Bundestierärztekammer in diesem Jahr erstmalig im Vorfeld der Tagung Diskussionsforen im Internet an. Diese Webforen starten am 1. Juni 2012 unter www.bundestieraerztekammer.de.

Die nachfolgenden Einführungen zeigen die von den Arbeitskreisleitern ausgearbeiteten Schwerpunkte auf, die in den jeweiligen Arbeitskreisen diskutiert werden.

Arbeitskreis 1: Zoonosen, Reisekrankheiten

Leitung

Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)
Prof. Dr. Reinhard Straubinger, Ph.D., Lehrstuhl für Bakteriologie und Mykologie, Institut für Infektionsmedizin und Zoonosen, Veterinärwissenschaftliches Department Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
Prof. Dr. Martin Pfeffer, Professor für Epidemiologie, Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig

Mehr als 200 Zoonosen sind bekannt, Krankheiten die durch Kontakt, Vektoren oder Lebensmittel zwischen Mensch und Tier übertragen werden können. Lebensmittelbedingte, durch Bakterien verursachte Zoonosen (Campylobacteriose, Salmonellose und Listeriose) spielen weiterhin eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Aber auch Viren (Hepatitis E-Virus) und Parasiten (z. B. Giardien, Kryptosporidien) führen in unseren Breiten beim Mensch in erheblichem Umfang zu Erkrankungen. Zudem bestimmen gegen Antibiotika gerichtete Resistenzen, die vom Tier zum Mensch und in umgekehrter Richtung zirkulieren, zunehmend den Lebensmittelsektor und den Klinikalltag in Praxen und Hospitälern.

Die durch Zoonoseerreger verursachten Erkrankungsfälle beim Menschen können sowohl auf einheimische als auch im Ausland erworbene Infektionen zurückgeführt werden. Mit der weiteren Zunahme der Globalisierung des Handels, des Tourismus und der Popularität von Fernreisen werden die mit Zoonosen in Verbindung stehenden Reisekrankheiten weiter an Bedeutung gewinnen. Die mit Reisen assoziierten Krankheiten können einen „exotischen“ Charakter aufweisen, wobei einzelne Personen als auch größere Menschengruppen betroffen sein können, wie die letzten Ereignisse um SARS und Vogelgrippe gezeigt haben. Auch Krankheiten wie beispielsweise die Brucellose, die in Deutschland als getilgt gelten, können in anderen Ländern z. B. durch den Verzehr von kontaminierten Lebensmitteln erworben werden.

In diesem Zusammenhang stellen die Risikokommunikation in der Gesellschaft,

die Ergreifung wirksamer Präventionsmaßnahmen durch die Gesundheits- und Veterinärüberwachungsbehörden, die Forschung und Diagnostik in den Laboratorien und die Fort- und Weiterbildung unseres Berufsstandes wichtige Elemente dar, um Zoonosen und Reisekrankheiten besser zu verhindern bzw. frühzeitig zu erkennen und die Infektionsquellen identifizieren zu können.

Im Arbeitskreis 1 soll die aktuelle Situation zur Thematik Zoonosen und Reisekrankheiten dargestellt, mögliche Entwicklungen abgeschätzt und mögliche Perspektiven für einen besseren Gesundheits- und Verbraucherschutz diskutiert werden.

Arbeitskreis 2: „Impfen zum Leben“

Leitung

Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI)
Prof. Dr. Volker Moennig, Direktor des Instituts für Virologie, Tierärztliche Hochschule Hannover

Es gibt einen breiten Konsens bei Tierärzten, Tierhalter-, Tierschutz- und Verbraucherverbänden, Fleischwirtschaft, Bund, Ländern und Politik, dass die Tierseuchenbekämpfung auf der Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden muss. Medien und Öffentlichkeit reagieren sehr sensibel auf die Tötung von gesunden Tieren zur Seuchenbekämpfung. Die BTK hat sich schon beim Deutschen Tierärzttag im Jahre 2006 mit den Massentötungen gesunder Tiere im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung auseinandergesetzt.

Thesen

Folgende Diskussionsschwerpunkte werden vorgeschlagen:

1. Welche Zoonosen und damit verbundenen Reisekrankheiten werden in der Zukunft an Bedeutung gewinnen? Ist der Begriff „exotische Krankheiten“ noch zeitgemäß?
2. Welche Präventionsstrategien zur Minimierung von Infektionsrisiken sollten im Vordergrund stehen? Erfüllen die angewandten Impfstrategien und derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffe ihren Zweck?
3. Ist in Deutschland eine gute Vernetzung zwischen den zuständigen Behörden auf dem Gebiet der Überwachung und Prävention von Zoonosen und Reisekrankheiten gewährleistet?
4. Wie steht es mit der infektionsmedizinischen Forschung in Deutschland?
5. Ist die Einführung einer Datenbank zur Resistenzsituation von Pathogenen (Isolaten) aus den deutschen Tierkliniken (Transfer vom Tier auf den Besitzer) sinnvoll? Wie kann eine Harmonisierung zwischen human- und veterinärmedizinischen diagnostischen Laboratorien aussehen?
6. Wo stehen wir mit der veterinärmedizinischen Fort- und Weiterbildung mit Blick auf die permanente Ausbreitung altbekannter und neu entdeckter Zoonosen?

Im vergangenen Jahr hat sie sich mit sieben anderen Verbänden für eine neue Strategie bei der Bekämpfung der klassischen Schweinepest ausgesprochen. Im März 2012 wurde im Deutschen Bundestag ein fraktionsübergreifender Antrag für den Einsatz von Notimpfungen im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest gestellt und im Mai beschlossen.

Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest lässt Notimpfungen zu, beschränkt die Vermarktung der Tiere und tierischen Produkte aber in Bezug auf den zu

Sagen Sie Ihre Meinung!

- Die **Webforen** zum 26. Deutschen Tierärztag 2012 finden Sie ab **1. Juni 2012** unter **www.bundestieraerztekammer.de** im Bereich „Deutscher Tierärztag“.
- Zur Teilnahme müssen Sie sich als Nutzer registrieren lassen. Dafür wählen Sie bitte im Fenster „Login“ die Funktion „Registrieren“ und folgen den dort angegebenen Anweisungen. Falls Sie bereits registriert sind, werden Sie automatisch zu den Webforen zugelassen.
- Aus organisatorischen und Sicherheitsgründen werden Sie im Webforum gebeten, sich erneut mit Ihren üblichen Zugangsdaten anzumelden.
- In den Webforen besteht die Möglichkeit, zu den Thesen jedes einzelnen Arbeitskreises Meinungsbeiträge zu verfassen.
- Am **1. September 2012** werden die Webforen geschlossen, um von den Arbeitskreisleitern ausgewertet zu werden.
- Die Ergebnisse der Webforen fließen in die Diskussion der Arbeitskreise beim Deutschen Tierärztag in Bremen ein.
- Die **Arbeitskreise** am 25. Oktober 2012 in Bremen werden durch Impulsreferate eingeleitet und sollen basierend auf den Vorschlägen aus den Webforen und der Diskussion vor Ort Forderungen an Politik, Verbände oder andere Adressate formulieren.
- Diese **Forderungen** werden der Hauptversammlung am 26. Oktober 2012 als Beschlussempfehlung vorgelegt.

verwendenden Impfstoff (Marker- vs. konventioneller Impfstoff). Notimpfungen können einen Seuchenzug verkürzen und sind nach aktuellen Fallsimulationen sowohl kostengünstiger als auch ebenso sicher wie die bisher durchgeführten umfangreichen Tötungen.

Dennoch ist zu befürchten, dass aus handelspolitischen Gründen auch zukünftig keine Notimpfungen beantragt und durchgeführt werden.

In Arbeitskreis 2 soll erörtert werden, unter welchen Umständen Produkte von entsprechend geimpften Tieren im Falle eines Seuchenausbruchs frei vermarktet werden können und damit ein wesentlicher Hinderungsgrund wegfallen würde.

Thesen

Folgende Fragen sollen diskutiert werden:

- 1. Unter welchen Szenarien eines Seuchenausbruchs sind Notimpfungen mit welchem Impfstoff realistisch?**

- 2. Wie kann der Handel dazu veranlasst werden, Fleisch von geimpften Tieren zu verwerten?**

- 3. Wie steht der Verbraucher zur Vermarktung von Fleisch geimpfter Tiere?**

- 4. Wie kann die Öffentlichkeit besser über Sinn und Zweck von Impfungen informiert werden?**

- 5. Wie sollte eine stärkere Hinwendung zu prophylaktischen Maßnahmen und Notimpfungen im Tierseuchenfall rechtlich verankert werden?**

- 6. Wäre es realistisch, einen von Tierhaltern, Fleischwirtschaft, Molkereien und Schlachtereien gespeisten Fonds zu fordern, um die regionale Vermarktung und entsprechende Trennung von Produkten im Seuchenfall zu finanzieren?**

Arbeitskreis 3: Rolle des Tierarztes im gesundheitlichen Verbraucherschutz

Leitung

Dr. Martin Hartmann, Landratsamt Hohenlohekreis – Veterinäramt, Öhringen

Prof. Dr. Eberhard Haunhorst, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Oldenburg

Nach den Berufsordnungen der Länder sind Tierärztinnen und Tierärzte „die berufenen Schützer der Tiere“. Sie sind im Rahmen der geltenden Vorschriften berufen, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen, das Leben und das Wohlbefinden der Tiere zu schützen und zur Entwicklung und Erhaltung gesunder Tiere in allen

Haltungsformen beizutragen. Darüber hinaus sind sie aufgefordert, den Menschen vor Gefahren und Schäden durch vom Tier übertragbare Krankheiten oder durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu schützen und die vom Tier stammenden Lebensmittel zum Schutz des Verbrauchers in ihrer Qualität und Sicherheit zu erhalten und zu verbessern.

Demnach stehen der Schutz und das Wohlbefinden der von Tierärzten betreuten Tiere, sowie der Schutz der Verbraucher im Hinblick auf die Lebensmittelqualität und -sicherheit im Vordergrund.

Allerdings stellt sich die Frage: Ist der heutige Tierarzt vor Ort nicht vielmehr Berater von Tierhaltern und Lebensmittelunternehmen, der nicht zuletzt auch sein eigenes ökonomisches Interesse im Auge behalten muss?

Tierschutz

Zootechnische Eingriffe wie Schwänzekürzen und Zähneschleifen bei Schweinen, Enthornen bei Kälbern oder Kürzen des Oberschnabels beim Geflügel sind nach § 6 Abs. 1 Tierschutzgesetz grundsätzlich verboten und nur im Einzelfall erlaubt. Aus der Ausnahme ist aber inzwischen die Regel geworden, da in heutigen Haltungsformen Verletzungen der Tiere häufig nur mit diesen Maßnahmen zu verhindern sind.

Die Leistungen sind in den vergangenen Jahrzehnten bei Kühen, Sauen, Mastschweinen, Legehennen und Mastgeflügel kontinuierlich auf ein enormes Niveau gestiegen. Gleichzeitig wird eine deutliche Zunahme der leistungsbedingten bzw. leistungsabhängigen Gesundheitsstörungen festgestellt.

Dass eine einseitige Zucht auf Leistung die Gesundheit und Fitness der Tiere negativ beeinflusst, ist inzwischen anerkannt. Natürlich spielen auch Haltung und Management eine große Rolle. Eine alleinige Veränderung der Haltungsbedingungen führt allerdings nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Situation. Wirkliche Veränderungen können daher nur durch eine Änderung der überzogenen Leistungsveranlagung bewirkt werden.

Arzneimittleinsatz

Kranke Tiere müssen – schon aus Tierschutzgründen – behandelt werden.

Der Einsatz von Antibiotika ist aber, nach Abstellen aller behebbaren Mängel im Bereich Haltungsbedingung, Management, Fütterung, Tierzucht u. ä., auf den therapeutisch erforderlichen Umfang zu minimieren. Dabei ist es für die Veterinär- wie auch die Humanmedizin eine der zentralen Herausforderungen, die Entstehung von Antibiotikaresistenzen im umfassenden Ansatz des „One-Health-Konzeptes“ zu verhindern.

Die Wirksamkeit von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin muss wegen der überragenden Bedeutung dieser Stoffe in der Therapie erhalten bleiben und stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

Tiergesundheit

Der Einsatz von Arzneimitteln ist ein zentraler Indikator für die Tiergesundheit in den Nutztierbeständen. Für eine Minimierung des Antibiotikaeinsatzes ist es daher erforderlich, das Thema umfassend anzugehen und bei den

auftretenden Erkrankungen die Einflüsse der Haltungsbedingungen und des Managements zu berücksichtigen.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Tierärzte nehmen in den verschiedenen Aufgabengebieten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eine herausragende Rolle ein. Sie sind zum einen als praktizierende Tierärzte vor Ort für die Tiergesundheit und die Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen direkt zuständig. Zum anderen werden durch Tierärzte im öffentlichen Dienst die gesamten Überwachungsaufgaben vom Stall bis auf den Tisch entweder selbst wahrgenommen oder veranlasst.

Zur Wahrnehmung der Rolle der Tierärzte im gesundheitlichen Verbraucherschutz und einer gemeinsamen Gesamtbeurteilung der Situation in den Tierhaltungen ist eine noch engere, systematische Zusammenarbeit der beiden Berufsgruppen, z. B. mit einer Zusammenführung der vorhandenen Daten über Tiergesundheit, Tierschutz, Arzneimiteleinsatz und Schlachthofbefunden in einer Datenbank, erforderlich.

Ziel muss es sein, sich klar zu positionieren und eindeutig Stellung zu beziehen für Tier und Mensch. Tierärzte sollten Anwälte für Verbraucher, Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz sein. Sie sollten nicht über Missstände (z. B. Qualzucht, nicht indizierte Medikamentengabe u. ä.) hinwegsehen und ihren Beruf unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und ökonomischem Druck der „Auftraggeber“ fachgerecht ausüben können.

Dafür müssen seitens der Politik und der Standesvertreter die Voraussetzungen geschaffen werden.

Thesen

Folgende Fragen werden zur Diskussion gestellt:

1. **Wie ist das öffentliche Bild der Tierärzte – sind sie Anwälte der Tiere und Verbraucher oder Unternehmensberater?**
2. **Wie kann die Glaubwürdigkeit der Tierärzte verbessert und der Vorwurf der „Wirtschaftslastigkeit“ beseitigt werden? Die Tierärzteschaft muss sich künftig kritischer mit der Frage auseinandersetzen, mit welchem bzw. in wessen Auftrag die tierärztlichen Leistungen in der Praxis und in der Veterinärverwaltung erbracht werden. Wie kann hier mehr Transparenz geschaffen werden?**
3. **Wie kann der Öffentlichkeit die Position der Tierärzte im gesundheitlichen Verbraucherschutz vermittelt und so falschen oder irreführenden Darstellungen entgegen gewirkt werden?**

„Die Tierärzteschaft darf nicht der Prügelknabe sein!“

Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten

von Theo Mantel

Im Rahmen der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 20./21. April 2012 in Berlin informierte der Präsident Prof. Dr. Theo Mantel die Anwesenden über die Aktivitäten des letzten halben Jahres. Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich Willkommen in den schwindelnden Höhen der 37. Etage des Park Inn Hotels zur ersten Delegiertenversammlung des Jahres.

Erfassung des Arzneimittelverbrauchs/ Antibiotika, Dispensierrecht

Die Erfassung des Arzneimittelverbrauchs bzw. die Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und das Dispensierrecht waren die Themen, die das letzte halbe Jahr dominierten. Der Antibiotikaverbrauch beschäftigt uns seit Monaten und ist noch nicht vom Tisch. Eine grundsätzlich positive politische Diskussion über die Nutztierhaltung hat aufgrund von Berechnungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung eine Eigendynamik entwickelt, in die auch Tierärzte einbezogen wurden.

Tierärzten wird vorgeworfen, Antibiotika ohne tierärztliche Indikation – also rechtswidrig – zu verschreiben. Ohne dies mit aussagefähigen Daten belegen zu können, wird behauptet, Antibiotika würden zu häufig, in zu großen Mengen und verantwortungslos verschrieben. Daraufhin wurde vom BMELV ein Gesetzentwurf vorgelegt, der geeignet ist das tierärztliche Dispensierrecht abzuschaffen oder zumindest massiv einzuschränken.

Wie Sie wissen, wollen wir uns das nicht gefallen lassen. Der Kollege Dr. Thomas große Beilage, Vorsitzender unseres Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, hat frühzeitig ein Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung entwickelt, das er Ihnen bereits auf der letzten DV vorstellen konnte. Mit diesem Konzept kann man rasch und unbürokratisch eine Datengrundlage erhalten, aus der hervorgeht in welchen Betrieben, zu welchem Zweck, welche Arzneimittel eingesetzt werden. Eigentlich wird diese Information ja



Abb. 1: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel bei seinem Bericht.

Fotos: BTK/Pfister

bereits mit den AuA-Belegen und dem Bestandsbuch erfasst. Es ist aber derzeit nicht möglich, diese mit den Betriebsdaten zur Tierart und Haltungsform elektronisch so zusammenzufügen, dass der Arzneimittelverbrauch eines Betriebs im Vergleich zu anderen Betrieben oder auch ganz allgemein beurteilt werden kann. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben in der letzten Delegiertenversammlung diesem Konzept zugestimmt und damit die Grundlage geschaffen, um den Arzneimittelverbrauch in Deutschland in verschiedenen Regionen und in einzelnen Betrieben beurteilen und ggf. auch korrigieren zu können.

Dieses Konzept der BTK hat durch intensive Kontakte mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Presse auf breiter Basis Unterstützung gefunden. Die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben ein fast identisches Konzept vorgelegt, das von der Agrarministerkonferenz unterstützt wurde. Allerdings steht das tierärztliche Dispensierrecht dabei weiterhin zur Disposition.

Es gab zahlreiche Gespräche, zuletzt am 11. April in Bonn. Inzwischen hat die Qualität und Sicherheit GmbH (QS) im Geflügelbereich mit der freiwilligen, von der Wirtschaft getragenen Datenerfassung begonnen. Der Bereich Schweinemast soll im Herbst folgen.

Dass ein solches System in so kurzer Zeit realisiert werden konnte ist eine distinguiert hervorzuhebende Leistung. QS erfasst zwar nicht alle Nutztierhalter, will seine Datenbank aber auch für andere Interessenten öffnen. Völlig offen ist noch, wie ein „Benchmarking“ gestaltet werden soll. Nach meiner Auffassung muss eine Kategorisierung von Betrieben so erfolgen, dass die Landwirte einerseits die Chance haben, ihre Tiergesundheit mit dem Tierarzt zusammen zu verbessern. Andererseits muss ein notorisch schlecht geführter Betrieb deutliche – ich meine hier v. a. finanzielle – Konsequenzen befürchten. Auch Schlachtbefunde und Mortalität müssen einfließen. Eine zu grobe Einteilung könnte hier problematisch werden. Ich habe in Gesprächen mit QS immer deutlich gemacht, dass die Indikation in der Datenerfassung auf keinen Fall fehlen darf. Andernfalls können ungerechtfertigte Behauptungen nicht entkräftet und keine vernünftigen Aussagen zum Einsatz von Antibiotika getroffen werden. Über die Festlegung der Indikation wird noch zu sprechen sein, damit diese ausreichend konkret formuliert werden kann ohne eine zusätzlich bürokratische Belastung darzustellen. Die Gespräche werden fortgeführt. Zur Kategorisierung von Betrieben und den Maßnahmen, die schlecht geführten Betrie-



Abb. 2: Neben dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und der Geschäftsführerin fanden auch Gäste auf dem Podium Platz (v. l. n. r.): 2. Vizepräsident Dr. Arnold Ludes, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, 1. Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann sowie die Gäste Dr. Klaus Gossger (Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg) und Min.-Rat Prof. Dr. Friedhelm Jaeger (Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft und Ernährung des Landes Nordrhein-Westfalen)

ben drohen, soll es wohl eine Arbeitsgruppe der LAV geben. Hinsichtlich der sinnvollen Bewertung der Wirkstoffe und Dosierungen ist das Mitwirken von Vetidata unverzichtbar und dies ist ja bereits vorgesehen.

Ende März/Anfang April wurden Vertreter aus Ländern und Verbänden von Bernhardt Kühnle, dem Abteilungsleiter im BMELV, eingeladen, um über den Auftrag der Agrarministerkonferenz zu sprechen, ein bundeseinheitliches System zur Auswertung und Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in Betrieben zu entwickeln. Es sollen Indikatoren zur Einschätzung des Antibiotikaeinsatzes und des Tiergesundheitsstatus sowie Konzepte zur Verbesserung der Tiergesundheit in den Betrieben definiert werden. Auch hier wurde unser Konzept bereits aufgegriffen, was ein großer Erfolg für uns ist. Außerdem werden Tierärzte in diesem System eine zentrale Rolle spielen. Unklar blieb jedoch, wer die Datenerfassung verwalten soll und wer Zugriff auf die Daten erhält. Die Länder wollen ein eigenes System entwickeln. Doch zwei parallele Systeme wird es nicht geben. Ich denke, es muss eine Möglichkeit geben, den Behörden von Bund und Ländern in dem Maße Zugriffsrechte auf die von der Wirtschaft erhobenen Daten zu gewähren, dass genügend Erkenntnisse über betriebsindividuelle Probleme und Zusammenhänge sowie Risiken für die Entwicklung von Resistenzen gewonnen werden können. Denn alle haben das gemeinsame Ziel, die Tiergesundheit zu verbessern und die Resistenzbildung zu minimieren.

Es gibt für das tierärztliche Dispensierrecht zahlreiche gute Gründe. Ein besseres System ist mir nicht bekannt. Wenn es uns tatsächlich genommen werden sollte, ist das eine politische Entscheidung, die jeglicher fachlichen Begründung entbehrt. Die Tierärzteschaft hat seit Jahren zahlreiche Ideen und Konzepte zur Eindämmung des Resistenzproblems vorgelegt. Dazu gehörte die frühzeitige Forde-

rung, Leistungsförderer zu verbieten, die Antibiotika-Leitlinien, die Förderung eines Informationsdienstes für Arzneimittelanwendung und Arzneimittelrecht (VETIDATA), Richtlinien zur tierärztlichen Bestandsbetreuung und das oben genannte Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs. Die Tierärzteschaft darf nicht der Prügelknabe sein! Sie ist vielmehr die einzige Berufsgruppe, die über die gesamte Lebensmittelkette nicht nur kurativ und kontrollierend, sondern auch beratend und vorbeugend tätig werden kann, sofern sie dazu einen Auftrag erhält. Die kürzlich abgeschlossene Online-Petition zur Erhaltung des Dispensierrechtes hat gezeigt, dass auch die Tierhalter ein großes Interesse daran haben. Tierarzneimittel werden weiterhin vom Tierarzt bezogen. Auch diese Erkenntnis werden wir bei unseren weiteren Aktionen nutzen.

Was ich bereits vor der letzten Delegiertenversammlung begonnen hatte, habe ich auch nach dieser fortgesetzt: Besuche bei verschiedenen Abgeordneten des Bundestags sowie ein enger Austausch mit dem Bundesministerium, um das Konzept der BTK sowie unsere Positionierung zum Dispensierrecht darzustellen. So besuchte ich u. a. Staatssekretär Peter Bleser, Abteilungsleiter Kühnle und Unterabteilungsleiterin Dr. Karin Schwabenbauer aus dem BMELV, die auch heute wieder anwesend sein wird. Ebenfalls im November 2011 fand ein Treffen mit dem MdB Dieter Stier statt. Auch auf europäischer Ebene waren wir aktiv: Im vergangenen Jahr haben wir ein langes Gespräch mit Dr. Horst Schnellhardt, Mitglied des Europaparlaments, geführt, an dem dankenswerterweise auch Dr. Cornelia Rossi-Broy, Ressortleiterin Internationale Angelegenheiten, teilnahm. Gerade erst im Februar war ich schließlich bei den MdBs Johannes Röring, Marlene Mortler und Dr. Max Lehmer. Auch diese teilten die Auffassung der

BTK hinsichtlich des Dispensierrechtes und unterstützen unser Arzneimittelkonzept. MdB Röring interessierte sich insbesondere dafür, ob die BTK auch eine staatliche Überwachung unterstützen würde. Dies wird sicherlich Thema dieser Delegiertenversammlung sein und wurde gestern im Erweiterten Präsidium ausführlich diskutiert. Mein herzlicher Dank gilt Dr. große Beilage, der mit sehr viel Energie und Zeitaufwand für unterschiedliche Treffen u. a. mit QS und dem BfR zur Verfügung stand. Herzlichen Dank auch an den 1. Vize, Dr. Uwe Tiedemann, der mich bei einigen dieser Termine vertreten hat.

Tierschutzgesetz

Bereits 2011 hatten wir proaktiv mit den Ausschüssen für Tierschutz und Versuchstierkunde, unter vorheriger Einbeziehung der Tierarten-Fachausschüsse, weitreichende Vorschläge zur geplanten Revision des Tierschutzgesetzes erarbeitet und ans BMELV übersandt. Sie haben sich hier alle sehr engagiert, nochmals vielen Dank an die Beteiligten! Den jetzigen Entwurf des Bundesministeriums zur Novellierung des Tierschutzgesetzes begrüßen wir zwar grundsätzlich, doch er geht uns nicht weit genug. Der Plan von Ministerin Ilse Aigner, den Schenkelbrand beim Pferd und ab 2017 die betäubungslose Ferkelkastration zu verbieten, findet unsere volle Unterstützung, doch ansonsten ist dieser Entwurf im Wesentlichen leider nur die Umsetzung der EU-Versuchtierrichtlinie.

Wir bedauern sehr, dass unsere weitreichenden Änderungsvorschläge zum Tierschutzgesetz nicht berücksichtigt werden konnten, gerade im Bereich Tierschutz in der Nutztierhaltung sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Diese Themen werden zunehmend auch in der gesellschaftlichen Diskussion aufgegriffen. Und auch die BTK unternimmt hierzu seit Jahren immer wieder Vorstöße beim Bundesminis-



Abb. 3: Zum ersten Mal dabei – zwei Vertreter der neuesten Beobachterorganisation, dem Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland (bvvd): Daniel Frederick Medding (Geschäftsführer) und Katharina Heilen (Stellvertretende Vorsitzende).

Foto: BTK/Pfister

terium, sei es durch unsere Stellungnahmen und Resolutionen oder in den Gesprächen mit Ministeriumsvertretern und Politikern.

Derzeit wird die ganze Debatte um die industrielle Haltung von Nutztieren wieder nur auf Teilbereiche beispielsweise den Einsatz von Antibiotika reduziert. Doch wir fordern, endlich ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, so wie von uns in der Dele-

giertenversammlung im November beschlossen. Es muss Schluss sein mit Teillösungen und mit Aktionismus! Als Tierärzte wissen wir, dass die Tiergesundheit und der Tierschutz so eng verwoben sind, dass das eine das andere bedingt. Es müssen praktische Lösungen her!

Auch wenn dieser Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes in vieler Hinsicht nicht unsere Erwartungen erfüllt,

und von Seiten des Bundesministeriums keine weiterreichenden Änderungen im Gesetz vorgesehen sind, werden wir nicht locker lassen. Mit unseren Fachausschüssen werden wir weiter intensiv unsere Finger in die Wunden legen und daran arbeiten, dass das Tierschutzgesetz und seine zugehörigen Verordnungen kontinuierlich überarbeitet werden.

Einen Vorstoß in unsere Richtung hat das Bundesministerium jetzt mit dem Entwurf einer Verordnung zur Haltung von Mastkaninchen unternommen, den wir sehr begrüßen.

Auch die Überarbeitung des Säugetiergutachtens, das ja eine Konkretisierung des § 2 des Tierschutzgesetzes darstellt, geht in die richtige Richtung. Hier wird die BTK von der Kollegin Dr. Dr. Sabine Merz vertreten. Die Arbeit an den Tierkapitelentwürfen soll bis Juli abgeschlossen werden. Dann gehen diese Entwürfe an die Länder und ausgewählte Organisationen zur Stellungnahme. Bis Ende 2012 wird das neue Gutachten voraussichtlich fertiggestellt sein.

Gebühren

Ihnen liegt ein Vorschlag zur Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte vor, der heute zur Abstimmung steht. Unser Gebührenausschuss hat in den letzten Monaten fast jede Woche bis zu zweimal pro Tag per Telefonkonferenz getagt, um eine Beratung durch das Ministerium noch in dieser Legislaturperiode möglich zu machen. Drei Sitzungen und 20 Telefonkonferenzen in einer Wahlperiode: So fleißig ist noch nie ein BTK-Ausschuss gewesen. Dafür mein herzlicher Dank an die Ausschussmitglieder, den Vorsitzenden und insbesondere Dr. Ute Tietjen, die mit unendlicher Geduld mühevoll die Vorschläge in Tag- und Nacharbeit strukturiert hat. Ohne sie wäre dieses Riesenprojekt sicherlich nicht realisiert worden!

Allein um die Struktur der GOT hat der Ausschuss lange gerungen. Wir wollten einerseits einen Aufbau innerhalb der Organsysteme – andererseits sollte die GOT nicht überfrachtet werden. Ich denke, das ist nun gelungen. Die Organsysteme wurden umstrukturiert, von einfach nach schwierig sortiert und sind auch für den Tierhalter transparent. Tierarten werden zugunsten der Übersichtlichkeit möglichst nur dann unterschieden, wenn der Aufwand unterschiedlich ist. Die Nennung von einzelnen Methoden wird vermieden, um auch in ein paar Jahren noch aktuell zu sein. Stattdessen wird bei Bedarf zwischen unkompliziert und kompliziert unterschieden. Jede einzelne Leistung wurde gewissenhaft beraten, gestrichen, geändert oder ergänzt. Für den Gesetzgeber ist in der vorliegenden Synopse die alte Gebühr aus dem Jahr 2008 und die Information aufgeführt, welche Leistung oder Formulierung neu ist. Jede Änderung wird begründet.

Viele Fachleute aus Praxis und veterinärmedizinischen Bildungsstätten haben den Ausschuss beraten. Die Ziele der GOT-Novelle



Abb. 4: Zum letzten Mal dabei – Dr. Uwe Landsiedel, Präsident der Landestierärztekammer Thüringen (r.), wurde von BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel zum Abschied ein Blumenstrauß überreicht.

wurden zuletzt im Januarheft des „Grünen Heinrichs“ veröffentlicht. Der Ausschussvorsitzende, Kollege Thomas Steidl, wird Ihnen die überarbeitete Version später noch ausführlich vorstellen.

Alle neuen und viele alte Leistungen wurden individuell anhand von fachlichen, systematischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet. In allen anderen Fällen fordert die BTK eine Gebührenerhöhung von 20 Prozent, was wir bereits vor mehr als einem Jahr gegenüber dem BMELV geäußert hatten. Die Gebühren sollen die finanzielle Basis für die sorgfältige Führung von tierärztlichen Praxen in den nächsten zehn Jahren bieten.

Ich habe vor gut drei Jahren alle Tierärztekammern, Verbände, Hochschulen und Ausschüsse um Änderungsvorschläge zur GOT gebeten, die zahlreich eingingen und in diesen Vorschlag eingeflossen sind. Sie konnten sich kontinuierlich über Protokolle, Rundbriefe, Deutsches Tierärzteblatt und meine Berichte vor der Delegiertenversammlung über die Fortschritte informieren und sich bei Bedarf einbringen.

Im März hatten Sie Gelegenheit, letzte Änderungswünsche vorzubringen. Einige Kammern haben davon ausführlich Gebrauch gemacht. Vielen Dank dafür. Ihnen liegt nun ein Entwurf vor, in den diese Vorschläge soweit wie möglich aufgenommen wurden.

Ich finde, die sieben Ausschussmitglieder haben eine beeindruckende Vorlage geliefert, die vielleicht nicht völlig fehlerfrei aber systematisch und fachlich auf dem neuesten Stand ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Entwurf zuzustimmen, damit wir den Ball an das BMELV weitergeben und

den Kollegen in der Praxis schnellstmöglich zu einer aktuellen Abrechnungsgrundlage verhelfen können.

Musterberufsordnung

In Ihren Unterlagen finden Sie den überarbeiteten Vorschlag für die neue Musterberufsordnung. Die darin umgesetzten Änderungen sind im Vergleich zu denen der GOT gering, verdienen aber dennoch ihre Beachtung. Wie auf der letzten Delegiertenversammlung beschlossen, wurde allen Kammern noch einmal die Gelegenheit gegeben, Änderungswünsche vorzubringen. Auch dies wurde von vielen genutzt; alle Änderungsvorschläge wurden in der Sitzung im Februar ausführlich diskutiert. Ich hoffe sehr, dass die Arbeit des Ausschusses von Ihnen gewürdigt wird und wir auch eine neue Musterberufsordnung verabschieden können.

Mein Dank gilt den Ausschussmitgliedern, besonders dem Vorsitzenden Dr. Günther Weber sowie Prof. Dr. Johann Schäffer und der BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag.

Fort- und Weiterbildung/BWAK

Der Ausschuss für Versuchstierkunde konnte in einer Telefonkonferenz im Februar neben der Stellungnahme zum Tierschutzgesetz auch den Entwurf des überarbeiteten Musterweiterbildungsgangs zum Fachtierarzt für Versuchstierkunde abschließend besprechen. Letzterer wurde an den Bundesweiterbildungsarbeitskreis (BWAK) überwiesen, der im März zum zweiten Mal getagt hat. Dort wurden die Muster FTA für Lebensmittel und FTA für Versuchstierkunde beraten und als erste neue Musterweiterbildungsgänge mehr-

heitlich beschlossen. Diese liegen Ihnen als Tischvorlage vor, weitere Details wird Ihnen der Kollege Prof. Dr. Volker Moennig nachher mitteilen.

Ein weiteres Thema, das Anfang des Jahres hoch kochte, war die geplante Änderung der Anforderungen an die CT-Fachkunde von Tierärzten. Hier waren verschiedene Landes-tierärztekammern von ihren Länderbehörden um Stellungnahme gebeten worden, nicht aber die BTK. Der Vorschlag für eine Stellungnahme ist Ihnen Anfang des Jahres zugegangen. Auf dieser Delegiertenversammlung wollen wir eine gemeinsame Stellungnahme verabschieden, den Entwurf finden Sie unter TOP 9.1. Wir haben heute in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums eine neue Stellungnahme verabschiedet, die Ihnen nachher vorgelegt wird. [Anm. d. Red.: Die Stellungnahme finden Sie auf Seite 808 in diesem Heft.]

Lebensmittelhygiene auf Bundes- und EU-Ebene

Am 12. April fand eine Sitzung des Ausschusses für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene statt, in der aktuelle Entwicklungen in der Legislative auf EU- und Bundesebene erörtert wurden. Vor dem Hintergrund der physiologischen Grenzen der menschlichen Wahrnehmung erörterte der Ausschuss die Probleme, die den am Schlachthof tätigen Kolleginnen und Kollegen entstehen.

So ist zu hinterfragen, ob übertriebene Zeitvorgaben am Schlachtband, z. B. unter eine Sekunde pro Schlachtkörper beim Huhn, sowie die Dekontamination von Rinderkarkassen mit Milchsäure, noch im Sinne des Verbraucherschutzes ist. Hier besteht Forschungsbedarf.

In der Sitzung wurde auch über den Entwurf einer Verordnung über die Anforderungen an die Befähigung von Lebensmittelkontrolleuren und anderen spezifizierten Personen als zusätzlichem Personal für die Lebensmittelüberwachung diskutiert. Dieses Thema wurde gestern auch im Erweiterten Präsidium eingehend beraten, und kann auch hier – falls Sie einer Ergänzung der Tagesordnung zustimmen – abgestimmt werden.

Aktivitäten der BTK auf EU-Ebene

Auf EU-Ebene formiert sich gerade ein Arbeitskreis, der sich mit Bienen und ihren Krankheiten beschäftigt. Die BTK hat für dieses Gebiet Dr. Heike Aupperle entsandt. Anfang Mai findet die erste Sitzung in Brüssel statt. Wir werden dazu im Deutschen Tierärzteblatt und auf der nächsten DV berichten.

In der FVE wird derzeit die Revision des EU-Hygienepakets erörtert. Hierzu wird es Anfang Mai eine Sitzung geben, an der Dr. Rossi-Broy teilnehmen wird. Die Position der BTK dazu wurde auf der Sitzung des Lebensmittelausschusses am 12. April beraten und konkrete Fragen dazu wird sicher Kollegin Rossi-Broy beantworten können.



Abb. 5: In direkter Nachbarschaft zum Berliner Fernsehturm tagte die Frühjahrs-Delegiertenversammlung in luftiger Höhe.

Deutscher Tierärztag

Die nächste Delegiertenversammlung wird ja bekanntlich aus Anlass des Deutschen Tierärztetages in Bremen stattfinden. Herzlichen Dank an Dr. Tiedemann an dieser Stelle dafür, dass er es als Sponsoring-beauftragter des BTK-Präsidiums geschafft hat, mehr als 20 Firmen davon zu überzeugen, unsere Veranstaltung großzügig zu unterstützen. Dr. Tiedemann wird später noch Einzelheiten berichten. Nach der Delegiertenversammlung am Mittwoch findet in der Oberen Rathshaushalle der Begrüßungsabend statt. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch an die Tierärztekammer Bremen und ganz besonders an den Präsidenten Dr. Ernst-Ulrich Koch für die großzügige Unterstützung, die die Anmietung dieser Räumlichkeiten möglich machte. Am Donnerstagmorgen werden nach der Eröffnung unsere drei Arbeitskreise tagen. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass auf Wunsch der Delegiertenversammlung dieses Mal bereits vorab Diskussionen in den Webforen geführt werden sollen, die auf der Homepage der BTK eingerichtet und ab Juni zugänglich sein werden. Bitte beteiligen Sie sich an den Diskussionen! Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass laut unserer Beschlusslage in der Hauptversammlung lediglich die Inhalte diskutiert werden. Grammatikalische Änderungen oder stilistische Fragen sollen nach dem Tierärztag von der Geschäftsstelle eingearbeitet werden. Wir hoffen, dadurch die Hauptversammlung noch übersichtlicher und effektiver zu gestalten. Im Sommer wird noch darüber abgestimmt werden, ob es einen vierten Arbeitskreis zu einem aktuellen Thema geben soll. Vorschläge dazu können Sie jederzeit an die BTK-Geschäftsstelle senden.

Ich freue mich schon heute darauf, Sie in Bremen begrüßen zu können und bin mir sicher, dass dieser Tierärztag ein ganz besonders schöner werden wird.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die beiden herausragenden Themen der Öffentlichkeitsarbeit im letzten halben Jahr waren das Pressehintergrundgespräch am 26. Januar auf der Internationalen Grünen Woche hier in Berlin und der – wie ich finde – sehr gelungene Relaunch unseres Internetauftritts.

Ziel des Pressegesprächs war es, Journalisten von Fach- und Publikumsmedien Einzelheiten unseres Konzepts zur Arzneimittelregulierung zu erläutern und die Diskussion zum Dispensierrecht auf eine fachliche Basis zu stellen. Ein Ziel, das nach unserer Einschätzung erreicht werden konnte: Mehr als 20 Journalisten nahmen teil, darunter auch Vertreter überregionaler Medien wie der FAZ oder des Stern. Auch Vertreter vom BUND Naturschutz nahmen auf persönliche Einladung der BTK am Gespräch teil, von denen ein großer Teil der Debatte um den Entzug des Dispensierrechts für Tierärzte ausging. Hier konnten wir ein Zurückrudern erreichen. Zusätzlich nahmen

zahlreiche Kollegen aus dem BVL, den Fakultäten, von befreundeten Verbänden und Mitarbeiter aus Ministerien und Behörden an der Veranstaltung teil. Größere Artikel erschienen im Ergebnis zum Beispiel im Tagesspiegel, in der FAZ oder in der Lebensmittel-Zeitung. Außerdem wurden Videoreportagen zum Thema mit Vertretern der BTK realisiert.

Webseite

Was unser neues Internet-Erscheinungsbild angeht, konnten Sie sich davon mit Sicherheit schon selbst überzeugen, denn seit dem 1. März ist die neue Homepage freigeschaltet. Bisher wurde der Internetauftritt ja über die Schlütersche Verlagsgesellschaft zur Verfügung gestellt – nun nutzt die BTK einen eigenen Server.

Und natürlich hat sich dabei nicht nur optisch einiges getan, auch die Struktur wurde komplett überarbeitet. Ganz neu sind zum Beispiel Webforen als modernes Kommunikationstool: Sie können bei Bedarf zu speziellen Themen eingerichtet werden und ermöglichen allen Tierärztinnen und Tierärzten, nach einer Registrierung, denn es soll fachlich diskutiert werden, sich direkt einzubringen. So auch bei den Webforen zum Deutschen Tierärztag.

Den geschützten Bereich der Homepage gibt es seit Anfang April – vielen von Ihnen konnten wir per Vorabestellung und E-Mail einen Nutzernamen und ein vorläufiges Kennwort zukommen lassen. Die anfänglichen Schwierigkeiten haben wir weitestgehend behoben, sodass Sie nun hoffentlich ohne Probleme die Angebote unserer neuen Webseite nutzen. Neu ist auch, dass zusätzlich zu den Einzelbeiträgen der redaktionelle Teil des Deutschen Tierärzteblattes ab Jahrgang 2011 als Gesamt-PDF abrufbar ist.

Was die Pressearbeit angeht, zeigt sich nach wie vor: Das, was die BTK fachlich äußert, ist fast immer „drin“. Besonders beliebt sind dabei die „Tipps für Tierhalter“ – verbreitet v. a. durch die Themendienste der dpa oder dapd, finden sie Eingang in fast alle regionalen Printmedien von der Nordseeküste bis in den Schwarzwald. Ob Informationen zu Einreisebestimmungen mit Heimtieren, Tipps gegen Übergewicht bei Hunden oder zur Haltung von Meerschweinchen, Ratschläge zur Einrichtung eines Aquariums oder zum Welpenkauf: Die BTK ist als Rat-Geber im wahrsten Sinne des Wortes gefragt! Aus diesem Grunde soll dieser Service weiter intensiviert und zwei „Tipps für Tierhalter“ monatlich herausgegeben werden.

Daneben sind es natürlich auch immer wieder unsere berufspolitischen „Wortmeldungen“, die aufgegriffen werden: So zur Antibiotika-Diskussion, zum Dispensierrecht, zum Wildtierverschlag in Zirkussen oder zum Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Ägypten. Insgesamt wurde die BTK in den Printmedien in den Monaten Januar und Februar 835 Mal direkt genannt. Einen neuen Rekord brachte der März mit 694 Nennungen, wobei Themen

wie „Zeckenentfernung“, „Katzenkastration“, „MKS in Ägypten“ oder „Warnung vor Tierarzneimitteln aus dem Internet“ auf das größte Medieninteresse stießen.

An dieser Stelle möchte ich natürlich nicht unerwähnt lassen, dass seit 1. März eine neue Mitarbeiterin den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle übernommen hat. Mit Claudia Pfister haben wir uns bewusst für eine Mitarbeiterin entschieden, die journalistische Erfahrung sowohl aus der Arbeit in Pressestellen als auch in Zeitungsredaktionen mitbringt und der – schon durch ihr Studium der Biologie – auch unsere fachlichen Inhalte nicht fremd sind. Mein herzlicher Dank gilt hier natürlich auch Dr. Merz, die als Pressereferentin in den letzten drei Jahren in vorbildlicher Weise dafür sorgte, dass unsere Themen Gehör fanden, und die insbesondere den Kontakt zu den großen Nachrichtenagenturen auf- und ausbaute. Dr. Merz bleibt uns als Ausschussreferentin erhalten.

Ihnen allen ein großes Dankeschön, denn unsere Öffentlichkeitsarbeit steht und fällt mit jedem einzelnen von Ihnen: Zum einen, indem Sie unsere Pressestelle unkompliziert und kompetent bei der raschen Beantwortung von Medienanfragen unterstützen. Und zum anderen immer wieder dadurch, dass Sie unseren Berufsstand mit Kopf, Hand und Herz an Ihrem jeweiligen Arbeitsplatz öffentlich vertreten.

Ich möchte meinen Bericht nicht beenden, ohne zu erwähnen, dass wir seit dem 15. Januar eine weitere neue Mitarbeiterin haben: Kollegin Dr. Annika Tischer unterstützt, wie es vom ATF-Vorstand beschlossen wurde, die Geschäftsführerin der ATF, Dr. Diane Hebler.

Abschließend möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu danken. Mein Dank gilt in erster Linie den Präsidiumsmitgliedern für ihre Mitarbeit und ihr Engagement aber insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen, welche in den Fachausschüssen der BTK aktiv waren, die heute neu besetzt werden. Und natürlich herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle.

*Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.*

Anzeige

Beschlüsse der Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2012

Wahlen zu den BTK-Fachausschüssen

Die Delegiertenversammlung benennt Dr. Uwe Landsiedel als Wahlleiter und stimmt anschließend in geheimer Wahl über die Mitglieder der BTK-Fachausschüsse ab. Das Wahlergebnis finden Sie auf **S. 796/797 in diesem Heft**.

Ausschuss für Gebühren: Änderungsvorschlag der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Der **Antrag** von Dr. Rainer Schneichel und Dr. Heinz Eisenmann, in einer Präambel der GOT darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagenen Gebühren unter der Voraussetzung zu sehen sind, dass das tierärztliche Dispensierrecht erhalten bleibt, wird abgelehnt. Anschließend wird dem vorliegenden **Entwurf zur Novellierung der GOT** und dessen Weitergabe an das zuständige Ministerium zugestimmt.

Berufs- und Standesrecht: Musterberufsordnung

Mit einer Ergänzung, die sich aus der Diskussion der Delegierten ergab, wird der vom Ausschuss für Berufs- und Standesrecht überarbeiteten Fassung der Musterberufsordnung zugestimmt.

Bundesweiterbildungsarbeitskreis (BWAK): Musterweiterbildungsgänge

Die Delegierten stimmen den vom BWAK erarbeiteten Musterweiterbildungsgängen zum Fachtierarzt für Lebensmittel sowie zum Fachtierarzt für Versuchstierkunde zu.



Foto: BTK/Pfister

Stellungnahme zum CT-Sachkundenachweis

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Dr. Rainer Schneichel, Dr. Hans-Joachim Götz und Dr. Heinz Eisenmann und Prof. Dr. Alexander Herzog, wurde für die BTK eine Stellungnahme zum CT-Sachkundenachweis erarbeitet. Diese wird von der Delegiertenversammlung angenommen. Sie finden die Stellungnahme auf **S. 808 in diesem Heft**.

Herbst-Delegiertenversammlung 2013

Durch eine terminliche Überschneidung mit der Welttierärzttagung (WVA) in Prag wird die Herbst-Delegiertenversammlung 2013 auf den **13./14. September 2013** vorverlegt. Das Erweiterte Präsidium tagt entsprechend am 12./13. September 2013.

27. Deutscher Tierärzttag 2015

Als Austragungsort des 27. Deutschen Tierärzttages 2015 entscheiden sich die Dele-

gierten für **Bamberg**. [Anm. d. Red.: Als Termin wurde inzwischen per Umfrage der 28.–30. Oktober 2015 festgelegt.]

Streichung der Untertitel im Arbeitskreis 3 beim Deutschen Tierärzttag 2012

Auf **Antrag** von Dr. Martin Hartmann, dem Leiter des Arbeitskreises 3 mit dem Titel „Die Rolle des Tierarztes im gesundheitlichen Verbraucherschutz“, und auf Empfehlung des Erweiterten Präsidiums beschließt die Delegiertenversammlung die wenig konkreten und missverständlichen Untertitel „Tierschutz in der Nutztierhaltung“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Arzneimittelsicherheit“ zu streichen.

Änderung der BTK-Satzung

Da der ständige Vermittlungsausschuss seit Jahren nicht einberufen werden musste, wird beantragt, diesen in der BTK-Satzung zu streichen. Dafür bedarf es einer Satzungsänderung in § 12, der die Delegiertenversammlung zustimmt.

§ 12 Ausschüsse wird wie folgt geändert:

„(4) Die Delegiertenversammlung wählt den Finanz- und Haushaltssachverständigenrat zur Überwachung der Haushaltsführung und zur Prüfung der Rechnungslegung sowie zur Aufstellung des Haushaltsplanvoranschlags. Der Ausschuss ist berechtigt, jederzeit Einblick in die Kassenführung zu verlangen. Er hat jährlich eine Kassenprüfung durch einen unabhängigen Buchprüfer zu veranlassen und kann selbst jederzeit eine Haushalts- und Kassenprüfung durchführen. Über beide Prüfungen hat er der Delegiertenversammlung zu berichten.“

(5) Der für das Arzneimittelrecht zuständige Ausschuss nimmt zugleich die Aufgaben der Arzneimittelkommission der Bundesärztekammer wahr.“

Die Vollversion der Satzung finden Sie im Internet: www.bundestieraerztekammer.de Bereich „BTK“

Sitzungsplan

I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Ausscheiden von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

II. Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht
2. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Berichte der Ressortverantwortlichen
4. 26. Deutscher Tierärzttag in Bremen
 - 4.1 Ehrenzeichen
 - 4.2 Arbeitskreis 2: Vortrag „PR-Maßnahmen zum Thema Impfen zum Leben“
5. Änderung der Satzung der BTK
6. Wahlen zu den Ausschüssen 2012–2015
7. Berichte aus den Gremien
 - 7.1 Präsidium
 - 7.2 Erweitertes Präsidium
 - 7.3 Ausschuss Tierschutz
 - 7.4 Telefonkonferenzen für Gebühren – Änderungsvorschläge der GOT
 - 7.5 Berufs- und Standesrecht – Musterberufsordnung
 - 7.6 Telefonkonferenz Versuchstierkunde
 - 7.7 Bundesweiterbildungsarbeitskreis – Fachtierarzt für Lebensmittel – Fachtierarzt für Versuchstierkunde
 8. Bericht aus der BGW
 9. Anträge und Beschlüsse
 - 9.1 Position der BTK zum CT-Sachkundenachweis
 10. Zeitpunkt der Herbst-Delegiertenversammlung 2013: 19. bis 21. September 2013 in Berlin
 11. 27. Deutscher Tierärzttag 2015 – Ort
 12. Datenerfassung von Antibiotikaverbrauchsmengen in privatwirtschaftlichem oder staatlichem System?
 13. Verschiedenes

Mitglieder der BTK-Fachausschüsse

Wahlergebnisse

Auf der BTK-Frühjahrs-Delegiertenversammlung wurden die Mitglieder der BTK-Fachausschüsse für den Zeitraum 2012 bis 2015 gewählt.

Nachdem alle Landes-/Tierärztekammern sowie das Präsidium und Erweiterte Präsidium jeweils ihre Kandidatenlisten für die 19 zu besetzenden BTK-Fachausschüsse eingereicht hatten, konnten im Rahmen der Frühjahrs-Delegiertenversammlung am 20./21. April 2012 in Berlin die Wahlen abgehalten werden.

Das Wahlergebnis ist nachfolgend in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl wie – dergegeben.

Die verschiedenen Ausschüsse werden sich nach und nach konstituieren und dabei jeweils ihre Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie Berichterstatter wählen. Die Ergebnisse dieser Wahlen finden Sie in den jeweiligen Berichten unter der Rubrik „BTK aktuell“ im Deutschen Tierärzteblatt.



Foto: BTK/Pfister

Mitglieder des Wahlausschusses bei der Auszählung der Stimmen (v. l. n. r.): Wahlleiter Dr. Uwe Landsiedel (Präsident LTK Thüringen) mit den Wahlhelfern Dr. Stefan Krippner (Präsident Sächs. LTK), Axel Stoltenhoff (GF Bay. LTK) und Frank Menz (GF LTK Hessen).

Ausschuss für Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen, Arbeitszeitmodelle

(5 Mitglieder)

Dr. Anne-Maren Marxen, Kiel
Dr. Hans-Georg Möckel, Auerbach
Dr. Monika Meyer, Fröndenberg
Dr. Gudrun Hagmayer, Nürnberg
Dr. Carsten Vogt, Reeßum

Stellvertreter:

Korina Kolbig, Erkelenz
Dr. Andrea Amberg-Alraun, Villingen-Schwenningen
Dr. Barbara Waßmuth, Ludwigshafen
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Katharina Freytag

Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht

(7 Mitglieder)

Dr. Thomas große Beilage, Essen (Oldbg.)
Dr. Iris Fuchs, Pegnitz
Dr. Alfred Mennekes, Legden
Dr. Rainer Schneichel, Mayen
Dr. Ilka Emmerich, Leipzig
Prof. Dr. Hans-Joachim Selbitz, Dessau-Roßlau
Dr. Ulrich Bettin, Neumünster

Stellvertreter:

Dr. Michael Drees, Worpsswede
Prof. Dr. Angelika Richter, Berlin
Dr. Hans-Georg Ströhle, Gerstetten
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Katharina Freytag

Ausschuss für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik

(5 Mitglieder)

Dr. Günther Weber, Wabern
Prof. Dr. Johann Schäffer, Hannover
Dr. Barbara Strohbach, Torgau
Dr. Bodo Kröll, Erfurt
Dr. Stefan Gabriel, Meschede
Stellvertreter:
Dr. Hans-Jochen Neubert, Seevetal
Dr. Thomas Pfisterer, Schwäbisch Hall
Dr. Volkmar Papenthin, Berlin
Berichterstatterin: Dr. Katharina Freytag

Finanz- und Haushaltsausschuss

(3 Mitglieder)

Dr. Wolfgang Luft, Kusel
Dr. Franz Arand, Karlstadt
Peter Neuhoß, Hattersheim
Stellvertreter:
Christian J. Gabrielse, Dinslaken
Gesine Hesse, Forchheim
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Katharina Freytag

Ausschuss für Fische

(5 Mitglieder)

Dr. Iris Fuchs, Pegnitz
Jan Wolter, Berlin
Dr. Uwe Fischer, Mesekenhagen
Dr. Grit Bräuer, Oßling
Prof. Dr. Rudolf Hoffmann, Gröbenzell
Stellvertreter:
Dr. Susanne Hartmann, Karlsruhe

Dr. Henner Neuhaus, Otterndorf
Dr. Joachim Nilz, Hohenahr
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Fort- und Weiterbildung

(5 Mitglieder)

Prof. Dr. Axel Wehrend, Gießen
Dr. Jens Achterberg, Dresden
Friedrich Röcken, Schleswig
Dr. Angela Hagn, München
Dr. Oliver Birkenfeld, Garbsen
Stellvertreter:
Dr. Susanne Hartmann, Karlsruhe
Dr. Sabine Schall, Schifferstadt
Karl-Andreas Bulgrin, Tönisvorst
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Gebühren

(7 Mitglieder)

Dr. Thomas Steidl, Tübingen
Dr. Mathias Link, Verden
Dr. Karl Eckart, Buxheim
Ralf Bachmann, Detmold
Dr. Wulf-Dietrich Dietz, Burgstädt
Dr. Kai Kreling, Waldalgesheim
Dr. Tobias Jurrat, Neubrandenburg
Stellvertreter:
Max-Ulrich Röcker, Apolda
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Ute Tietjen

Ausschuss für Geflügel (5 Mitglieder)

Dr. Johannes-Joachim Arnold, Anklam
Prof. Dr. Mohamed Hafez, Berlin
Priv.-Doz. Dr. Michael Pees, Leipzig
Dr. Dietmar Steinmetz, Mainz
Prof. Dr. Rüdiger Korbel, Oberschleißheim
Stellvertreter:
Dr. Manfred Pöppel, Delbrück
Dr. Jürgen Emele, Aulendorf
Dr. Gunter Kny, Heiligenstadt
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Hundehaltung (5 Mitglieder)

Dr. Ulrike Falbesaner, Maisach
Dr. Esther Schalke, Hörstel
Celina del Amo Beyer, Düsseldorf
Dr. Hildegard Jung, München
Dr. Pia Geppert, München
Stellvertreter:
Dr. Martin Meißner, Bad Klosterlausnitz
Dr. Ursula Breuer, Ostfildern
Dr. Herbert Jahn, Oranienburg
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Ute Tietjen

Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere

(5 Mitglieder)
Prof. Dr. Martin Kramer, Gießen
Dr. Thomas Steidl, Tübingen
Dr. Klaus Kutschmann, Magdeburg
Dr. Oliver Birkenfeld, Garbsen
Dr. Friedrich Röcken, Schleswig
Stellvertreter:
Dr. Brigitte Ballauf, Unterhaching
Dr. Dirk Neuhaus, Unna
Prof. Dr. Andreas Moritz, Gießen
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Ute Tietjen

Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene (7 Mitglieder)

Dr. Iris Fuchs, Pegnitz
Dr. Paul Münsterer, Bichl
Angela Windhaus, Cloppenburg
Dr. Michael Rickert, Schwalmstadt
Prof. Dr. Frerk Feldhusen, Kritzmow
Dr. Cornelia Rossi-Broy, Berlin
Prof. Dr. Georg Schiefer, Markkleeberg
Stellvertreter:
DVM Toby Pintscher, Glauchau
Prof. Dr. Andreas Stolle, Eching
Oberfeldveterinär Dr. Thomas Reiche, Bonn
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Naturheilverfahren/ Regulationsmedizin

(5 Mitglieder)
Dr. Heidi Kübler, Obersulm-Willsbach
Dr. Christiane Demmrich-Wander, Elsterberg
Dr. Theresia Sengmüller-Sieber, Pfronten
Dr. Cornelia Moreau, Eschweiler
Jörg-Karsten Bauch, Bickenbach
Stellvertreter:
Dr. Jo-Ann Lawrence, Potsdam
Dr. Brigitte Traenckner, Idstein
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Pferde

(5 Mitglieder)
Dr. Eberhard Schüle, Dortmund
Dr. Hubertus Lutz, Aschheim
Prof. Dr. Karsten Feiger, Burgwedel
Dr. Peter Witzmann, Leinfelden-Echterdingen
Dr. Kai Kreling, Waldalgesheim
Stellvertreter:
Dr. Thomas Weinberger, Weilerswist
Dr. Dirk Barnewitz, Bad Langensalza
Prof. Dr. Dipl. Gerald F. Schusser, Leipzig
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Schweine

(5 Mitglieder)
Inge Böhne, Melle
Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann, Hannover
Dr. Hans-Georg Ströhle, Gerstetten
Dr. Harald Grunert, Bad Kleinen
Dr. Jürgen Harlizius, Bonn
Stellvertreter:
Dr. Rainer Schneichel, Mayen
DVM Hans-Uwe Lehmann, Greven
Prof. Dr. Uwe Rösler, Kleinmachnow
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Tierschutz

(5 Mitglieder)
Dr. Ute Zogbaum, Melle
Prof. Dr. Michael Erhard, München
Dr. Cornelia Jäger, Erfurt
Prof. Dr. Thomas Richter, Nürtingen
Dr. Cornelia Rossi-Broy, Berlin
Stellvertreter:
Dr. med. vet. Gerd Möbius, Leipzig
Dr. Claudia Fehrenberg, Werder/Havel
Dr. Bernhard Alscher, Oberhambach
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Tierseuchenrecht

(5 Mitglieder)
Dr. Martin Hartmann, Mainhardt-Bubenorbis
Inge Böhne, Melle
Dr. Karl-Ernst Grau, Sendenhorst
Prof. Dr. Franz J. Conraths, Wusterhausen
Dr. Jens Achterberg, Dresden
Stellvertreter:
Dr. Wolfgang Ullrich, Landshut
Dr. Bernhard Alscher, Oberhambach
Dr. Karsten Donat, Jena
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Ute Tietjen

Ausschuss für Tierzucht/Biotechnologie

(5 Mitglieder)
Dr. Wito-Jürgen Last, Münsingen
Prof. Dr. Eckhard Wolf, München
Dr. Dietmar Steinmetz, Mainz
Dr. Uwe Küchenmeister, Bernau
Prof. Dr. Heiner Niemann, Neustadt
Stellvertreter:
Prof. Dr. Christine Wrenzycki, Gießen
Dr. Ulrich Janowitz, Weeze
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Versuchstierkunde

(5 Mitglieder)
Prof. Dr. Franz-Josef Kaup, Neustadt
Dr. Klaus Zuber, Ettlingen
Dr. Christa Thöne-Reineke, Stahnsdorf
Priv.-Doz. Dr. Martin Sager, Düsseldorf
Prof. Dr. Martin Rosenbruch, Wuppertal
Stellvertreter:
Dr. Rüdiger Hack, Frankfurt
Priv.-Doz. Dr. Dr. Petra Reinhold, Jena
Dr. Kathrin Spekl, Dresden
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

Ausschuss für Wiederkäuer

(5 Mitglieder)
Dr. Siegfried Moder, Steingaden
Prof. Dr. Martin Ganter, Hannover
Dr. Paul Münsterer, Bichl
Dr. Jürgen Oetjen, Gnarrenburg
Dr. Josefine Starke, Kranenburg
Stellvertreter:
Dr. Hans Matthias Clausen, Viöl
Dr. Wolfgang Luft, Kusel
Dr. Lothar Jäkel, Arnstadt
Ansprechpartnerin in der BTK-Geschäftsstelle:
Dr. Dr. Sabine Merz

slp

Wird ein neuer Weg eingeschlagen?

Die EU-Tierschutzstrategie 2012–2015

von Cornelia Rossi-Broy

Am 21. Januar 2012 hat EU-Kommissar John Dalli anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin die neue EU-Tierschutzstrategie vorgestellt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu dienen, den Tierschutz kongruenter zu den Wirtschaftsbelangen zu gestalten, den Verbraucher stärker zu sensibilisieren, eine Einheitlichkeit bei der Umsetzung der Vorschriften zu erreichen und nicht zuletzt die Überarbeitung eines EU-Rechtsrahmens einzuleiten. Die Hintergründe und die Inhalte der Strategie sollen hier beleuchtet werden.

Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU) erkennt Tiere als fühlende Wesen an und legt fest, dass den Bedürfnissen der Tiere in der EU-Politik Rechnung zu tragen ist. Im Jahr 2006 wurde ein Aktionsplan der Gemeinschaft zum Schutze der Tiere verabschiedet. Es war das erste Dokument, in dem verschiedene Aspekte der EU-Tierschutzpolitik in einem einzigen Text vereint wurden. Seither sind gesetzliche Regelungen für landwirtschaftlich genutzte Tiere, für deren Transport und Schlachtung sowie als Einzelschutz für die Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern und Versuchstieren erlassen worden. Von diesen Vorschriften betroffen sind also ca. zwei Milliarden Vögel, 334 Millionen Säugetiere und zwölf Millionen Versuchstiere, die jährlich in Europa wirtschaftlich genutzt werden. Zootiere und Heimtiere fallen nicht unter das tierschutzrechtliche Spektrum der EU.

Die Einhaltung von Tierschutz in der Landwirtschaft wurde von der EU in den letzten Jahren mit durchschnittlich 70 Millionen € jährlich gefördert. Davon sind ca. 70 Prozent in Form von Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums mit Kofinanzierung der Mitgliedstaaten an Landwirte gegangen. Aus diesen Mitteln finanzieren die Mitgliedstaaten freiwillige, über die geltenden Rechtsvorschriften hinausgehende Tierschutzverpflichtungen, Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Schulungen, Beratungsleistungen und in die Teilnahme von Landwirten an Schulungen zu Qualitätsregelungen. In die Forschung gehen ca. 20 Prozent der Mittel, der Rest wird für wirtschaftliche Studien, Kommunikation, Bildungsmaßnahmen,

Schulungen, die Klärung internationaler Fragen und nicht zuletzt für die Durchsetzung von EU-Vorgaben verwendet.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass in der EU die Verhältnisse so unterschiedlich zu bewerten sind, dass keine „Compliance“ erreicht wird. Darüber hinaus stellt die EU-Kommission fest, dass die unterschiedlichen Tierschutzbedingungen zu Wettbewerbsverzerrungen führen, was am Ende die Motivation der Landwirte, die Haltungsbedingungen der Tiere zu verbessern, mindert. Das Hauptproblem sei, dass in bestimmten Bereichen der Tierschutz in der EU regelmäßig missachtet wird. Hier machte der Rat insbesondere auf die Ferkelkastration ohne Narkose und Missstände bei der Hunde- und Katzenzucht sowie beim Handel mit diesen Tieren aufmerksam.

Ursachen der mangelnden Tierschutzsituation

Im Jahre 2009 wurde von der EU-Kommission eine externe Evaluation der EU-Tierschutzpolitik in Auftrag gegeben. Diese ergab u. a., dass die Einhaltung von Tierschutzstandards in den Bereichen Viehzucht und Versuchstiere ca. zwei Prozent Mehrkosten verursacht haben.

In diesem Zusammenhang entstand das Interesse zu prüfen, inwieweit die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion über den durch Tierschutzmaßnahmen erzielten Mehrwert gewährleistet werden kann. Parallel wurden die Beteiligten (sog. „Stakeholder“), z. B. Tiere nutzende Wirtschaftszweige, Tierschutzorganisationen sowie andere Organisationen und Wissenschaftler, die sich mit Tierschutz befassen, konsultiert. Als Ursachen der mangelnden Tierschutzsituation in der EU wurden so im Rahmen der externen Evaluation folgende Faktoren ermittelt:

1. Eine mangelnde Durchsetzung der EU-Vorschriften in den Mitgliedstaaten

In einigen Mitgliedstaaten reichen die Information der Beteiligten, die Ausbildung von Inspektoren, die Durchführung von Kontrollen und die Sanktionierung von Verstößen nicht aus. Die Kommission entsendet Inspektoren, die die Behörden in den Mitgliedstaaten auditieren. Sie kann zwar rechtliche Schritte gegen den betroffenen Mitgliedstaat einleiten, diese sind aber nicht nur personalaufwändig, sie hinterlassen auch kaum bleibende Wirkung bei den Behörden.

2. Mangelnde Verbraucherinformation

Laut einer Umfrage der EU-Kommission ist Tierschutz zwar für 64 Prozent der Bevölkerung

ein wichtiges Anliegen, dieser Prozentsatz bewegt sich jedoch drastisch nach unten, wenn es um die Kaufentscheidung geht.

3. Mangelndes Wissen über Tierschutz bei den Beteiligten

Trotz EU-Initiativen, den Kenntnisstand der Beteiligten in den relevanten Themen des Tierschutzes zu verbessern, ist eine mangelnde Umsetzung bei der Gestaltung moderner Produktionsmethoden und bei der Suche nach Alternativen festzustellen. Dies führt dazu, dass sich Unternehmer und Behörden sträuben, tierschutzgerechtere Produktionssysteme zu entwickeln, obwohl das EU-Recht schrittweise Anforderungen an die Kompetenz der Unternehmer einführt. Forschungsaktivitäten, für die die EU jährlich durchschnittlich 15 Millionen € ausgibt, sind unzureichend koordiniert.

4. Notwendigkeit zur Vereinfachung und zur Entwicklung klarer Grundsätze für den Tierschutz

Mangels spezifischer Vorschriften für einige Tierarten ist es schwieriger, angemessene Tierschutzbedingungen zu gewährleisten. Manche Vorschriften sind nicht klar genug, sodass sie zu viel Spielraum für Interpretationen offen lassen.

Ein weiteres Problemfeld, das die einheitliche Umsetzung von Tierschutzaspekten in der EU verhindert, ist die Ausübung der Subsidiarität. Einige Mitgliedstaaten halten an ihrer eigenen Tierschutzpolitik fest. Im Hinblick darauf hat die EU-Kommission schrittweise einige Vorschriften erlassen, um letztendlich den Binnenmarkt durch die unterschiedlichen nationalen Anforderungen nicht zu stören. Der Mehrwert an harmonisierten Tierschutzvorschriften liege darin, dass die Wettbewerbsfähigkeit tierischer landwirtschaftlicher Produkte positiv beeinflusst werde.

Das EU-Parlament stellt zum Aktionsplan 2006–2010 fest, dass die darin enthaltenen Maßnahmen zufriedenstellend umgesetzt sind, wenngleich sie nicht sehr weitreichend waren. Besonders hervorgehoben werden hier die Fortschritte in den Alternativen Methoden zu Tierversuchen sowie die Entwicklung des Projektes zu den Tierschutz-Qualitäts-Indikatoren.

Auf der anderen Seite bemängeln die Abgeordneten, dass zu wenig bei den Tiertransporten erreicht und das nach EU-VO 1/2005 vorgeschriebene Navigationssystem noch nicht ausreichend entwickelt worden ist. Außerdem sei die Einhaltung von Minimalstandards bei

Tab. 1: Geplante Maßnahmen im Rahmen der EU-Tierschutzstrategie

Geplante Maßnahmen	Jahr
Mehrere Durchsetzungsmaßnahmen zum Schutz von Legehennen (Richtlinie 1999/74/EG)	2012
Durchführungsplan und Durchsetzungsmaßnahmen zur Gruppenhaltung von Sauen (Richtlinie 2008/120/EG)	2012
Durchführungsplan für die Verordnung zur Schlachtung (Verordnung [EG] Nr. 1099/2009 des Rates)	2012
Durchführungsbestimmungen oder Leitlinien der EU zum Schutz von Tieren beim Transport	2012
Bericht des Europäischen Parlaments und des Rates über die Auswirkungen genetischer Selektion auf das Wohlergehen von Masthühnern*	2012
Bericht des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1523/2007 über ein Verbot des Inverkehrbringens von Katzen- und Hundefellen	2012
Studie über das Wohlergehen von Zuchtfischen zum Zeitpunkt der Tötung	2013
Bericht des Europäischen Parlaments und des Rates über die verschiedenen Methoden zur Betäubung von Geflügel*	2013
Bericht an den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 98/58/EG*	2013
EU-Leitlinien zum Schutz von Schweinen	2013
Studie über die Bildungsmaßnahmen zum Tierschutz und die Informationsaktivitäten, die sich an die breite Öffentlichkeit und an die Verbraucher richten	2013
Studie über die Möglichkeiten, Verbrauchern einschlägige Informationen über die Betäubung von Tieren zur Verfügung zu stellen*	2013
Möglicher Legislativvorschlag für einen vereinfachten EU-Rechtsrahmen für den Tierschutz	2014
Bericht über die Auswirkungen internationaler Tierschutzaktivitäten auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tierproduzenten in einer globalisierten Welt	2014
Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über Systeme, die Rinder durch Umdrehen oder eine unnatürliche Haltung ruhigstellen*	2014
Studie über das Wohlergehen von Hunden und Katzen im Rahmen von Geschäftspraktiken	2014
Leitlinien oder Durchführungsbestimmungen der EU zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung	2014
Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die Möglichkeit, bestimmte Anforderungen hinsichtlich des Schutzes von Fischen zum Zeitpunkt der Tötung einzuführen*	2015
Bericht des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung der Richtlinie 2007/43/EG und ihren Einfluss auf das Wohlergehen von Masthühnern*	2015
Studie über das Wohlergehen von Zuchtfischen beim Transport	2015

* Verpflichtungen aus dem EU-Recht

der Haltung von Schweinen in den letzten Jahren von Unternehmern noch zu häufig untergraben worden. Das Parlament empfiehlt die Fortsetzung des Aktionsplans und führt Empfehlungen an, die sich in der neuen Strategie wiederfinden.

Die neue Strategie

Die neue Strategie basiert auf zwei Konzepten. Zum einen soll die Notwendigkeit eines überarbeiteten EU-Rechtsrahmens auf Basis eines ganzheitlichen Prinzips geprüft werden. Dadurch soll geklärt werden, ob das Konzept zu einem vereinfachten Gesetzesrahmen führen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft beitragen würde.

Zum anderen sollen die bereits heute eingeführten Maßnahmen der EU zur Sicherung des Tierschutzes intensiviert werden. Auch die

Auswirkungen von Maßnahmen im Rahmen der Tierschutzstrategie auf die Grundrechte der EU-Bürger sollen bewertet werden. So insbesondere das Grundrecht der Religionsfreiheit. Die Kommission wird sich mit der Frage der Kennzeichnung von Schlachtmethode befassen.

Daraus ergeben sich die folgenden strategischen Ziele:

1. Neuer vereinfachter EU-Rechtsrahmen

Die Durchführbarkeit und die Möglichkeit der Einführung wissenschaftlich fundierter Indikatoren, die sich auf die Tierschutzergebnisse stützen, sollen im Vordergrund stehen. Die Verringerung des Verwaltungsaufwandes und die Valorisierung von Tierschutzstandards sowie die Vereinfachung des Rechtstextes stellen die Schwerpunkte dar. Ziel ist es,

die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie in der EU zu steigern.

Die Hauptmerkmale des Rechtsrahmens sind:

- Die Verwendung wissenschaftlich fundierter Tierschutzindikatoren. Diese werden auch auf internationaler Ebene (z. B. von der Welt-Tiergesundheitsorganisation OIE) anerkannt.
- Die Verbesserung der Transparenz und Eignung der Tierschutzinformationen für Verbraucher zur Erleichterung der Kaufinformation. Die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten der Verbraucher sollen gestärkt werden.
- Erstellen eines europäischen Netzwerkes von Referenzzentren mit dem Ziel, die zuständigen Behörden mit einheitlichen technischen Informationen zu versorgen und so die Umsetzung der Vorschriften zu erleichtern. Hier bietet sich die Kofinanzierung vorhandener nationaler wissenschaftlicher und technischer Mittel für den Tierschutz an. Das Netzwerk wäre eine Ergänzung zur EFSA (European Food Safety Authority, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) und zum Gemeinsamen Forschungszentrum der EU, das sich mit Alternativmethoden bei Tierversuchen beschäftigt, wobei Doppelarbeit vermieden werden muss.
- Erstellen von gemeinsamen Kompetenzanforderungen an Personen, die mit Tieren umgehen. Dies soll sicherstellen, dass diese Personen in der Lage sind, Schmerzen, Leiden und Ängste der Tiere zu erkennen, zu vermeiden oder zu begrenzen, und über die einschlägigen Vorschriften Kenntnis haben. Weiterhin sollen auch Personen, die Prozesse, Räumlichkeiten oder Ausrüstungen für Tiere gestalten, besser ausgebildet sein. Darüber hinaus sollen die Lehrpläne von bestimmten Berufsgängen überarbeitet werden.

2. Unterstützung der Mitgliedstaaten und Durchführung von Maßnahmen für eine bessere „Compliance“

Dies lasse sich mittels Durchsetzungsmaßnahmen erreichen, die in erster Linie auf Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Die Kommission möchte dabei sicherstellen, dass die Compliance einheitlich erfolgt. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Inspektionen durch die EU-Kommission und gegebenenfalls Vorstellung von Verstößen vor dem Europäischen Gerichtshof.
- Ausbildungsmaßnahmen verstärken, z. B. durch die Entwicklung von Referenzzentren, die diese Aufgabe übernehmen oder unterstützen könnten.
- Bestehende Schulungsmaßnahmen von Veterinärinspektoren verstärken.
- Verstärkte Beratung von Behörden in den Mitgliedstaaten und Unterstützung von verstärkter internationaler Zusammenarbeit.

beit und Erfahrungsaustausch, was in der Erarbeitung von gemeinsamen Leitlinien münden könnte.

- Erarbeitung von umfassenderen Leitlinien oder Durchführungsvorschriften im Bereich Tierschutz durch die Kommission.

3. Unterstützung internationaler Zusammenarbeit

Im Handel sollen die Tierschutzbedingungen berücksichtigt werden, um eine globale Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Das Verständnis für Tierschutz soll auf globaler Ebene beworben werden. Die EU-Kommission wird in bilateralen Handelsabkommen und Kooperationsforen Tierschutzaspekte verstärkt einbringen und die Zusammenarbeit mit Drittländern fördern. Dabei ist es wichtig, die Mitwirkung in der OIE und in der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) aufrecht zu erhalten. Diese haben Initiativen zum Tierschutz auf globaler Ebene eingeleitet. In der Nachbarschaftspolitik soll der Tierschutz besser integriert werden. Auf größeren internationalen Veranstaltungen sollen die Tierschutzansichten der EU beworben werden.

4. Bereitstellung geeigneter Informationen für Verbraucher und Öffentlichkeit

Der Verbraucher soll nicht durch irreführende Tierschutzangaben getäuscht werden, sondern über die bestehenden Vorschriften im Zusammenhang mit Lebensmittel liefernden Tieren informiert und in die Lage versetzt werden, seine Kaufentscheidung sachgerecht zu treffen. Hierfür sollen die bestehenden Kommunikations- und Bildungsaktivitäten der Mitgliedstaaten genutzt und verstärkt werden.

Die Kommission wird zunächst eine Studie zur Kartierung der bestehenden Aktivitäten vornehmen.

5. Optimierung von Synergien mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Bereits heute fließt ein erheblicher Anteil der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums, mit dem Ziel den Tierschutz zu verbessern, an Landwirte. Die Kommission wird im Sinne einer Straffung und effizienteren Anwendung der Mittel eine dienststellenübergreifende Vereinbarung treffen, um die Synergieeffekte der derzeitigen GAP-Mechanismen zu bewerten. Dabei sollen Cross-Compliance, Qualitätsstrategien, Fördermaßnahmen u. a. eine Rolle spielen.

6. Untersuchungen über das Wohlergehen von Zuchtfischen

Zuchtfische fallen in den Geltungsbereich der EU-Vorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport sowie beim Töten, jedoch gibt es keine speziellen Vorschriften für sie. Fragen zu Fischen in Aquakultur sollen bewertet und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

In einer Folgenabschätzung zur Strategie kommt die EU-Kommission zum Schluss, dass sich die geplanten Maßnahmen ergänzen, d. h. erst das Mitwirken aller Akteure die Belange des Tierschutzes wirksam unterstützen und gewährleisten kann. Auch bezüglich der Finanzierung stellt sich heraus, dass die vorgesehene Strategie eine ausgeglichene Balance darstellt.

Die Kommission ist sich der Notwendigkeit einer erneuten Evaluierung der Maßnahmen gegen Ende der Strategielaufzeit bewusst.

Die von der EU-Kommission konkret geplanten Maßnahmen zum Tierschutz sind in **Tabelle 1** dargestellt.

Schlussbemerkungen

In der Konferenz zur Rolle des Verbrauchers und zur Eröffnung von Marktchancen für den Tierschutz, die von der EU-Kommission (DG SANCO) unter Dänischer Präsidentschaft am 29. Februar/1. März 2012 in Brüssel organisiert wurde, wurden die dargestellten Maßnahmen diskutiert und die marktbeeinflussenden Aspekte des Tierschutzes dargestellt. Dabei wurde deutlich, dass der Tierschutz in der Kommission nicht seiner selbst oder dem Wohlergehen der Tiere wegen zum Thema gemacht und diskutiert wird, sondern wegen der marktwirtschaftlichen Konsequenzen einer stärkeren Durchsetzung von Tierschutzmaßnahmen. Wie man die Maßnahmen der Strategie vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen in den Mitgliedstaaten durchführen will, bleibt offen. Interessant ist auch der vorsichtige Einwand aus Drittländern, wie Garantien zu erhöhten Tierschutzstandards bei importierter Ware erwartet werden können, wenn innerhalb der Gemeinschaft bereits Unterschiede in der Erfüllung der eigens aufgestellten Forderungen herrschten.

Aus den Diskussionen am Rande der Veranstaltung drängte sich der Eindruck auf, dass der Abstand der Entscheidungsträger in der EU zur Basis, d. h. zu den ausführenden Organen der Maßnahmen, größer werde. Es bleibt nun zu hoffen, dass die so hoch gepriesene und mit sehr viel Aufwand dargestellte Strategie kein zahnloser Tiger wird!

Anschrift der Autorin: Dr. Cornelia Rossi-Broy, Lentzeallee 97, 14195 Berlin, cornelia171@versanet.de

Quelle: Artikel aus Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 1/2012, überarbeitet Mai 2012

Anzeige



Am 20./21. April 2012 trafen sich die Delegierten der BTK zu ihrer Frühjahrsversammlung. Ausführliche Berichte finden Sie ab Seite 786 in diesem Heft.

Foto: BTK/Pfister

Antibiotika

Am 11. April 2012 lud die Qualität und Sicherheit GmbH (QS) die BTK, den Bundesverband der praktizierenden Tierärzte (bpt) und den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) zu einer Besprechung nach Bonn ein. Die BTK war durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel und die Ausschussreferentin Dr. Ute Tietjen vertreten. Es ging um die Fortschritte bei der Erfassung des Antibiotikaverbrauchs in der Nutztierhaltung und der elektronischen Verknüpfung mit Betriebsdaten. Die Datengrundlage wird benötigt, um für Deutschland, einzelne Regionen und einzelne Betriebe den Arzneimittelverbrauch beurteilen und regulieren zu können. Die Erfassung des Antibiotikaverbrauchs entspricht dem Wunsch von Bund und Ländern und ist Teil eines Konzepts der BTK. QS informierte darüber, dass die Erfassung als freiwillige Maßnahme der Wirtschaft für Mastgeflügel bereits angelaufen ist. Schweinemastbetriebe werden im Herbst folgen. Diskussionspunkte waren mögliche Verfahren einer Kategorisierung, die Einbeziehung von Indikationen, Mortalität und Schlachtfunden und die Transparenz für die Überwachungsbehörden. Alle Teilnehmer haben Interesse daran, auffällige Betriebe zu erkennen und dort gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Die Gespräche werden fortgeführt.

Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene

Da für Anfang Mai eine Revision des EU-Hygienepakets in Brüssel geplant war, zu der Ausschussmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy BTK-Empfehlungen beitragen sollte, traf sich am 12. April 2012

kurzfristig der Ausschusses für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene in Berlin. Darüber hinaus wurden die Zeitvorgaben für die Fleischuntersuchung am Schlachtband diskutiert. Es bestand Einvernehmen, dass zu den Erkenntnissen über physiologische Grenzen der menschlichen Wahrnehmung Forschungsbedarf besteht. Insbesondere die Geflügelbeschau in weniger als einer Sekunde pro Schlachtkörper beim Huhn, wie in wenigen Betrieben üblich, wurde angezweifelt.

Die Dekontamination von Rinderkarkassen mit Milchsäure und die Praktiken der Dekontamination von Karkassen an US-amerikanischen Schlachthöfen waren weitere Themen. Hierzu wurden die Haltung Deutschlands und der EU sowie internationale Perspektiven besprochen.

Kontroversen gab es über den Verordnungsentwurf aus dem Bundesministerium über die Anforderungen an die Befähigung von Lebensmittelkontrolleuren und anderen spezifizierten Personen als zusätzlichem Personal für die Lebensmittelüberwachung.

Säugetiergutachten

Am 18. April 2012 fand eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe „Säugetiergutachten“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) statt. Wichtige Diskussionsthemen waren die Tierartengruppen „Landraubtiere“ und „Elefanten“. Strittige Punkte werden in der weiteren Arbeit der Kleingruppen oder der unabhängigen Gutachter angegangen, um dem Ministerium Lösungsvorschläge zu unterbreiten. An den Tierartenkapiteln wird noch bis einschließlich Juni gearbeitet, dann werden die unabhängigen Gutachter die strittigen Fragen besprechen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Die gesamten Vorschläge gehen dann an die Ländergremien und abschließend zur re-

daktionellen Abschlussrunde zurück an die unabhängigen Gutachter. Diese sollen das BMELV bei der Erstellung der Endversion des neuen Säugetiergutachtens unterstützen.

Erweitertes Präsidium

Am 19./20. April 2012 tagte das erweiterte Präsidium der BTK in Berlin. Diskutiert wurde insbesondere die Stellungnahme der BTK zum CT-Sachkundenachweis, die dann von der Delegiertenversammlung verabschiedet wurde (s. S. 808 in diesem Heft). Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war das Thema Antibiotika und Dispensierrecht. Als Meinungsbild im Erweiterten Präsidium ergab sich, dass die Mehrzahl der anwesenden Präsidenten auch ein staatlich kontrolliertes System für die Datenerfassung von Antibiotikaverbrauchsmengen befürworten würden. Ablehnend wurde die Frage diskutiert, ob eine Stellungnahme zur „Verordnung über die Anforderungen an die Befähigung von Lebensmittelkontrolleuren“ abgegeben werden sollte.

„Wie weiter mit dem Baugesetzbuch?“

Am 23. April 2012 wurde im Rahmen eines Fachgesprächs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Berlin über den aus Sicht der Grünen nachbesserungsbefürhtigen Referentenentwurf zur Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) diskutiert. Für die BTK nahm Dr. Susanne Platt teil.

Mit der Novelle soll eine Entprivilegierung UVP-pflichtiger Tierhaltungen umgesetzt werden (UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung). Dafür wird § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ergänzt durch „es sei denn, es handelt sich um die Errichtung oder Änderung einer baulichen Anlage zur Tierhaltung, die einer Pflicht zur Durchführung

einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt“. Dieser Ansatz wird von den Grünen grundsätzlich begrüßt, doch sehen sie Nachbesserungsbedarf. Es bestünden diverse Schlupflöcher, die es zu schließen gelte: So könnten UVP-pflichtige Betriebe im Außenbereich zwar nicht mehr errichtet werden, dies könne aber durch einen anders lautenden Bebauungsplan einer Gemeinde umgangen werden. Bei den Tierhaltungsanlagen, die knapp unterhalb der UVP-Pflichtgrenze liegen, ist eine Vorprüfung vorgeschrieben. In diesen Fällen sei es Sache der Verwaltungsgerichte über eine Baugenehmigung zu entscheiden und diese Entscheidung basiere auf Willkür. Außerdem bestünde die Gefahr, dass an Stelle einer großen UVP-pflichtigen Anlage, zahlreiche kleinere Anlagen ohne UVP- oder Vorprüfungsverpflichtung gebaut werden könnten.

Als Alternative wird vorgeschlagen den Zusatz zur UVP-Pflicht nicht in Satz 4 unterzubringen, sondern einen zweiten Satz (§ 35 Abs. 1 BauGB) anzufügen: „§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gilt für Anlagen der Tierhaltung nur, wenn und solange das Futter überwiegend auf eigenen Flächen erzeugt wird und wenn weder eine Pflicht zur Durchführung einer UVP noch einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung besteht.“

Friedrich Ostendorff, MdB, resümierte, dass die Forderung nach einer Abschaffung der Nr. 4 keine Aussicht auf Erfolg hätte, auch weil darunter Bereiche wie Sprengstofflager usw. gefasst werden. Es gelte daher, die Hürden für eine Genehmigung so hoch zu setzen, dass keine Anträge mehr gestellt werden. Er betonte, seine Fraktion stehe für eine bodengebundene bäuerliche Landwirtschaft. Die heutige Tierhaltung befände sich in einem absoluten Ausnahmestand (regelmäßiges Amputieren von Schnäbeln und Ferkelschwänzen usw.). Er begrüßte ausdrücklich die Tatsache, dass Landwirtschaft zu einer gesellschaftlichen Angelegenheit aufgestiegen sei, worauf seine Partei auch im Wahlkampf eingehen werde.

BbT-Kongress in Bad Staffelstein 2012

Der 31. Internationale Veterinärkongress fand am **23./24. April 2012** in Bad Staffelstein statt. Auch in diesem Jahr waren mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen EU-Ländern angereist.

Im Vordergrund des Kongresses stand die Debatte um den Arzneimitteleinsatz in der Nutztierhaltung, Resistenzbildung gegen Antibiotika und die Überwachung des

Tierarzneimittelverkehrs. Weitere Themen waren die Entwicklung der Landwirtschaft und der Tierzucht, die seuchenhygienische Beurteilung von Gülle, die Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest, die Einführung von Tierschutzlabeln, Tierschutz in der Tierzucht und -haltung. Zum Thema Berufsausübung gab es zwei besonders interessante Vorträge: „Konzept der Aus- und Fortbildung im amtstierärztlichen Dienst in den Niederlanden – Vorbereitung auf das ‚wahre Leben‘ – Möglichkeiten der Stressprävention“ sowie „Psychische Belastung am Arbeitsplatz und betriebliche Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung (EBM)“.

Ein Randthema, das zunehmend in Deutschland und der EU an Bedeutung gewinnt, war die Gesunderhaltung der Bienen. Hierzu wurde ein neuer Forschungsbereich aus der Wirtschaft vorgestellt.

Weitere Referenten kamen u.a. aus dem Bundesverbraucherschutzministerium (BMELV), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und von der EU-Verbraucherschutzkommission DG Sanco in Brüssel. Zu den meisten Vorträgen wurde rege diskutiert. Für die BTK nahmen Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Katharina Freytag und Dr. Dr. Sabine Merz am Kongress teil.

Bundesverband für Tiergesundheit e. V. (BfT)

An der feierlichen Verabschiedung des langjährigen Präsidenten des BfT, Dr. Dieter Schillinger, am **3. Mai 2012** in München nahmen BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil. Die BTK zeigte damit ihre Wertschätzung für die Arbeit von Dr. Schillinger, der sich auch als Festredner für den 26. Deutschen Tierärztekongress in Bremen zur Verfügung gestellt hat. Die Festveranstaltung wurde am Nachmittag durch zwei Fachvorträge eingeleitet: Prof. Dr. Stefan Schwarz referierte zum Thema „Antibiotikaresistenzen bei Bakterien von Tieren und Konsequenzen für Mensch und Tier“. Prof. Dr. Michael Schmitz widmete seinen Vortrag dem Thema „Perspektiven der tierischen Veredlung bei steigender Weltbevölkerung“. Beim festlichen Abend im Münchener Künstlerhaus hielt Prof. Dr. Volker Moennig, Verantwortlicher für das Ressort „Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie“ im BTK-Präsidium, die Laudatio auf Dr. Schillinger. Er würdigte die neunjährige Tätigkeit Schillingers als Präsident des BfT, dem Verband der Tiergesundheitsindustrie in Deutschland. Dieser repräsentiert mit seinen derzeit 25 Mitgliedsunternehmen fast 90 Prozent des deutschen Marktes.

BTK-Geschäftsstelle

Missgeschick mit schmerzhaften Folgen

Nadelstichverletzungen und Fehlinjektionen beim Menschen

Im Rahmen der Pharmakovigilanz werden auch unerwünschte Reaktionen erfasst, die bei Menschen im Zusammenhang mit der Pharmakotherapie von Tieren auftreten. Welche schwerwiegenden Folgen diese haben und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können wird hier erläutert.

Das Meldeformular für unerwünschte Arzneimittelwirkungen¹ enthält eine eigene Rubrik zur Meldung von Schädigungen beim Menschen. Versehentliche Nadelstiche (ohne Injektion) und Fehlinjektionen machen einen Großteil dieser Meldungen aus. In Deutschland sind seit 2005 insgesamt 96 Meldungen zu Nadelstichverletzungen im BVL und PEI eingegangen, wovon sich 29 Meldungen auf Arzneimittel und 67 Meldungen auf Impfstoffe beziehen.

Stichverletzungen durch Injektionskanülen stellen eine der häufigsten Ursachen für Berufsunfälle in der tierärztlichen Praxis dar.

¹ Abrufbar von den Internetseiten der Bundesbehörden und bei der BTK

Bei einer Befragung von über 2500 Tierärztinnen in den USA gaben 64 Prozent aller Antwortenden an, seit dem Studium mindestens eine Stichverletzung erlebt zu haben [1]. Daher gehen die Berufsgenossenschaften in Deutschland von einem erheblichen Meldedefizit aus. Das „Underreporting“ von Nadelstichverletzungen wird bei Beschäftigten in Gesundheitsberufen mit bis zu 90 Prozent angegeben [2,3]. Dieser Art von Verletzung wird in der Tiermedizin deutlich weniger Beachtung geschenkt, als dies in der Humanmedizin aufgrund des Infektionsrisikos (z. B. durch HIV und Hepatitis) der Fall ist [4]. Bei den Pharmakovigilanzmeldungen dürften die Verhältnisse in Bezug auf Nadelstichverletzungen ähnlich liegen [5].

Neben Nadelstichverletzungen kommt die versehentliche Selbstinjektion am häufigsten vor. In einer Umfrage zu Selbstinjektionen nach der Einführung eines Paratuberkulose-Impfstoffs in australischen Schafbetrieben wurde ermittelt, dass etwa pro 10 000 Injektionen eine Nadelstichverletzung auftrat. Obwohl bei keiner der 16 betroffenen Personen erkennbare Mengen an Impfstoff inokuliert wurden, benötigten sechs Patienten medizinische Interventionen, meistens chirurgische Maßnahmen [6].

Die Fehlinjektionen betreffen nicht nur den Tierarzt, sondern auch Angestellte der Praxis, Tierbesitzer und Helfer, insbesondere bei Abwehrbewegungen der Tiere. Aufgrund der Abgabe von Arzneimitteln und Impfungen sind auch Landwirte und deren Personal zunehmend betroffen. Hierüber wurde bisher wenig berichtet [3]. Ein schwerwiegender Zwischenfall über eine dramatisch verlaufende Stichverletzung einer Fingersehne beim Impfen von Ferkeln wurde 2008 veröffentlicht (**Abb. 1**) [7]. Dieser Fall zeigt, welche starke lokale Infektionen durch Keime vom Tier, aus der Umwelt oder von der Hautoberfläche entstehen können, wenn diese mit stark reizenden Arzneimitteln, wie adjuvanshaltigen Impfstoffen in Stichverletzungen gelangen.

Wird ein Arzneimittel durch eine Stichverletzung in das Gewebe gebracht, können je nach Wirkstoffgruppe des Präparats zum Teil erhebliche Reaktionen auftreten. Leider ist

Foto

Abb. 1: Chirurgische Versorgung der Hand nach Fehlinjektion eines Impfstoffs.

Foto: aho/Werkbild

in vielen Fällen nicht erkennbar, ob wirklich Arzneimittel in die Stichverletzung gelangt ist und wie groß gegebenenfalls das Volumen war.

Schmerzhafte Folgen

Rein mechanische Verletzungen durch einen versehentlichen Einstich können – je nach Art des betroffenen Gewebes – zu Schwellungen, Hämatomen und weiteren Entzündungsreaktionen führen und akut schmerzhaft sein. Wenn eine versehentliche Injektion gemeldet wird, bleibt die Nachmeldung („Follow-Up“) zum Ausgang des Unfalls häufig aus. In der Mehrzahl der Fälle dürfte die Verletzung ohne Komplikationen abheilen. Nach Angaben aus dem Vereinigten Königreich zählen 80 bis 90 Prozent der gemeldeten Stichverletzungen zu diesen „minor events“. Die restlichen Fälle sind schwerwiegend und bedürfen einer ambulanten oder gar stationären Behandlung [8]. Wichtige Hinweise, ob und in welcher Weise ein Tierarzneimittel für den Menschen bei Selbstinjektion zur Gefahr werden kann, bietet die Packungsbeilage. Unter dem Punkt: „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender“ sind die Warnhinweise und erforderlichen Gegenmaßnahmen aufgeführt.

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) nur zum Teil erfassen.

UAW werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAW kommen kann.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Im Falle einer versehentlichen Injektion beim Menschen/Selbstinjektion ist **sofortige** medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, selbst wenn nur geringe Mengen injiziert wurden. Dem behandelnden Arzt ist die Gebrauchsinformation vorzulegen.

Hinweise für den Anwender

Dieses Produkt enthält Mineralöl. Eine versehentliche Injektion/Selbstinjektion insbesondere in ein Gelenk oder einen Finger kann erhebliche Schmerzen und Schwellungen verursachen, was in seltenen Fällen ohne sofortige medizinische Behandlung zum Verlust des betroffenen Fingers führen kann.

Im Falle einer versehentlichen Injektion/Selbstinjektion beim Menschen ist sofortige medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, selbst wenn nur geringe Mengen injiziert wurden. Dem behandelnden Arzt ist die Gebrauchsinformation vorzulegen.

Sollten die Schmerzen länger als 12 Stunden nach der medizinischen Erstuntersuchung andauern, ist erneut ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Hinweise für den behandelnden Arzt

Dieses Produkt enthält Mineralöl. Die versehentliche Injektion auch nur geringer Mengen dieses ölhaltigen Impfstoffes kann starke Schwellungen verursachen, welche unter Umständen zu ischämischen Nekrosen bis hin zum Verlust eines Fingers führen können. Eine sofortige fachkundige chirurgische Versorgung ist notwendig und kann eine frühzeitige Inzision und Spülung des Injektionsortes erfordern, insbesondere dann, wenn Weichteile oder Sehnen der Finger betroffen sind.

Abb. 2: Warnhinweise für alle Injektionspräparate, die Mineralöl enthalten

Im Folgenden soll die Thematik anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis der Pharmakovigilanz dargelegt werden.

Reaktionen an der Injektionsstelle

Die meisten Fehlreaktionen geschehen bei der Anwendung von Impfstoffen [4]. Die schwersten Symptome treten bei adjuvanshaltigen Inaktivimpfstoffen auf [9,10]. Besonders drastisch können diese Gewebsreaktionen ausfallen, wenn Impfstoffe Bestandteile von Mykobakterien enthalten, z. B. Paratuberkulose-Impfstoffe², oder komplettes Freundsches Adjuvans³ [6,10,11].

Die Problematik trifft auch für ölhaltige Pharmaka, und dort v. a. auf Langzeitantibiotika zu. So wurde in der Literatur von einer schwerwiegenden Nebenwirkung am Menschen

nach der versehentlichen Injektion eines Ceftiofur-haltigen Produktes berichtet [12]. Eine 35-jährige Landwirtin verletzte sich durch eine mit Ceftiofur gefüllte Injektionsspritze lateral am rechten Oberschenkel. 24 Stunden nach der Exposition war die Injektionsstelle entzündet und wurde ärztlich versorgt (Wundausschnitt, intravenöse Behandlung mit Amoxicillin-Clavulansäure). Trotz der Behandlung entwickelte sich innerhalb der nächsten Tage eine umfangreiche Nekrose der hinteren Oberschenkelmuskulatur sowie des Fettgewebes und der Haut. Selbst nach einem radikalen Wundausschnitt und einer Hauttransplantation traten zwölf Monate nach der Verletzung erneut Probleme auf. Als Ursache für diese schwere Nekrose kann neben dem Wirk- bzw. Hilfsstoff (Baumwollamenöl) auch die verunreinigte Nadel angesehen werden. Eine mikrobiologische Untersuchung der Wunde zeigte das Auftreten von *Bacillus cereus*, *Corynebakterium*, *Rhizobium radiobacter* und *Candida utilis*.

Aufgrund solcher schwerwiegender Nebenwirkungen sind in den Gebrauchsinformationen

aller mineralölhaltigen Injektionspräparate seit Jahren europaweit ausführliche Warnungen für den Anwender sowie Handlungshinweise für den Arzt enthalten (Abb. 2).

Die Nadelstichverletzungen geben auch in anderen Mitgliedstaaten Grund zum Handeln. Im Vereinigten Königreich wurde inzwischen sogar ein Handchirurg in das Veterinary Product Committee (VPC) berufen [13].

Bei den adjuvansfreien Lebendimpfstoffen traten bisher bei Fehlreaktionen kaum impfstoffbedingte Komplikationen auf. Nach der Markteinführung eines Druse-Lebendimpfstoffes für Pferde, der in die Schleimhaut der Oberlippe zu verabreichen ist (Abb. 3), wurden jedoch vermehrt Stichverletzungen gemeldet, die über das zu erwartende Maß hinausgehende Entzündungsreaktionen mit z. T. erheblichen Schmerzen verursachten. Bei der Impfspritze musste ein Adapter (Abb. 4a) auf die Kanüle aufgeschoben werden, um eine korrekte Injektionstiefe bei der Schleimhautapplikation zu gewährleisten. Hierbei, und nicht beim eigentlichen Impfvorgang, kam es öfter zur Selbstinjektion. Der Hersteller hat dem Impfstoff jetzt einen neugestalteten Adapter beigelegt, der ein seitliches Einlegen der Kanüle gestattet (Abb. 4b), um das Problem zukünftig zu vermeiden. Basierend auf den Pharmakovigilanzmeldungen wurden auch die Warnhinweise für Anwender und behandelnde Ärzte aktualisiert [14].

Systemische Reaktionen

Aus Deutschland gemeldete Fälle von generalisierten Erscheinungen nach Selbstinjektion von Tierarzneimitteln stammten u. a. aus der Gruppe der Anästhetika, Narkotika, Sedativa und Euthanasiepräparate. Neben den lokalen

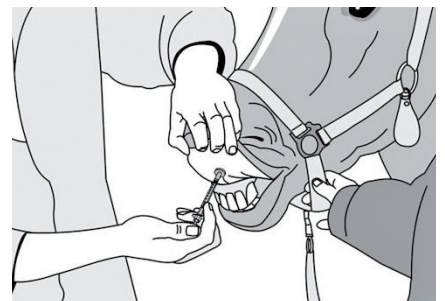


Abb. 3: Applikation von Equilis StrepE®-Injektion in die Schleimhaut der Oberlippe

² In Deutschland sind zurzeit keine Paratuberkulose-Impfstoffe zugelassen. Allerdings bestehen für den Impfstoff GUDAIR® Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von Feldversuchen (§ 17c TSeuchG).

³ Komplettes Freundsches Adjuvans ist nicht als Tierarzneimittel zugelassen und darf nur im Rahmen von genehmigten Tierversuchen unter den dort festgelegten Bedingungen eingesetzt werden.

- Das Arzneimittel darf nur von einem Tierarzt verabreicht werden.
- Eine mit Tilmicosin gefüllte Spritze darf nur ohne Nadel transportiert werden. Die Nadel darf nur beim Aufziehen der Spritze oder Verabreichen der Injektion mit der Spritze verbunden sein. Ansonsten sind Spritze und Nadel stets getrennt zu halten.
- Es dürfen keine automatischen Injektionsgeräte verwendet werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Tiere, auch die in der näheren Umgebung, sicher fixiert sind.
- Bei der Anwendung von Tilmicosin sollten Sie nicht allein arbeiten.
- Im Falle einer Injektion beim Menschen **sofort einen Arzt aufsuchen** und die Ampulle oder die Packungsbeilage mitnehmen. Die Injektionsstelle mit einer Kühlpackung kühlen (kein Eis direkt auf der Haut verwenden).

Das kardiovaskuläre System ist der Angriffspunkt der Toxizität, und diese Toxizität kann durch die Blockade der Kalziumkanäle bedingt sein. Die Verabreichung von intravenösem Kalziumchlorid sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn eine Exposition gegenüber Tilmicosin eindeutig bestätigt ist.

In Studien an Hunden verursachte Tilmicosin eine negativ inotrope Wirkung mit resultierender Tachykardie sowie eine Senkung des arteriellen Blutdrucks und des arteriellen Pulsdrucks.

Abb. 5: Micotil®, Summary of Product Characteristics, 2011

Reizungen an der Einstichstelle berichteten die Betroffenen auch von zentralen körperlichen Beeinträchtigungen wie Schwindel, Übelkeit, Bradykardie/Tachykardie, Herzarrhythmie, Senkung des Blutdrucks und Müdigkeit.

Die beschriebenen Symptome lassen sich nicht nur durch das pharmakologische Profil der Arzneimittel erklären, gelegentlich treten auch stressbedingte Symptome nach dem Bewusstsein möglicher Folgen der Fehlinjektion auf, zumeist hervorgerufen durch Angst und Ungewissheit. In allen Fällen erholten sich die Betroffenen vollständig. Jedoch kann nicht nach jeder Selbstinjektion von einem harmlosen Verlauf ausgegangen werden.

Bezüglich der Meldungen aus dem Ausland stehen hier an erster Stelle die beunruhigenden Vorfälle in den USA, die durch Selbstinjektion eines Tilmicosin-haltigen Präparates (Micotil®) hervorgerufen wurden. Nach dem Tod von zwei Landwirten wurden Sicherheitshinweise in die Gebrauchsinfor-

mation aufgenommen, um Selbstinjektionen künftig möglichst zu vermeiden (Abb. 5). Als Anzeichen einer Exposition berichteten die betroffenen Personen über das Auftreten eines metallischen Geschmacks.

Aus den USA wird auch über eine Nadelstichverletzung bei einer Tierärztin berichtet, bei der ein Prostaglandin (Dinoprost Tromethamin) injiziert wurde. Es kam zu einem Abort in der 15. Schwangerschaftswoche [1].

Hinsichtlich der versehentlichen Selbstinjektion von Antibiotika sollte besonderes Augenmerk auf bekannte Unverträglichkeiten beim Betroffenen gelegt werden. Anzeichen von allergischen Reaktionen sollten sofort ärztlich behandelt werden.

Wie bereits oben erwähnt, kann der Hilfsstoff von Interesse sein, so auch bei dem Euthanasiepräparat T 61®. Neben den Wirkstoffen Embutramid, Mebezoniumiodid und Tetracainhydrochlorid enthält das Tierarzneimittel auch N,N-Dimethylformamid (DMF) als Lösungsmittel. Der direkte Kontakt mit dem Tierarzneimittel ist unbedingt zu vermeiden, das Tragen von Handschuhen wird empfohlen. Vorkehrungen zur Vermeidung von Abwehrbewegungen wie Sedierung bzw. fachgerechte Fixation der Tiere soll zur Minimierung des Risikos von Fehlinjektionen unbedingt erfolgen.

Eine umfassende Darstellung der bis 2007 bekannt gewordenen Nebenwirkungen von Tierarzneimitteln beim Menschen hat Woodward (2009) veröffentlicht [15].

Ein neuer Weg zur Vermeidung von Selbstinjektionen wurde bei der Zulassung von Improvac® beschränkt. Dieses immunologische Arzneimittel für männliche Schweine enthält als Wirkstoff ein Gonadotropin-releasing-Analogon. Eine versehentliche Selbstinjektion von Improvac kann beim Menschen ähnliche Wirkungen wie beim Schwein auslösen: eine vorübergehende Abnahme der Sexualhormonspiegel und eine Einschränkung der Fortpflanzungsfähigkeit bei Männern und Frauen, einschließlich Problemen bei einer Schwangerschaft. Das Risiko für derartige Wirkungen ist nach einer zweiten versehent-

lichen Injektion höher als nach der ersten Injektion. Das Arzneimittel darf daher nur mit einem Injektor (Abb. 6) mit Sicherheitsvorrichtungen verabreicht werden (Abb. 7). Ein Nadelschutz und ein Mechanismus zur Verhütung einer versehentlichen Betätigung des Abzugs minimieren das Risiko der Selbstinjektion [16]. Eine Schulung im Umgang mit der Impfpistole ist Voraussetzung für die Abgabe des Arzneimittels.

Bisher sind seit der Zulassung weltweit zehn Fälle von Stichverletzungen bei der Anwendung von Improvac bekannt geworden. Bei den sechs Berichten aus Europa ist einmal trotz Einsatz des Applikators eine volle Dosis in das Bein injiziert worden. Bei den anderen Berichten handelt es sich um Stichverletzungen, die sich u. a. beim Befüllen oder Reinigen des Applikators ereigneten und ohne erkennbare Arzneimittel-injektion einhergingen. Arzneimittel-bedingte Schädigungen wurden bisher nicht bekannt.

Zusammenfassung

Meldungen über versehentliche Selbstinjektionen von Tierarzneimitteln und die dadurch hervorgerufenen Nebenwirkungen am Menschen sind wichtige Informationen zur besseren Einschätzung von Arzneimittelrisiken. In der Gebrauchsinformation von Tierarzneimitteln sind die bisher bekannten Risiken anhand der Warnhinweise schnell erkennbar.

Pharmakovigilanzmeldungen über Nebenwirkungen von Tierarzneimitteln beim Menschen dienen auch dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen. Nur so können Sicherheitsinforma-



a) altes Modell zum Aufstecken



b) neues Modell zum Einlegen

Abb. 4: Adapter zur Applikation von Equilis StrepE®

Fotos: MSD-Intervet



Abb. 6: Sicherheitsinjektor für Improvac® mit geschützter Kanüle.

Foto: PEI



Abb. 7: Ausgefahrene Kanüle nach Lösen der Sicherheitssperren.

Foto: PEI

tionen schnell in die Gebrauchsinformationen aufgenommen und ggf. weitere Maßnahmen – z. B. eine Änderung der Applikationstechnik – eingeleitet werden.

K. Cußler, E. Schwedinger – PEI
K. Kirsch, A. Wilke – BVL

Literatur

- [1] Wilkins, J.R.; Bowman, M.E. (1997): Needlestick injuries among female veterinarians: frequency, syringe content and side-effects. *Occup.Med.* 47, 451–457
- [2] Hauptverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaften (2006). Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen bei Beschäftigten in Gesundheitsberufen. ISBN: 3-88383-708-3
- [3] Jennissen, C.; Wallace, J.; Donham, K.; Rendell, D.; Brumby, S. (2011): Unintentional needlestick injuries in livestock production: A case series and review. *Journal of Agromedicine* 16, 58–71
- [4] Weese, J. S.; Jack, D. C. (2008): Needlestick injuries in veterinary medicine. *Canadian Veterinary Journal* 49, 780–784
- [5] Skilton, D.; Thompson, J. (2005): Needlestick injuries. *Veterinary Record* 156, 522
- [6] Windsor, P. A.; Bush, R.; Links, I.; Eppleston, J. (2005): Injury caused by self-inoculation with a vaccine of a Freund's complete adjuvant nature (Gudair™) used for control of ovine paratuberculosis. *Australian Veterinary Journal* 83, 216–220
- [7] Animal Health Online (2008): Dramatische Infektion und Entzündung nach Kanülenverletzung. www.animal-health-online.de/gross/2008/03/28/dramatische-infektion-und-entzündung-nach-kanulen-verletzung/10018/
- [8] Dyer, F.; Diesel, G.; Cooles, S.; Tait, A. (2011): Suspected adverse events, 2010. *Veterinary Record* 168, 610–613
- [9] O'Neill, J. K.; Richards, S. W.; Ricketts, D. M.; Patterson, M. H. (2005): The effects of injection of bovine vaccine into a human digit: A case report. *Environmental Health: A Global Access Science Source* 4
- [10] Alfredson, M.; Heath, T. (2010): Fingertip and distal phalanx necrosis after self-inoculation with the Johne's Disease vaccine: A case report and review of the literature. *The Internet Journal of Hand Surgery* 3(1)
- [11] Richardson, G. D.; Links, I. I.; Windsor, P. A. (2005): Gudair (OJD) vaccine self-inoculation: A case for early debridement. *Medical Journal of Australia* 183, 151–152
- [12] Gwynne-Jones, D.; Lyall, P.; Hung, N. A.; Meikle, G. (2008): Accidental human injection of Excel: Ceftiofur hydrochloride in cottonseed oil. *Clinical Toxicology* 46, 908–910
- [13] Veterinary Products Committee (2010): The Annual Report of the Veterinary Products Committee and its Sub-Committees 2009
- [14] European Medicines Agency (2009): Equilis StrepE – Zusammenfassung der Produkteigenschaften. http://www.emea.europa.eu/docs/de_DE/document_library/EPAR_-_Product_Information/veterinary/000078/WC500065019.pdf
- [15] Woodward, K. N. (2009): Adverse reactions in humans following exposure to veterinary drugs. In: *Veterinary pharmacovigilance. Adverse reactions to veterinary medicinal products* (Hrsg. Woodward, K. N.). Blackwell Publishing, Chichester, UK, S. 475–515
- [16] European Medicines Agency (2010): Improvac – European Public Assessment Report. EMEA/V/C/136

Informationen in Kürze

Neue Sicherheitshinweise für Econor®

Für das Präparat Econor werden neue Sicherheitshinweise in die Gebrauchsinformation aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine Arzneimittelvormischung mit dem Wirkstoff Valnemulin. Da Valnemulin, wie auch Tiamulin, zur Gruppe der Pleuromutilinderivate gehört, müssen beim Umgang mit diesem Präparat künftig Handschuhe getragen werden.

BVL

Vorsicht bei versehentlicher Aufnahme von Methylphenidat durch Hunde

Methylphenidate hydrochlorid (MPH) wird in der Humanmedizin zur Behandlung der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) angewendet. Ein Review von Genovese et al. (2010) zeigt die Risiken bei der versehentlichen Aufnahme des Arzneimittels durch Haustiere in den USA und Kanada. In den Jahren 2001 bis 2008 wurden 128 UAW-Meldungen zur MPH-Intoxikation beim Hund in die Datenbank des Animal Poison Control Centre (APCC) aufgenommen. Die häufigsten klinischen Symptome waren: Hyperaktivität, Tachykardie, Erbrechen, allgemeine körperliche Unruhe und Hyperthermie. Drei Hunde starben nach der Aufnahme höherer Dosen MPH (10,2 mg/kg, 15,4 mg/kg und 31,1 mg/kg). Auch die Aufnahme kleiner Mengen MPH kann bei Hunden zu schwerwiegenden Nebenwirkungen führen. Eine sorgfältige Überwachung der Tiere nach der Aufnahme ist deshalb ratsam.

Quelle: Genovese, D. W.; Gwaltney-Brant, S. M.; Slater M. R. (2010): Methylphenidate hydrochloride toxicosis in dogs in the USA and Canada. *Journal of the American Veterinary Medical Association* 237:1438–1443 (doi: 10.2460/javma.237.12.1438)

Salinomycin-Intoxikation bei Kälbern

In Großbritannien wurde im August 2011 von einer Salinomycin-Intoxikation bei Kälbern berichtet. Die Kälber erhielten fälschlicherweise eine Arzneimittelvormischung, die neben dem gewünschten Decoquinat auch Salinomycin enthielt. Die Tiere im Alter von zwei bis drei Monaten zeigten nach der Exposition Tachypnoe/Dyspnoe, teilweise mit Fieber. Fünf Prozent der betroffenen Tiere starben in der Folge. Postmortem-Untersuchungen zeigten Pleura-, Perikard- und Peritonäalerergüsse.

Der Zulassungsinhaber rief die betroffene Charge des Arzneimittels zurück und informierte die belieferten Höfe.

Quelle: Holliman, A.; Howie, F. et al. (2011): Salinomycin toxicity in dairy calves. *Veterinary Record* 169:561

Anzeige

BTK-Stellungnahme

Änderung der Anforderungen an die CT-Fachkunde von Tierärzten

Entwurf einer Stellungnahme

Auf der Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2012 wurde eine Stellungnahme zum CT-Fachkundenachweis verabschiedet, die den Landes-/Tierärztekammern zur möglichen Verwendung für die Stellungnahme an die jeweiligen Landesministerien dienen soll.

Eine Sicherstellung ausreichender Fachkunde im Strahlenschutz im Bereich der Computertomografie (CT) in der Tiermedizin ist für den tierärztlichen Berufsstand von großer Bedeutung. Daher hat die Bundestierärztekammer (BTK) am 11. Februar 2011 mit Schreiben an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) darum gebeten, in der Richtlinie „Strahlenschutz in der Tierheilkunde“ spezielle Regelungen für die CT-Fachkunde in der Tiermedizin zu treffen. Die im November 2011 entwickelten Vorstellungen halten wir allerdings für unangemessen und praxisfern.

Am 21. Juni 2011 hat das BMU der BTK mitgeteilt, dass die Beschlüsse des Fachausschusses für Strahlenschutz (FAS) von Mai 2007, die für die Tiermedizin einen vierstündigen CT-Kurs und die Dokumentation von 50 CT-Untersuchungen

fordern, weiterhin Bestand haben und bei der nächsten Änderung der Richtlinie „Strahlenschutz in der Tierheilkunde“ dort umgesetzt werden.

Politik und Verwaltung verlieren an Glaubwürdigkeit, wenn binnen weniger Monate derartige Richtungswechsel mit einer drastischen Erhöhung der Anforderungen ohne hinreichenden Grund vollzogen werden. Schwerwiegende Vorwürfe gegen die Tierärzteschaft, wie sie im Schreiben des BMU vom 11. November 2011 erhoben wurden, „dass das Strahlenschutzwissen der Tierärzte und die Qualität der von ihnen angefertigten diagnostischen Aufnahmen nicht dem entsprechenden Qualitätsniveau entsprechen“, bedürfen konkreter Nachweise. Dies gilt insbesondere für den Vorwurf der mangelhaften Güte der CT-Aufnahmen, denn das Kontrollpersonal ist aufgrund der Behördenstruktur, die technische Amtsmänner und Amtsfrauen mit der Strahlenschutzkontrolle in den Tierarztpraxen betraut, nicht in der Lage, die Qualität von CT-Aufnahmen zu beurteilen. Nicht zutreffend sind die Vorwürfe der Gefährdung des Personals, da beim Tier ein CT nur in Narkose oder zumindest starker Sedation möglich ist und es daher keine Situation gibt, bei der sich Personal während der Untersuchung im Kontrollbereich aufhalten müsste.

Weiterhin ist die Feststellung, dass die „bisherige Regelung“ – also der Beschluss von Mai

2007 – nicht gegriffen hätte, in Frage zu stellen. Da dieser Beschluss bisher keinen Eingang in die Richtlinie „Strahlenschutz in der Tierheilkunde“ gefunden hat, ist er nur teilweise angewendet worden. Wir wissen aus mehreren Bundesländern, dass die für die Erteilung der CT-Fachkunde zuständigen Stellen den Beschluss von 2007 nicht oder bis vor kurzem nicht kannten. Nach der Bestätigung des BMU vom Juni 2011, dass die Beschlüsse von 2007 umgesetzt werden, hat z. B. in München erstmals im Oktober 2011 ein CT-Kurs speziell für die Tiermedizin stattgefunden. Hier haben alle Beteiligten einschließlich der Teilnehmer höchst verantwortlich im Sinne des Strahlenschutzes gehandelt, obwohl der Gesetzgeber noch immer keine zweifelsfreie Rechtslage herbeigeführt hat.

Wenn im Bereich der Tiermedizin tatsächlich Defizite vorhanden sein sollten, sind sie auf die bisher fehlende Umsetzung der Beschlüsse von 2007 in die Richtlinie zurückzuführen. Ohne sachlichen Grund ist auch nicht nachvollziehbar, warum Tierärzten ein CT-Kurs in der vierfachen Länge desjenigen, der von Ärzten gefordert wird, auferlegt werden soll. Der vom FAS nun vorgelegte Kursentwurf stammt aus einem Ausschuss der BTK und wurde ohne Wissen und Zustimmung der BTK dem FAS zugeleitet. Der Entwurf für einen 16-stündigen Kurs wurde allerdings an maßgeblicher Stelle gekürzt: Ein 16-stündiger Kurs wurde im BTK-

Ausschuss nur für den Fall vorgeschlagen, dass Tierärzte – aufgrund der insgesamt noch geringeren Verbreitung des CT in der Tiermedizin – keine Gelegenheit haben sollten, CT-Untersuchungen zu dokumentieren. Dieser lange Kurs wurde also als alternative Variante des Erwerbs der CT-Fachkunde ohne Fälle vorgeschlagen.

Wir stimmen der Einführung eines 16-stündigen Kurses unter der Bedingung des gleichzeitigen Verzichts auf Falldokumentationen als freiwillig wählbare Alternative zu dem 2007 beschlossenen vierstündigen Kurs und 50 Fällen zu. Eine Erhöhung auf 60 Fälle ist nicht akzeptabel und nicht praktikabel, da insbesondere in den elf Bundesländern ohne tierärztliche Fakultät oder Hochschule, die Möglichkeiten zur Falldokumentation teilweise nur eingeschränkt oder gar nicht vorhanden sind. Befundungen werden im 16-stündigen Kurs geübt. Als Ergänzung zum Kurs könnten Modellfälle zur freiwilligen Bearbeitung angeboten werden und der Kurs auf zwei Tage mit mindestens einem Monat Abstand aufgeteilt werden.

Verpflichtende, schriftlich nachzuweisende Modellfälle sind aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da die Erfahrung aus anderen Anwendungsfeldern gezeigt hat, dass eine solche Vorgehensweise primär den Informationsaustausch vorantreibt. Das Programm ist in diesem 16-stündigen Alternativkurs aus unserer Sicht umfassend gestaltet.



Foto:
T. Monhart

Hinweisen möchten wir auf die besondere Notwendigkeit, tierartspezifische Fragestellungen unter zahlreichen Gesichtspunkten wie Lagerung, Aufnahmetechnik und Befundung zu beachten. Allerdings brauchen im Kurs nicht alle Groß- und Kleintiere gleichermaßen, sondern nur die Tierarten, bei denen später das CT angewendet werden soll, berücksichtigt werden. Nicht unterschätzt werden darf auch die Bedeutung des Themas Anästhesie insbesondere unter den bei der CT herrschenden Bedingungen des „Fernmonitorings“.

Sollte für den „klassischen Fall“ der Umsetzung eines vierstündigen Kurses und 50 Falldokumentationen in die Richtlinie Strahlenschutz in der Tierheilkunde die Festsetzung eines Mindestzeitrahmens für die Falldokumentationen erforderlich sein, schlagen wir hierfür einen Monat vor. Zumindest an den Universitäts-Tierkliniken werden inzwischen genügend CT-Untersuchungen durchgeführt, um in diesem Zeitraum die erforderlichen Fälle zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Dokumentation könnte z. B. nach den Protokollen der veterinärmedizinischen Universitätskliniken unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Dosisreduktion standardisiert werden.

Vor diesem Hintergrund können wir keinen Grund für die Erhöhung der Fallzahl auf 60 erkennen.

*Bundestierärztekammer e. V.,
Berlin, 21. April 2012*

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 99 38 701, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestierärztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Alte Marner Sparkasse/DBK, Heide
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 218 517 20)

Aktuelle Kursinformationen

Veterinärakupunktur

Nächster Durchgang der ATF-Grundkurse

Auch in diesem Jahr bietet die ATF wieder Fort- und Weiterbildungskurse zur Veterinärakupunktur an, die für den Erwerb der gleichnamigen Zusatzbezeichnung geeignet sind.

Vor zwei Jahren wurde das Akupunktur-Kurssystem von der ATF-Fachgruppe Naturheilverfahren/Regulationsmedizin (Sektion Akupunktur) grundlegend überarbeitet und dem Fortschritt der Wissenschaft und den neuesten Erkenntnissen aus der Praxis angepasst. Das „neue“ Kurssystem wurde von den Teilnehmern sehr gut angenommen und bewertet, wie die umfassenden Evaluierungen der bisherigen Kurse zeigen.

Die ATF-Akupunktur-Fortbildungen bauen in einem dreistufigen System (A, B und C) mit jeweils zweitägigen Wochenendkursen aufeinander auf.

Stufe A: Grundkurse 1 bis 4

Nach einer „Einführung in die westlichen und östlichen Grundlagen der Akupunktur“ (Grundkurs 1), in dem die wissenschaftlichen Grundlagen der Akupunktur (Neuro-Anatomie, Neuro-Physiologie, Traditionelle Chinesische Medizin – TCM/Traditionelle Chinesische Veterinärmedizin –TCVM) ausführlich dargestellt werden, schließen sich die Kurse 2 bis 4 an. Der Schwerpunkt dieser Kurse liegt auf der Physiologie der TCM/TCVM. Die Lokalisation der Punkte, Wirkung und Indikationen werden theoretisch und in praktischen Demonstrationen in Kleingruppen gelehrt. Die Punkte werden an Mensch, Hund, Pferd und Rind gezeigt und von den Teilnehmern ertastet.

Stufe B: Grundkurse 5 bis 8

In den ATF-Akupunktur-Grundkursen 5 bis 8 werden die in Stufe A erworbenen Kenntnisse in der Akupunkturlehre vertieft. Im Fokus dieser Seminare stehen die Darstellung der Pathologie in der TCM/TCVM und die Therapie durch Akupunktur und Moxibustion. In praktischen Demonstrationen in Kleingruppen werden die Punktlokalisationen an Pferd, Hund und Rind themenspezifisch wiederholt. Die Tierart kann ausgewählt werden. Didaktische Wiederholungen erleichtern das Lernen.

Stufe C: Tierartspezifische Praxisseminare

Je nach Praxisstruktur ergeben sich für die Akupunktur Anwendung für die einzelnen Tierarten bestimmte kurative Schwerpunkte: z. B. Pferde, Kleintiere, Wiederkäuer (Nutztiere). Dafür werden für Absolventen der Grundkurse spezielle tierartspezifische Praxisseminare angeboten. Ziel dieser Kurse ist, den Kenntnisstand aus Stufe A und B auf die jeweilige Tierart und deren Besonderheiten zu fokussieren und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung Akupunktur zu vervollständigen.

Folgende Termine sind vorgesehen

- **Grundkurs 1** – Einführung in die Veterinärakupunktur am **23./24. Juni 2012** in **Pöng/Grub bei München** (s. DTBL 2/2012, S. 256)
- **Grundkurs 2** am **22./23. September 2012** in **Gießen** (s. S. 839 in diesem Heft)
- **Grundkurs 3** am **3./4. November 2012** in **Gießen**
- **Grundkurs 4** am **16./17. Februar 2013** in **Gießen**
- **Grundkurs 5** am **27./28. April 2013** in **Gießen**
- **Grundkurs 6** am **8./9. Juni 2013** in **Gießen**
- **Grundkurs 7** am **7./8. September 2013** in **Gießen**
- **Grundkurs 8** am **12./13. Oktober 2013** in **Gießen**

- **Zusatztermin! Praxisseminar Akupunktur Pferd: Diagnostik und Therapie Teil I** am **23./24. Juni 2012** in **Oer-Erkenschwick/Marl** (s. DTBL 3/2012 S. 418)
- **Praxisseminar Akupunktur Pferd: Diagnostik und Therapie Teil V – Außerordentliche Meridiane** am **13./14. Oktober 2012** in **Oer-Erkenschwick/Marl**
- Akupunktur **Punktsuchkurs** Kleintier am **10. November 2012** in **Kempten (Allgäu)**

Alle Programme erhalten Sie auch auf der Webseite der ATF (www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik ATF/Rubrik Fortbildungsangebote) oder auf Anforderung bei der Geschäftsstelle.

Wichtige Hinweise

Wer eine Fort- und Weiterbildung in der Akupunktur anstrebt, sollte bereits über schulmedizinische Praxiserfahrungen verfügen, um die Möglichkeiten und Grenzen der „Nadeltherapie“ richtig beurteilen zu können. Der zu erwartende Wettbewerbsvorteil in der Alltagspraxis kann nur dann erreicht werden, wenn sich zusätzliches Wissen und Können im Heilerfolg niederschlägt.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung der Weiterbildung gesetzlich den Landestierärztekammern zugewiesen ist. Das ATF-Akupunkturkurssystem ist so aufgebaut, dass die Anforderungen aller Tierärztekammern an die zu absolvierenden Fortbildungen erfüllt werden. Bei Interesse informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer zuständigen Tierärztekammer über die Anforderungen für das Erlangen der Zusatzbezeichnung.

Ihre ATF-Geschäftsstelle

Akupunktur bei einem Pferd.

Foto: S. Heuvelodop

Foto

Neue ATF-Fortbildungen zum Thema Arzneimittel/-recht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Arzneimitteleinsatz in der Nutztierpraxis und dessen rechtliche Grundlagen sind in den letzten Monaten intensiv diskutiert worden. Diese Diskussion wird unseren Berufsstand sicherlich noch längere Zeit begleiten, wobei die Auswirkungen der Schlussfolgerungen, die aus diesem Meinungsbildungsprozess gezogen werden, auch die Kleintier- und Pferdepraktiker treffen werden.

Ein wichtiger Aspekt ist eine Versachlichung der Diskussion. Dazu möchte die ATF

beitragen, indem in Zukunft eine Reihe von Fortbildungen zum Arzneimitteleinsatz und dessen rechtlichen Rahmenbedingungen angeboten werden. Die erste Veranstaltung wird am **21. Juni 2012** in **Berlin** unter dem Titel „Neue Entwicklungen im Arzneimittelrecht in der Veterinärmedizin“ stattfinden. Im Herbst dieses Jahres wird sich ein Seminar mit dem Arzneimittelrecht für Berufsanfänger/Wiedereinsteiger beschäftigen. In Vorbereitung ist ein E-Learning-Kurs von ATF und Vetion.de mit entsprechenden Inhalten. Detaillierte Informatio-

nen finden Sie nach Abschluss der Planungen in der Terminecke und im Veranstaltungskalender des Deutschen Tierärzteblatts und auf unserer Webseite (www.bundestieraerztekammer.de/RubrikATF/RubrikFortbildungsangebote).

Ich hoffe, dass dieses Angebot von Ihnen genutzt wird. Ermöglichen Sie bitte insbesondere den jungen Kolleginnen und Kollegen, die als Mitarbeiter angestellt sind, an den arzneimittelrechtlichen Fortbildungen teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Axel Wehrend, ATF-Vorsitzender

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Herausforderungen der Zukunft in der Mastitisbekämpfung

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75, E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net

Pressestelle:

1. Vorsitzender der DVG e. V. Prof. Dr. Volker Moennig, Friedrichstr. 17, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75, E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG, Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

Etwa 150 Teilnehmer kamen am 22./23. März 2012 ins Zentralinstitut des Tiergesundheitsdienstes Bayern e.V. in Poing zur Tagung der Arbeitsgruppe Sachverständigenausschuss Subklinische Mastitis in der DVG-Fachgruppe „Milchhygiene“.

In vier Blöcken wurden die von Prof. Dr. Klaus Fehlings, Leiter der ausführenden DVG-Arbeitsgruppe, ausgewählten Themen behandelt.

Eutergesundheit und Bestandsbetreuung

Kees de Vries, Landwirt und Leiter eines Betriebs mit 850 Milchkühen in Deetz, Sachsen-Anhalt, stellte in seinem Vortrag „Anforderungen an eine Mastitisbekämpfung auf Bestandsebene aus Sicht der Landwirtschaft“ seine Sichtweise der zukünftigen Bestandsbetreuung dar. Er erwartet einen zunehmenden Bedarf an geschulten Fachspezialisten – z. B. „Euterspezialisten“ – die kompetent,

unabhängig und vorbeugend beraten. Dafür sei er auch bereit, angemessen zu bezahlen.

Dr. Siegfried Moder, Steingaden, erläuterte die „Anforderungen der Praktiker an die Eutergesundheitsdienste“. Bei der Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Eutergesundheit sieht Dr. Moder den Hoftierarzt als primären Ansprechpartner. Von ihm sollten notwendige Behandlungen durchgeführt werden. Aufgaben des Eutergesundheitsdienstes seien die Durchführung der Labordiagnostik und die praktische Beratung des Hoftierarztes. Die Praktiker wünschten sich eine konstruktive Kooperation ohne Konkurrenzsituation. Auf diese Weise könne viel für eine Verbesserung der Eutergesundheit auf den Betrieben getan werden.

Weitere Themen dieses Vortragsblocks waren ein „Qualitätssystem für Milchviehhalter in Dänemark im Hinblick auf den Einsatz von Antibiotika“, vorgestellt von Dr. Jorgen Katholm, Aarhus/Dänemark. Dr. Alexandra Koch, Magdeburg, informierte über „Neue Wege der Arbeit der Eutergesundheitsdienste – Projekt SESAM in Sachsen-Anhalt“. SESAM steht für

Systematische Eutergesundheitsoptimierung in Sachsen-Anhalts Milchviehherden und ist ein Gemeinschaftsprojekt des Tiergesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt, des Landeskontrollverbandes Sachsen-Anhalt und der Fachhochschule Hannover, das im Zeitraum Oktober 2008 bis September 2011 stattfand. Die Auswertung des Projekts erfolgt noch auf verschiedenen Ebenen.

Neues aus der Wissenschaft

zu Problemen der Eutergesundheit

In ihrem Vortrag „Rezidivierende Mastitiden – ihre Bedeutung und Konsequenzen“ erläuterte Anne-Sophie Grieger, Hannover, dass Milchrinder nicht selten mehrfach innerhalb einer Laktation erkranken. Rezidivierende Mastitiden aufgrund persistierender Infektionen oder durch Neuinfektionen stellen einen großen Teil der klinischen Fälle dar, wobei in 30 bis 50 Prozent Rezidive durch den gleichen Erreger wie die initiale Mastitis ausgelöst werden. Voraussetzung für die zu treffenden Maßnahmen ist ein einzelfallbezogenes Monitoring, das jedoch oft nicht existiert.

Anzeige

Weitere Vorträge betrafen die Zelldifferenzierung als zusätzliches Kriterium zur Bestimmung des Eutergesundheitsstatus neben der Zellzahlbestimmung, die Bedeutung der Trockenperiode für die Eutergesundheit (Neuinfektionen finden häufig in der Trockenperiode statt), die molekularbiologische Typisierung von *S. aureus*-Isolaten, zum Einfluss des Ausmelkgrades auf die Entstehung klinischer Mastitiden, die sonografischen und angiografischen Untersuchungen der Rinderzitze sowie das problemorientierte Monitoring der Eutergesundheit.

Systeme der Diagnostik und Mastitisbekämpfung

Einen umfassenden Übersichtsvortrag zur „**Diagnostik in Betrieben mit automatischem Melksystem (AMS) am Roboter und in der Herde**“ hielt Dr. Friederike Reinecke, Oldenburg. Sie stellte dar, dass Mastitiden auch in Betrieben mit AMS multifaktoriell bedingt sind. Ein Problem ist, dass der Roboter stark verschmutzte Zitzen nicht ausreichend reinigt. Bei der Bürstendesinfektion sei es „wie beim Zähneputzen – öfter mal die Bürsten wechseln.“

Über die „**Ergebnisse einer Multicenterstudie zur Mastitisdiagnostik**“ referierte Dr. Karen Schlez, Gießen. Darin wurde die Empfehlung des DVG-Sachverständigenausschusses von 2010 bestätigt, dass die PCR-Technik ergänzend eingesetzt werden kann, eine ausschließliche Anwendung als vollständiger Ersatz der kulturellen Untersuchung aktuell jedoch nicht empfohlen werden kann. „**Melktechnische Einflüsse auf die Ausprägung von Hyperkeratosen**“ und „**Impfung versus Immunmodulation – Konzepte zur Mastitisbekämpfung**“ waren die Themen weiterer Vorträge in dieser Session.

Therapie

Zur Frage „**Wie viel Therapie brauchen wir – wo können und wo sollten wir den Therapieaufwand verändern?**“ erläuterte Dr. Andreas Randt, Grub, dass Antibiotika und Chemotherapie nach derzeitigem Kenntnisstand unverzichtbar seien. Die Antibiotika-Leitlinien seien jedoch einzuhalten.

Ebenfalls mit dem Einsatz von Antibiotika befasste sich Prof. Dr. Volker Krömker, Hannover, in seinem Vortrag „**Unter welchen Bedingungen hat die Dauer der Arzneimittelapplikation Auswirkungen auf die Heilung?**“.

Zum Thema Koagulase-negative Sta-

Nachruf Dr. med. vet. Hans-Otto Schmidtke

Am 3. April 2012 verstarb nach kurzer Erkrankung 83-jährig der Ehrenvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) und Ehrenmitglied der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG). Wir trauern um eine herausragende, originelle Persönlichkeit, einen hoch geschätzten Kollegen und sehr guten Freund.

Mit Dr. H.-O. Schmidtke verlieren wir einen der Wegbereiter der klinischen Kleintiermedizin im Westdeutschland der Nachkriegszeit, der seine Lebensaufgabe in der Vermittlung von Wissenschaft für Universität und Praxis auf nationaler und internationaler Ebene gesehen hatte.

In Meseritz am 19. Juli 1928 geboren, studierte er Tiermedizin an der TiHo Hannover und promovierte 1951 zum Thema „Über die Schmerzempfindung der Tiere“. An der noch jungen Kleintierklinik der TiHo erhielt Schmidtke vom damaligen Ordinarius Prof. Dr. Richard Völker die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten, später Oberassistenten. 1956 ging er nach Karlsruhe und begründete dort zusammen mit seiner Frau eine Kleintierklinik. 1985 übergaben die Schmidtkes ihre Klinik in jüngere Hände und zogen sich nach Schleswig-Holstein zurück.

Außer der klinisch-praktischen Tätigkeit prägten auch wissenschaftliches, berufspolitisches und ehrenamtliches Engagement sein tierärztliches Leben: So war Dr. Schmidtke Mitbegründer der Fachgruppe Kleintierkrankheiten der DVG, der heutigen DGK-DVG, und führte diese viele Jahre bis 1984 als Leiter, bekleidete zweimal das Amt des 1. Vorsitzenden und war als solcher Ausrichter von Jahreskongressen. Von 1984 bis 1986 wurde er zum Präsidenten der World Small Animal Veterinary Association gewählt und ver-



Foto: privat

antwortete den Welt-Kongress 1984 in Hamburg.

Zahlreiche Fachpublikationen (51) sowie Vorträge spiegeln sein Bestreben wider, die Kollegenschaft an den gewonnenen Erkenntnissen teilhaben zu lassen. Von 1985 bis 2002 gab er als Schriftleiter und Herausgeber der BMTW sein Gepräge.

Für seine herausragenden Leistungen und sein Lebenswerk

erhielt Dr. H.-O. Schmidtke zahlreiche Auszeichnungen, u. a. das Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland (1984), die Richard-Völker-Medaille der DGK-DVG (1987), die Dammann-Medaille der TiHo (1998) und den „WSAVA-Waltham-Preis für außergewöhnliche Leistungen um den Berufsstand“ (2005). Die französische Vereinigung der Kleintiermediziner (CNVSPA) und die DVG würdigten ihn mit Ehrenmitgliedschaften.

Die DGK-DVG ernannte Dr. Schmidtke 1990 zum Ehrenvorsitzenden. Mit seinem Wissen und seiner Erfahrung trug er scharfsinnig und eloquent bis kurz vor seinem Tod dazu bei, historische Entwicklungen und Zusammenhänge zu verstehen und diese bei Entscheidungsprozessen in den Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf eine lange und fruchtbare gemeinsame Wegstrecke zurück. Es ist an uns, das Vergangene nicht hinter uns zu lassen, sondern in die Gegenwart mitzunehmen. So wollen wir ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

*Dr. Friedrich Röcken,
Schleswig, Leiter der DGK-DVG*

*Dr. Klaus-Peter Vick,
Oldenburg, Ehrenvorsitzender der DGK-DVG
Prof. Dr. Volker Moennig,
Hannover, Vorsitzender der DVG*

phylokokken referierten Prof. Dr. Martina Hoedemaker, Hannover („**Müssen Koagulase-negative Staphylokokken (KNS) als Mastitisreger therapiert werden?**“), und Dr. Franz Uhlenbruck, Karlsruhe („**Ergebnisse eines kontrollierten Impfversuchs mit Startvac® in einer Herde mit gehäuft auftretenden KNS-Mastitiden**“). Letzterer resümierte, dass die bloße Feststellung von KNS als Leitkeim bei bestandsweiter

Mastitisproblematik nicht den Einsatz des Impfstoffs rechtfertige.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der **Tagungsband** mit Zusammenfassungen aller Vorträge kann in der DVG-Geschäftsstelle für 16,50 € zzgl. Verpackung und Versand bestellt werden: info@dvg.net, Fax (06 41) 2 53 75

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13, 80539 München, Fax (0 89) 2180-5906
E-Mail: bvvd@bvvd.de, Internet: www.bvvd.de
Vorsitzender: Frédéric Eugén Lohr,
flahr@bvvd.de

Bielefelder Gesprächskreis

Praktische Fähigkeiten im Fokus der Diskussion

Bei der Gesprächsrunde des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte (bpt) mit Studiendekanen und Studierendenvertretern im Februar 2012 fand man auch Katharina Heilen, Vizepräsidentin des bvvd, in den Reihen.

Die Ausbildungspraxen des bpt standen im Vordergrund der Diskussionen. Ein Thema, mit dem alle Studierenden früher oder später konfrontiert werden und das bei manchen in sehr guter, aber bei einigen auch in schlechter Erinnerung bleibt. Die Frage nach dem Zuwachs an praktischen Fähigkeiten während des Praktikums in einer Ausbildungspraxis und an den Universitätskliniken wird von den Studierenden sehr unterschiedlich bewertet. Oft haben In-

terns den Vorrang und die Plätze sind knapp. Möglicherweise liegt der Lernerfolg auch an dem Engagement jedes einzelnen Studierenden.

Eine weitere Problematik, die aufgegriffen wurde, ist die sinkende Anzahl der Schlachthöfe. Dies kann in Zukunft eine ernstzunehmende Schwierigkeit für Studierende werden, um das erforderliche Schlachthofpraktikum zu absolvieren.

Die aktuelle bvvd-Praktikumsumfrage ergab, dass 21 Prozent der 344 Befragten bereits ab dem 3. Studienjahr das Praktikum planten! Für 76 Prozent entstand ein ärgerlicher Mehraufwand in Form von Wohnortwechsel und Zu-

satzkosten. Viele der Befragten vermissten eine aktualisierte Auflistung aller Schlachtbetriebe, die die Anforderungen der TAppV erfüllen. Eine davon wäre die Schlachtung von mindestens zwei verschiedenen Tierarten, was sich allein wegen der steigenden Spezialisierung der Betriebe immer schwieriger gestaltet! Überlegungen das Praktikum bei Tierärzten mit ambulanter Fleischschau zuzulassen u. ä. stehen im Raum, bedürfen aber einer Änderung der TAppV.

Mit diesen und weiteren Themen beschäftigt sich auch der bvvd. Als Studierendenvertretung ist der Verband immer gewillt, Meinungsbilder der Studierenden einzuholen, sich an Diskussionen zu beteiligen und beratend zur Seite zu stehen, um gute Lösungen zum Wohle des Studiengangs, der Veterinärmedizin insgesamt und seiner Mitglieder zu finden.

Marie Mewes

Hochschulen

LMU-München

Prof. Dr. Dr. h. c. Ludwig Kötter verstorben

Am 24. März 2012, drei Tage nach seinem 92. Geburtstag, ist Prof. Kötter unerwartet verstorben.

Zunächst erlernte er das Fleischerhandwerk. Nach dem Krieg bestand er das Abitur und die Meisterprüfung als Fleischer. Das Studium der Tiermedizin schloss er mit Promotion und Habilitation ab. An der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München wurde er zum ordentlichen Professor und Vorstand des Instituts für Nahrungsmittelkunde ernannt. Hier wurde er zum Dekan und schließlich zum Rektor der Universität München gewählt. Viele Jahre war er auch als Stadtrat der Landeshauptstadt München aktiv.

An beiden Münchner Universitäten (Ludwig-Maximilians- und Technische Universität) hat er Generationen von Studierenden der Tiermedizin und der Lebensmitteltechnologie die wissenschaftlichen Grundlagen der Hygiene und Technologie bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs vermittelt. Unter seiner Betreuung

haben eine Vielzahl von Diplomanden und Doktoranden ihre wissenschaftlichen Arbeiten durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Als Autor hat er mehr als 500 wissenschaftliche Arbeiten publiziert. Besonderes Anliegen war ihm stets auch der Tierschutz, für seine Antrittsrede als Rektor wählte er deshalb das Thema „Vom Recht des Tieres“.

Sein Wissen hat er mit großem Engagement in führenden Positionen bei zahlreichen Gremien eingebracht (u. a. Deutsche Gesellschaft für Ernährung – DGE, Gesellschaft für Ernährungsbiologie, Bund Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, Kuratorium Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreis). In der Lebensmittelbuchkommission ist die Erarbeitung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse untrennbar mit seinem Namen verbunden.

Sein kreatives, fortschrittliches Denken und sein unermüdliches Wirken hat das Fachgebiet der tierärztlichen Nahrungsmittelkunde deutschland- und europaweit über Jahre hinweg geprägt. Viele seiner Schüler konnten er hierdurch für dieses Fachgebiet begeistern. Für seine wissenschaftlichen Leistungen wurde

ihm 1971 die Ehrendoktorwürde der Rijksuniversiteit Utrecht verliehen. Aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste erhielt er eine Vielzahl weiterer Ehrungen und Auszeichnungen (u. a. Bayerischer Verdienstorden, Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, Goldene Ehrennadel des Schwäbischen Handwerks, Carl-Freybe-Medaille).

In den letzten Jahren war er noch immer aktiv und hat verschiedene wissenschaftliche und philosophische Beiträge sowie seine Autobiografie „Vom Metzgergesellen zur Magnifizenz“ veröffentlicht.

Für seine Schüler war er ein beeindruckender und wegweisender Lehrer, der vielen berufs- und lebensentscheidende Impulse gegeben hat. Er hat sie dadurch wie kaum ein anderer geprägt. Mit ihm ist eine große Persönlichkeit, ein hervorragender Wissenschaftler und nicht zuletzt ein guter Freund von uns gegangen.

Wir danken ihm für alles, was er uns beruflich und privat gegeben hat. In jedem von uns lebt ein Stück von ihm weiter.

Seine Freunde und ehemaligen Assistenten

—Anzeige—

Forschungspreis

Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche

Ausschreibung eines Preises des Landes Berlin zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche

Gegenwärtig kann auf eine Reihe von Tierversuchen noch nicht verzichtet werden. So sind Experimente an Tieren u. a. im Rahmen von Prüfungen für die Anmeldung bzw. Zulassung von Stoffen oder Produkten wie Chemikalien, Arznei- oder Pflanzenschutzmitteln, zur Erforschung und Erprobung von Methoden zur Diagnostik, Prophylaxe oder Therapie von Krankheiten oder zur Erkennung bestimmter Umweltgefährdungen durch verschiedene Rechtsvorschriften vorgeschrieben. Weiterhin werden Tierexperimente in der biomedizinischen Forschung zur Untersuchung biologischer Vorgänge z. B. im Zusammenhang mit der Entstehung von Krankheiten sowie mit Entwicklungs- und Regulationsmechanismen im Organismus durchgeführt.

Ziel ist es, gemäß dem 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) von Russel und Burch (1959) Tierversuche einzuschränken, zu ersetzen und soweit wie möglich zu vermeiden sowie die Belastungen der Tiere im Tierversuch zu reduzieren. Daher lobt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und dem Verband der forschenden Pharma- Unternehmen (vfa) einen Forschungspreis zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden entsprechend dem 3R-Prinzip.

Das Preisgeld beträgt 15 000 €.

Bewerbung: Um den Forschungspreis bewerben können sich in Berlin und Brandenburg ansässige Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder wissenschaftlich tätige Personen mit geplanten oder laufenden Forschungsvorhaben bzw. Projekten, die die Entwicklung/Validierung von Methoden verfolgen, durch die

- Tierversuche ersetzt („Replacement“),
- die Zahl der Versuchstiere reduziert („Reduction“) und/oder
- Leiden und die Schmerzen von Versuchstieren vermindert („Refinement“)

werden können. Hierzu zählen auch Projekte, die bereits bestehende Ansätze aufgreifen und

so fortentwickeln, dass sie in der Praxis breite Anwendung finden können (Prävalidierung oder Validierung).

Eingereicht werden können darüber hinaus bereits abgeschlossene Forschungsprojekte, die mindestens eine der drei genannten Zielsetzungen erreicht haben.

Bewerbungsunterlagen: Die Bewerbungen sollen eine ausführliche Beschreibung der neu zu entwickelnden/entwickelten Methode und ihrer Eignung bzw. konkrete Ausführungen zur methodischen Fortentwicklung und Anwendung bestehender Ansätze enthalten auf nicht mehr als 15 Seiten. Bereits abgeschlossene Arbeiten sollen neueren Datums und veröffentlicht (nicht länger als zwölf Monate zurückliegend) oder zur Veröffentlichung geeignet sein. Zusätzlich ist eine kurze Zusammenfassung und eine Begründung zur Bewerbung abzugeben, aus der die Bedeutung für den Tierschutz in Sinne der 3R hervorgeht. Darüber hinaus ist eine kurze Vita des oder der Hauptautoren und falls vorhanden eine Publikationsliste beizufügen. Bereits mit einem Forschungs- oder Tierschutzpreis ausgezeichnete Arbeiten sind kenntlich zu machen.

Es sind ausschließlich Bewerbungen aus Berlin und Brandenburg zulässig.

Der Preis kann ganz oder geteilt vergeben werden. Gehen keine geeigneten Beiträge ein, wird die Vergabe ausgesetzt.

Die **Bewerbungen** sind **bis zum 30. Oktober 2012** einzureichen an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Tierversuchsalternativen, Fachgruppe I C1, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, Forschungspreis@lageso.berlin.de. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Poster und Zusammenfassungen werden nicht akzeptiert.

Die Preisvergabe durch den Senator für Justiz und Verbraucherschutz erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Fachjury. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht.

Sport für Tierärzte

Golfturnier für Tierärzte

„Fore!“, heißt es am Samstag, **7. Juli 2012**, im GC Hechingen-Hohenzollern beim **12. Offenen PET-VET Golfturnier** für Tierärzte und deren Freunde.

Beim einzigen Turnier im süddeutschen Raum wollen wir auch in diesem Jahr wieder mit viel Spaß „nicht vorgabewirksam“ Golf spielen und den so positiv angenommenen Spielmodus „Vierer-Wettspiel mit Auswahl-drive“ beibehalten.

Sonne pur ist uns zugesagt, die legendäre „letzte Tankstelle“ vor Loch 19 ist auch schon wieder aufgebaut. Und vor dem gemeinsamen Abendessen bleibt noch Zeit genug, unglaublichen Erlebnisberichten zu lauschen und den anderen gestenreich zu erklären, warum auch dieses Jahr so wenig vom eigentlichen Können aufgeblitzt ist. Belohnt wird jeder mit einem Preis.

Lust bekommen? Dann bitte schnell anmelden bei Dr. Thomas Steidl, Tel. (0 70 71) 787-80, Fax -81 oder thomassteidl@me.com



Golgende Tierärzte und Freunde.

Foto: D. Mahler

Amtliches

Approbation

Bayern

Elisabeth Maria Binner, Surberg
Lukasz Krzysztof Dylewski, Großwallstadt
Dr. med. vet. Annemarie Katharina Kraus, München
Dr. med. vet. Barbara Posch, Zorneding
Bianca Simon, Puchheim
Dr. med. vet. Marlene Weichselbaumer, Schönaun
Franz Wolf, Bad Schallerbach

Berlin

Linda Behrendt, Kloster Lehnin
Katleen Beierlein, Berlin
Jessica Büttner, Berlin
Sandra Galle, Berlin
Tina Grimm, Berlin
Franziska Hammann, Berlin
Eva-Maria Hebel, Berlin
Alexandra Hornstein, Berlin
Sarah Jentsch, Berlin
Lydia König, Berlin
Nazan Mecit, Berlin
Fulvio Napoli, Berlin
Annica Nerlich, Berlin
Marko Rossow, Berlin
Katharina Stork, Berlin
Julie Wagner, Gaggenau
Judy Wichmann, Berlin

Niedersachsen

Heidi Arndt, Langenhagen
Maria Aßmann, Hamburg
Stefanie Augustin, Neustadt am Rübenberge
Stephanie Balding, Nordhorn
Olga Batura, Hannover
Anne Beyer, Hannover
Silvia Regina Bienas, Peine
Johanna Daniela Bindke, Buchholz/Nordh.
Cagri Binici, Zeven
Ines Blacha, Oelde

Mieke Braune, Hannover
Annemarie Bruns, Stadland
Sylvia Mareike Christiansen, Hannover
Astrid Christmann, Hannover
Susanne Doppmeier, Hannover
Friederike Dagmar Ingrid Dülfer, Hannover
Annemarie Friederike Dulz, Hamburg
Helena Eichmann, Bad Pyrmont
Katrín Evers, Bösel
Carina Eydt, Langenhagen
Lea Hannah Fieguth, Viersen
Daniela Finke, Brokst
Christina Fischer, Rheine
Moritz Volker Flörke, Balve
Frederieke Gailus, Norderstedt
Nina Jessica Gärtner, Gremersdorf
Nina Gerlach, Marsberg
Jessica Gottre, Petershagen
Ina Gräfin von Gersdorff-Schlüter, Gettorf
Catherine Eva-Maria Grötz, Hannover
Sarah Grüssing, Zülptich
Kerstin Hansing, Nienstädt
Daniel Havel, Hannover
Julia Heidekorn, Grasberg
Mirja Lena Heilmann, Hannover
Carina Monika Helmer, Ibbenbüren
Stefan Hohmeier, Hannover
Franziska Jacob, Hannover
Ariane Ulrike Jacobi, Golmbach
Katharina Jansson, Burgdorf
Katharina Charlotte Jensen, Hannover
Kirsten Johanning, Porta Westfalica
Silvia Kaes, Kolkwitz
Anne Elsbeth Edith Kalies, Letschin
Frederike Kaupa, Thedinghausen
Andreas Kempf, Hannover
Michael Johannes Kerkhoff, Bocholt
Mandy Klick, Norderstedt
Ilka Maike Uta Klingbeil, Hannover
Frauke Klünker, Fintrentrop
Jörgen Köhlbrandt, Burgdorf
Mareike Kölln, Neustadt am Rübenberge
Franziska Koop, Heemsen
Anne Grietje Koopmann, Bremen
Jasmin Kretschmer, Hannover
Hanna Krol, Uelsen
Melanie Krotzek, Gronau/ Westfalen
Fabian Michael Kunz, Hünfeld
Sarah Monika Lantin, Aachen
Sarah Lauenstein, Bodenstedt
Carina Nicole Laupenmühlen, Verden
Matthias Marcus Lebens, Hannover
Tina Leinert, Obernkirchen
Markus Lohr, Hannover
Sabrina Lührs, Wennigsen
Johanna Maria Maatman, Bruchterveld
Hilke Mahler, Wennigsen
Kirsten Mense, Hannover
Angela Mnich, Achim
Marina Mollnow, Bielefeld
Maarit Müller-Unterberg, Eschburg
Christian Johannes Nieberding, Steinfeld (Oldb.)
Vera Oehlschlaeger, Braunschweig
Anne Osterhues, Damme
Svetlana Mihajlovna Ott, Fredenbeck
Erol Özbolat, Sarlhusen

Diana Petzoldt, Lippetal
 Friederike Pohl, Bad Salzdetfurth
 Herbert Pritzl, Bad Aibling
 Sandra Monika Prüller, Hannover
 Claudia Raschka, Hannover
 Hannes Reinhard, Immelborn
 Cornelia Christine Renk, Hannover
 Carolin Daniela Rettenmeier, Regensburg
 Johanna Richter, Hannover
 Tanja Alexa Rösch, Hannover
 Manon Camilla Scheld, Hannover
 Magdalena Schmidt, Gronau/Westfalen
 Carolin Schömer, Isernhagen
 Carmen Schröck, Schöneck
 Tina Christina Schröder, Köln
 Christine Schütz, Mörlenbach
 Kilian Schwaab, Schweinfurt
 Cornelia Mechthild Schwennen, Emsbüren
 Peter Christian Sonnen, Nordhorn
 Sarah Spickschen, Hannover
 Nicole Steffensen, Hannover
 Anna-Lena Steinsiek, Neubrandenburg
 Mathias Sterneberg, Gronau/Westfalen
 Beate Streuff, Rees
 Dragos Talpau, Zschopau
 Daniela Anna Maria Tiedemann, Lamstedt
 Frank von Minden, Hämelnhausen
 Sandra Wallmann, Wiesmoor
 Maren Wegener, Adelebsen-Barterode
 Clarissa Weil, Hannover
 Paul Alfons Georg Westermann, Visbek
 Sabine Witt, Hamburg
 Mareike Wohlert, Hannover

Nordrhein-Westfalen

Krzysztof Marek Mikolajczak, Severingstr. 34,
 44328 Dortmund
 Vera Delyagina, Weststr. 76 A, 44866 Bochum

Rückgabe der Approbation

Brandenburg

Horst Szidat, Eggersdorf

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Dr. Ursula Domes, gültig bis 27. März 2016
 im Freistaat Bayern

Vitaliy Dubinskiy, gültig bis 30. Juni 2013
 in der Tierärztlichen Klinik für Kleintiere, Dr.
 Anabel Mommer, Dr. Stefan Wiegand, Fried-
 rich-von-Schiller-Str. 3 c, 95444 Bayreuth
 Sergej Sulejmanov, verlängert bis 22. April
 2014 im Regierungsbezirk Mittelfranken
 Atila Strucz, gültig bis 31. Dezember 2013
 im Freistaat Bayern

Iuliia Wieland, gültig bis 25. März 2016
 im Freistaat Bayern

Nordrhein-Westfalen

Velibor Kujaca, gültig bis 10. April 2014, in
 nicht selbstständiger Stellung, nur für die Tä-
 tigkeit als Assistent in der Pferdeklinik Burg
 Müggenhausen, 53919 Weilerswist

Sachsen-Anhalt

Andrzej Czaderski, gültig vom 1. April 2012
 bis 31. März 2015 in nicht selbstständiger
 Tätigkeit, nur für die Tätigkeit als Assistent
 in der Tierarztpraxis Dr. Jürgen Krügel, Alter
 Gutshof 5, 06449 Aschersleben/OT Westdorf

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren ge-
 gangen oder gestohlen worden und werden
 hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Janette Maria Carlsen,
 Nr. Z2/404, Datum: 6. 12. 2002

Aus der Rechtsprechung

Religionsfreiheit erlaubt das Schächten

Das betäubungslose Schlachten (Schächten)
 ist auch in der Bundesrepublik Deutschland aus
 religiösen Gründen erlaubt und muss einem
 Metzger zum muslimischen Opferfest in be-
 grenztem Umfang (hier bis zu 100 Schafe) er-
 laubt werden. Der Hinweis des Veterinäramts
 auf die Möglichkeit einer Elektrobetäubung
 kommt aus religiösen Gründen (Grundrecht
 der Religionsfreiheit) nicht zum Tragen.
 (Bay. VerwGH, Az.: 9 BV 09.2892) jlp

Tiertötung als Kunst?

Eine Künstlerin beabsichtigte auf einer Büh-
 nenveranstaltung zwei Hundewelpen mittels
 Kabelbinder zu töten und wollte so „als provo-
 zierendes Kunstwerk“ darauf aufmerksam ma-
 chen, dass z. B. ausgediente Schlittenhunde in
 Alaska oder leistungsschwache Jagdhunde in
 Spanien auf gleiche Weise stranguliert würden.
 Zwar erkannte auch die Künstlerin den Verstoß
 gegen das Tierschutzgesetz, meinte aber, dass
 die Kunstfreiheit das Vorgehen decke. Darauf-
 hin wurde ihr die Kunstaufführung verboten.
 Das Gericht schloss sich diesem Verbot an, da
 die geplante Welpentötung keinen vernünftigen
 Grund darstellt und auch die Kunstfrei-
 heit nicht über dem Tierschutzgesetz steht.
 (VerwG Berlin, Az.: 24 L 113.12) jlp

Kein Bürgerbegehren gegen Hähnchenmast

Bei einem Hähnchenmaststallbetrieb han-
 delt es sich nicht um einen landwirtschaft-
 lichen Betrieb, weil dieser mangels eigener
 Futtergrundlage nicht unter Landwirtschaft
 eingeordnet werden kann. Es ist vielmehr ein
 gewerblicher Betrieb. Ein Bürgerentscheid,
 der dazu führen soll, dass die Gemeinde hierzu
 einen bestimmten Bebauungsplan aufstellt,
 der eine verbindliche Baufläche für den Häh-
 nchenmaststall soweit abgerückt wie möglich
 von der Wohnbebauung vorsieht, ist unzu-
 lässig.

(Bay. VerwG Augsburg, Az.: Au 7 E 11.1480)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausge-
 wählte Fundstellen aus dem Bundesge-
 setzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im
 BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt
 der EG.

■ **Dreiundvierzigste VO zur Änderung der Futtermittelverordnung** vom 24. April 2012 (BGBl. I Nr. 18 v. 4. Mai 2012 S. 678)

■ **Durchführungsverordnung (EU) Nr. 91/2012** der Kommission zur Zulassung von *Bacillus subtilis* (CBS 117162) als **Futtermittelzusatzstoff** für entwöhnte Ferkel und Mastschweine vom 2. Februar 2012 (Zulassungsinhaber: Krka d.d.) (ABl. EG L 31 v. 3. 2. 2012 S. 3)

■ **Durchführungsverordnung (EU) Nr. 131/2012** der Kommission über die Zulassung einer Zubereitung aus Kümmelöl, Zitronenöl und bestimmten getrockneten Kräutern und Gewürzen als **Futtermittelzusatzstoff** für entwöhnte Ferkel vom 15. Februar 2012 (Zulassungsinhaber: Delacon Biotechnik GmbH) (ABl. EG L 43 v. 16. 2. 2012 S. 15)

■ **Durchführungsverordnung (EU) Nr. 136/2012** der Kommission über die Zulassung von Natrium-Bisulfat als **Futtermittelzusatzstoff** für Heimtiere und sonstige nicht zur Nahrungs-

Achtung! Einsendungen für die Augustausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):

bis zum **2. Juli 2012**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktions-
 schluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig):

bis zum **12. Juli 2012**

mittelerzeugung genutzten Tiere vom 16. Februar 2012
(ABl. EG L 46 v. 17. 2. 2012 S. 33)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 140/2012 der Kommission zur Zulassung von Monensin-Natrium als **Futtermittelzusatzstoff** für Junghennen (Zulassungsinhaber: Huvepharma NV Belgium) vom 17. Februar 2012
(ABl. EG L 47 v. 18. 2. 2012 S. 18)

■ VO (EU) Nr. 231/2012 der Kommission vom 9. März 2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten **Lebensmittelzusatzstoffe**
(ABl. EG L 83 v. 22. 3. 2012 S. 1)

■ Richtlinie 2012/5/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der **Impfung gegen die Blauzungenkrankheit**
(ABl. EG L 81 v. 21. 3. 2012 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 232/2012 der Kommission vom 16. März 2012 zur Änderung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen

Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Verwendungsbedingungen und Verwendungsmengen** für Chinolingelb (E 104), Gelborange S (E 110) und Cochenillerot A (Ponceau 4R) (E 124)
(ABl. EG L 78 v. 17. 3. 2012 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 233/2012 der Kommission vom 16. März 2012 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Genehmigung des geänderten **nationalen Programms Dänemarks zur Bekämpfung der Traberkrankheit**
(ABl. EG L 78 v. 17. 3. 2012 S. 13)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 269/2012 der Kommission vom 26. März 2012 zur Zulassung von Dikupferchloridtrihydroxid als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. EG L 89 v. 27. 3. 2012 S. 3)

■ VO (EU) Nr. 277/2012 der Kommission vom 28. März 2012 zur Änderung der Anhänge I und II der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte und Aktionsgrenzwerte** für Dioxine und polychlorierte Biphenyle
(ABl. EG L 91 v. 29. 3. 2012 S. 1)

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:

Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Umsetzung des „Staatsziels Tierschutz“ kritisiert

Knapp zehn Jahre nach der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das deutsche Grundgesetz im Mai 2002 haben die Bundestagsfraktionen von SPD und Linken sowie der Deutsche Tierschutzbund ein ernüchterndes Fazit gezogen und u. a. ein verstärktes Engagement der Bundesregierung zum Schutz der Nutztiere gefordert. Der Tierschutzbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Heinz Paula, rief nach einem eindeutigen Bekenntnis zum Tierschutz. Der Einsatz für einen besseren Tierschutz habe zwar Fortschritte gemacht, dennoch gebe es weiterhin z. B. „unzählige Missstände in der Intensivtierhaltung“. Alexander Süßmair von der Bundestagsfraktion Die Linke beurteilte sowohl das geltende Tierschutzrecht als auch den Entwurf der Bundesregierung für eine Gesetzesnovelle als nicht ausreichend. Hinzu komme ein Umsetzungsproblem. „Bestehende gesetzliche Regelungen werden einfach nicht eingehalten“, stellte Süßmair fest und verwies auf die Tötung männlicher Küken aus Legebruten. Die Züchtung von Mehrnutzungsrasen müsse gefördert werden.

Nach Einschätzung des Deutschen Tierschutzbundes bleibt die Bundesregierung mit ihren aktuellen Vorschlägen zur Änderung des Tierschutzgesetzes weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Beispielhaft dafür sei die lange Frist von noch mindestens fünf Jahren bis zum Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln. Daneben sei das angekündigte Verbot der Kleingruppenkäfige für Legehennen gescheitert.

Ein „Lichtblick“ sei das Verbot des Brandzeichens für Fohlen. Diesbezüglich scheine es aber keine Mehrheit in den Regierungsfractionen zu geben. Schließlich bekräftigte der Tierschutzbund seine Forderung nach einem Verbandsklagerecht. Ohne dieses bliebe das Staatsziel Tierschutz ein „zahnloser Tiger“.

AgE

VdAW befürchtet hohe Kosten durch Tierschutzplan

An dem von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner vorgelegten Tierschutzplan, nach dem zukünftig die nicht-kurativen Eingriffe an Nutztieren verboten werden sollen, hat der Vorsitzende der Fachgruppe Vieh und Fleisch des Verbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW), Hartmut Huber, Kritik geübt. Zwar sei ein Hinarbeiten auf ein Verbot des

Schwanzkupierens bei Schweinen grundsätzlich zu begrüßen, doch es fehle an wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie das Problem des Schwanzbeißen in der Praxis angegangen werden könne, sagte Huber. Im Hinblick auf das Jahr 2013, ab dem die Gruppenhaltung tragender Sauen vorgeschrieben ist, sieht Huber eine enorme Belastung auf kleinere Betriebe zukommen. Insbesondere Betriebsinhabern, die kurz vor der Rente stünden, würden keine Alternativen oder Übergangsfristen geboten, weshalb diese Betriebe zur Aufgabe der Ferkelproduktion gezwungen würden.

Diese Entwicklung konnte VdAW-Fachreferent Daniel Weeber in seinem Geschäftsbericht bestätigen. Nach seinen Angaben rechnet der VdAW damit, dass je nach Region zwischen 20 und 30 Prozent der derzeitigen Sauenhalter aufgeben werden. Weeber begrüßte, dass die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen Erlasse, nach denen Tiertransporte in Fahrzeugen mit einer Höhe von mehr als vier Metern de facto nicht mehr möglich wären, wieder zurückgenommen hätten. Notwendig sei eine Genehmigung der Transporthöhe auf 4,20 m, da Rindertransporte nur so tierschutzgerecht und wirtschaftlich zugleich erfolgen könnten.

AgE

Biodiversitätsbericht vom Europaparlament angenommen

Das Europäische Parlament hat einen Bericht zur EU-Biodiversitätsstrategie verabschiedet, in dem Maßnahmen aufgezeigt werden, mit denen der Artenschwund innerhalb der kommenden zehn Jahre gestoppt werden soll. Dazu gehören u. a. die Verbesserung und Wiederherstellung von Ökosystemen, die Erhaltung und der Schutz der Fischbestände und eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Die Strategie steht im Einklang mit Verpflichtungen der EU-Staats- und Regierungschefs vom März 2010: Zum einen soll der Artenverlust bis 2020 eingedämmt werden, zum anderen geht es um den Schutz, die Aufwertung und die Wiederherstellung von Ökosystemleistungen bis 2050.

Anlässlich der Plenarabstimmung bezeichnete die CDU-Europaabgeordnete Christa Klauß die biologische Vielfalt als ein Erbe und die Lebensgrundlage der Menschheit. Die Leistungen der Natur seien einzigartig und selbst durch modernste Technik nicht ersetzbar. Die Abgeordnete betonte, dass es aber nicht nur um den Erhalt der Biodiversität gehe, sondern auch um deren nachhaltige Nutzung. Erfolgreiche Naturschutzpolitik funktioniere nur im Verbund mit der Landwirtschaft. Das Ziel der Biodiversitätsstrategie könne daher nicht die Ausgrenzung der Landwirtschaft sein. Die Lösung liege vielmehr in einer guten Kooperation. Klauß weist in diesem Zusammenhang auf die derzeitigen Beratungen über die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013 hin.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Haus Riswick erforscht seit zehn Jahren die Haltung behornter Kühe

Der Versuchsbetrieb Haus Riswick der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen erforscht seit mittlerweile zehn Jahren die Haltung behornter Milchkühe im Laufstall. Darauf hat der Anbauverband Demeter hingewiesen. Die Arbeit von Haus Riswick sei genau der richtige Ansatz, um dem „Trend zur Hornlosigkeit“ sinnvoll entgegenzutreten und Politik und Gesellschaft für die Demeter-Forderung nach Kühen mit Hörnern zu gewinnen. Im Ökokuhstall von Haus Riswick tragen nach Angaben des Versuchsbetriebs derzeit mehr als 90 Prozent der 40 Milchkühe mit Nachzucht Hörner. Eine erfolgreiche Führung einer solchen Herde erfordere Anpassungen des Managements und der stallbaulichen Voraussetzungen. Um Gefahren zu vermeiden, müsse mit den Tieren ruhig aber konsequent umgegangen werden. Wichtig sei, dass die Kühe ein Vertrauensverhältnis zum Halter aufbauten. Ferner müssten sie ausreichend Platz zum Ausweichen und für Rankämpfe zur Verfügung haben. Dazu gehöre auch, dass „Stallattraktionen“ wie Tränken, Leckschalen und Bürsten nicht konzentriert, sondern im ganzen Stall aufgebaut seien.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Neue Analyseverfahren für den Nachweis von Ebergeruch

Wissenschaftler der Universität Bonn haben neue Analyseverfahren für den Nachweis von Ebergeruchsstoffen in Schweinefleisch entwickelt. Wie die Forschungsplattform Grenzüberschreitende Integrierte Qualitätssicherung (GIQS) mitteilte, kann Schweinefleisch mit Hilfe der sog. Stabilisotopenverdünnungsanalyse nun erstmals simultan und sehr präzise auf insgesamt fünf Ebergeruchsstoffe getestet werden. Interessant sei diese Methode auch deshalb, weil mit knapp 500 mg Fett nur sehr geringe Mengen für die Untersuchung benötigt würden, betonte GIQS. In Anlehnung an die Fettanalytik sei außerdem ein Verfahren zur Untersuchung von Fleischsaft erarbeitet worden. Die Untersuchung dieser Matrix habe gezeigt, dass in Fleischsaft nur der Ebergeruchsstoff Skatol in nachweisbaren Mengen zu finden sei. Ferner bestehe zwischen den Konzentrationen von Skatol in Fett und Fleischsaft eine hohe Korrelation. Fleischsaft sei also generell zur Skatolbestimmung geeignet, hob die Forschungsplattform hervor.

Das Eberpheromon Androstenon sei dagegen so stark „fettliebend“, dass es aufgrund sehr geringer Konzentrationen im Fleischsaft nicht aufgespürt werden könne. Skatol sei also vermutlich die wesentlich entscheidendere Komponente für die Wahrnehmung von

Ebergeruch in sehr magerem Schweinefleisch. Androstenon spiele dagegen bei fetthaltigen Produkten, etwa Hackfleisch, eine nicht unerhebliche Rolle bei der Wahrnehmung von Ebergeruch.

AgE

Arzneimittel, Futtermittel

Mäßiger Marktwachstum bei Tierarzneimitteln

Der Markt für Tierarzneimittel in Deutschland ist im vergangenen Jahr weiter gewachsen, aber etwas schwächer als 2010. Wie der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) berichtete, legte der Umsatz der Branche 2011 um 3 Prozent auf 736 Millionen € zu. Antiparasitika mit 5 Prozent auf 133 Millionen € und Pharmazeutische Spezialitäten mit 7,6 Prozent auf 212 Millionen € Umsatz waren dabei nach Angaben von BfT-Geschäftsführer Dr. Martin Schneiderei die Wachstumstreiber des Tierarzneimittelmarktes.

Die Stagnation des Antibiotikasegments habe sich weiter fortgesetzt; erstmalig seien auch Injektionsantibiotika betroffen gewesen. Die verhaltene Marktentwicklung der Antiinfektiva erkläre sich einerseits aus den Unsicherheiten durch die politische Diskussion, andererseits durch eine erhebliche Marktsättigung aufgrund einer Vielzahl von Generikaprodukten, stellte Schneiderei fest. Der Umsatz in diesem Segment nahm um 0,9 Prozent auf 200 Millionen € ab.

Nur geringe Impulse habe der Impfstoffsektor mit einem Wachstum von 1,4 Prozent auf 191 Millionen € gezeigt, führte der BfT-Geschäftsführer aus. Lediglich Geflügel- und Pferdeimpfstoffe hätten hier mit jeweils gut 8 Prozent eine Ausnahme dargestellt. Nutztier- und Hobbytierprodukte wuchsen 2011 Schneiderei zufolge in etwa im gleichen Umfang, sodass das Verhältnis der beiden Produktbereiche mit 51 Prozent zu 49 Prozent unverändert blieb. Dr. Dieter Schillinger, der mit altersbedingt das BfT-Präsidentenamt an Jörg Hannemann von der Virbac Tierarzneimittel GmbH abgab, sprach mit Blick auf 2011 von einem „nur mäßigen Ergebnis“.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Maul- und Klauenseuche jetzt auch im Gaza-Streifen

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) im Nahen Osten breitet sich aus. Wie die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mitteilte, wurde mittlerweile auch im Gaza-Streifen ein neuer Typ des hoch ansteckenden Erregers gemeldet, nämlich SAT2. Die ersten offiziellen Fälle wurden am 19. April registriert. In Ägypten und Libyen wütet die Seuche bereits seit Februar. Die Tiere verfügen trotz des Vorhandenseins anderer MKS-Arten über keine Immunität.

Die FAO ruft die Weltgemeinschaft dazu auf, ihre Anstrengungen zur Eindämmung des Erregers zu verstärken. Da die Versorgung mit SAT2-Impfstoff äußerst knapp bleibt, gilt die Hauptsorge der UN-Organisation, Tiertransporte zu vermeiden. Immerhin 20 000 bis 60 000 Dosen des Vakzins sollen verteilt werden. Israel führte laut FAO bereits Vorsorgeimpfungen von Tierbeständen entlang der Grenze zu Ägypten durch. Unterdessen wurde eine weitere SAT2-Variante in Bahrain gefunden – allerdings in einem Quarantänezentrum. Die EU-Kommission verfolgt die Entwicklung genau. Der ägyptischen Regierung bot sie bereits im März Unterstützung und Zusammenarbeit an. Ferner rief sie dazu auf, nicht leichtfertig Essen und Trinken aus der Region im Reisegepäck zu transportieren. Nahrungsmittel sind ein potenzieller Übertragungsweg für das resistente Virus.

AgE

Vierter BSE-Fall in den USA

In den Vereinigten Staaten ist der bislang insgesamt vierte Fall von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) aufgetreten, der erste seit 2006. Betroffen war die Milchkuh eines Betriebs in Zentralkalifornien. US-Veterinärchef John Clifford erklärte, der Nachweis zeige, dass die Schutzmaßnahmen gegen BSE griffen. Beim aktuellen Fall handelt es sich laut Clifford um eine sehr seltene Form der Seuche. Es sei sehr unwahrscheinlich, dass die Erkrankung auf erregerehaltiges Futter zurückzuführen sei. US-Landwirtschaftsminister Tom Vilsack betonte, das Ressort habe keinerlei Gründe für die Annahme, dass weitere Tiere mit BSE infiziert seien. Man werde jedoch wachsam bleiben, und die geltenden Schutzmaßnahmen würden fortgeführt, sagte Vilsack.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Vollweide mit Winterkalbung ist praxistauglich

Eine unter dem Strich positive Bilanz hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) für das Pilotvorhaben „Vollweide mit Winterkalbung“ gezogen. Das seit 2006 am Standort Grub laufende Projekt hatte zum Ziel, praktische Erfahrungen über die optimale Nutzung von Weideflächen als Futterquelle zu sammeln, um so die Kosten in der Milchviehhaltung zu senken. Der besondere Fokus bei dem Praxisversuch lag auf der begrenzten Vegetationszeit und der knappen hofnahen Fläche in Bayern. Wie die Forschungsergebnisse nun zeigen, nutzten an diese Verhältnisse angepasste Kurzrasen- und Vollweiden den Grasaufwuchs verlustarm und effizient. Zu diesem Zweck wurde die Abkalbung bewusst in den Winter gelegt. So ließen sich der Landesanstalt zufolge frischmelkende Milchkühe voll ausfüttern und Weiden konnten ab Mitte

April als alleinige Futterbasis genutzt werden. Die Pilotbetriebe setzten dafür die sog. Blockabkalbung mit großem Erfolg ein.

Nach Einschätzung der LfL ist die Vollweide mit Winterkalbung bei entsprechenden betrieblichen Gegebenheiten eine erfolgreiche und kostengünstige Strategie. Ihre Wirtschaftlichkeit hänge aber, wie bei jedem Produktionsverfahren, von einer guten Planung und einer konsequenten Umsetzung ab. Weitere Details zum Thema sowie eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse im Flyer „Kurzrasenweide“ liefert der Arbeitsschwerpunkt „Effiziente und nachhaltige Grünlandbewirtschaftung“ im Internet-Angebot der LfL (www.lfl.bayern.de).

AgE

Brandenburger Landwirte verlangen Schutz vor Wölfen

Praktikable und unbürokratische Maßnahmen gegen von Wölfen verursachte Tierschäden hat der Landesbauernverband (LBV) Brandenburg gefordert. „Gerissene Schafe sind in Brandenburg leider keine Seltenheit mehr, auch Großtiere wurden schon angegriffen“, erklärte LBV-Vizepräsident Henrik Wendorff. Der Einsatz von Herdenschutzhunden, wie von manchen „Wolfsliebhabern“ propagiert, funktioniere bei größeren Tieren wie Pferden, Damwild und Rindern nicht. Auch eine „Aufrüstung“ bei der Einfriedung bringe keine Lösung. Zäune für solche Bestände müssten nicht nur gegen den Einbruch von Wölfen, sondern auch gegen den Ausbruch von Rindern gesichert werden. Eine Rinderherde die in Panik „durchgehe“, sei aber von keinem noch so starken Zaun aufzuhalten. „Unsere Forderungen in den öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Wolfes haben nichts mit Panikmache zu tun“, betonte Wendorff. Die Landwirte in Brandenburg forderten nicht die Ausrottung des Wolfes, sondern die „Machbarkeit eines Miteinanders“. Ihnen gehe es um die Sicherheit für Mensch und Tier und im Schadensfall um einen gesetzlich geregelten und unbürokratischen Ausgleich.

AgE

Anzeige

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 29. Februar 2012

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Affenpocken	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Beschlässeuche (Pferd)	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Niedrigpathogene aviäre Influenza	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Trichomonadenseuche (Rind)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriionenseuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Lmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2006		2011	2010 ¹	2002	2009			2011 ²	2011	2009 ³	2011		2009 ⁴		2009	2010 ⁵	2012 ⁶		2011 ⁷		2004	2011	2011	2011
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	2	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	1 ⁸	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																									
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																									
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz																									
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Rheinhessen-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																									
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																									
Oberbayern	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	1	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																									
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	3	0	0	0	0	3	307	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	8	0	1	0	0	0	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rind / ⁷ Fledermaus / ⁸ Schaf, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 10 Jahren nicht mehr festgestellt worden (Jahr der letzten Feststellung): Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1870), Rotz (Malleus) (1955), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind in der Bundesrepublik Deutschland noch nie aufgetreten: Afrikanische Pferdepest, Afrikanische Schweinepest, Ansteckende Blutarmut der Lachse, Befall mit dem kleinen Bienenbeutenkäfer (*Aethina tumida*), Befall mit der Tropilaelaps-Milbe, Ebola-Virus-Infektion, Epizootische Hämatopoetische Nekrose, Epizootische Hämorrhagie der Hirsche, Epizootisches Ulzeratives Syndrom, Infektion mit *Bonamia exitosa* (Weichtiere), Infektion mit *Bonamia ostreae* (Weichtiere), Infektion mit *Marteilia refringens* (Weichtiere), Infektion mit *Mikrocytos mackini* (Weichtiere), Infektion mit *Perkinsus marinus* (Weichtiere), Lumpy-skin-Krankheit (Dermatitis nodularis), Pest der kleinen Wiederkäuer, Pferdeenzephalomyelitis (alle Formen), Rifttal-Fieber, Stomatitis vesicularis, Taura-Syndrom (Krebstiere), Weißpünktchenkrankheit der Krebstiere, West-Nil-Virus-Infektion bei Vogel oder Pferd, Yellowhead Disease (Krebstiere).

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. März 2012

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk																									
	Affenpocken	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Beschlässeuche (Pferd)	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Niedrigpathogene aviäre Influenza	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Trichomonadenseuche (Rind)	Tuberkulose (Rind) (<i>M.bovis</i> , <i>M.caprae</i>)	Vibrionenseuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2006		2011	2010 ¹	2002	2009			2011 ²	2011	2009 ³	2012	2009 ⁴	2012	2009	2010 ⁵	2011			2011 ⁶		2004	2011		
Schleswig-Holstein	—	1	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ⁷	1	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	1	—	—	—	—	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																									
Düsseldorf	—	9	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																									
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinessen-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																									
Stuttgart	—	3	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ⁸	—	—	—	—
Bayern																									
Oberbayern	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	1	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ⁸	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ⁷	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																									
Chemnitz	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	16	0	0	0	0	5	302	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	7	0	2	0	0	1	2

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rind / ⁷ Fledermaus / ⁸ Schaf, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 10 Jahren nicht mehr festgestellt worden (Jahr der letzten Feststellung): Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1870), Rotz (Malleus) (1955), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).
Folgende anzeigepflichtige Tierseuchen sind in der Bundesrepublik Deutschland noch nie aufgetreten: Afrikanische Pferdepest, Afrikanische Schweinepest, Ansteckende Blutarmut der Lachse, Befall mit dem kleinen Bienenbeutenkäfer (*Aethina tumida*), Befall mit der Tropilaelaps-Milbe, Ebola-Virus-Infektion, Epizootische Hämatopoetische Nekrose, Epizootische Hämorrhagie der Hirsche, Epizootisches Ulzeratives Syndrom, Infektion mit *Bonamia exitosa* (Weichtiere), Infektion mit *Bonamia ostreae* (Weichtiere), Infektion mit *Marteilia refringens* (Weichtiere), Infektion mit *Mikrocystus mackini* (Weichtiere), Infektion mit *Perkinsus marinus* (Weichtiere), Lumpy-skin-Krankheit (Dermatitis nodularis), Pest der kleinen Wiederkäuer, Pferdeenzephalomyelitis (alle Formen), Rifttal-Fieber, Stomatitis vesicularis, Taura-Syndrom (Krebstiere), Weißpünktchenkrankheit der Krebstiere, West-Nil-Virus-Infektion bei Vogel oder Pferd, Yellowhead Disease (Krebstiere).